Wir nehmen **Abschied**

Vorsorge, Beistand und Hilfe im Trauerfall.

„Das Schönste, was ein Mensch hinterlassen kann,
ist ein Lächeln im Gesicht derjenigen, die an ihn denken.“

Berlin

Ein Journal des Passat Verlages für den Bezirk Steglitz / Zehlendorf
Ausgabe 2014–2015

Friedhofsgärtnerei Fortte Lawrenz

Friedhofsgärtnerei Fortte-Lawrenz

Grabpflege · Grabgestaltung · Dauergrabpflege
Floristik · Trauerdekoration

Bergstraße 37 · 12169 Berlin · Telefon: (030) 796 25 72 · Telefax: (030) 796 99 72

service@fortte-lawrenz.de · www.fortte-lawrenz.de

Geleitwort

Liebe Leserinnen und Leser, der Tod ist ein unausweichlicher Bestandteil eines jeden Lebens. Oft verdrängen wir diese Tatsache im Alltag und beschäftigen uns mit Dingen, die mit dem Sterben und dem Verlust von uns lieben Menschen in Zusammenhang stehen, nur ungerne. Dennoch ist es hilfreich, in einer solchen Situation nicht vollkommen unvorbereitet zu sein.

Das vorliegende Journal bietet Ihnen einen guten Überblick zu einer Vielzahl von Fragestellungen rund um die Themen Sterben und Trauer, aber auch in Hinblick auf die Vorsorge. So finden Sie viele praktischen Hinweise auf all die Dinge, die im Sterbefall eines Angehörigen zu berücksichtigen, zu planen und zu tun sind. Gleichzeitig bietet das Journal wertvolle Hinweise zu Vorsorgethemen wie Bestattungsvorsorge, Sterbegeldversicherung und Testament. Nicht zuletzt sind in diesem Heft die Friedhöfe und eine Auswahl an Bestattungsunternehmen in Ihrem Bezirk aufgeführt.Wir, die Bestatter-Innung von Berlin und Brandenburg, möchten Sie in Ihrem Interesse an den genannten Themen bestärken. Die Bestattungs- und Trauerkultur gehört, ebenso wie die Auseinandersetzung mit den Themen Tod und Sterben, in die Mitte unserer Gesellschaft. Auch das Thema Vorsorge hat in den vergangenen Jahren zu Recht an Aufmerksamkeit gewonnen. Vorzusorgen ermöglicht Ihnen, die Berücksichtigung Ihrer persönlichen Wünsche sicherzustellen und kann zugleich Ihre Angehörigen entlasten.

Der Dank gilt dem Passatverlag für seine Initiative. Mit dem Journal stellt der Verlag Ihnen eine übersichtliche Aufbereitung der beschriebenen Punkte bereit, die Ihnen als Nachschlagewerk dienen kann.

Es grüßt Sie sehr herzlich für die Bestatter-Innung von Berlin und Brandenburg e.V.

Dipl.-Ing. Fabian Lenzen
Pressesprecher

Geleitworte

„Lehre uns bedenken, dass wir sterben werden, auf dass wir klug werden."
– so steht es in einem Gebet der Bibel (Psalm, 12). Dieses Gebet ist gut 2500 Jahre alt.

Die Religionen der Welt lehren uns, dass es uns Menschen gut tut, wenn wir mitten im Leben den Tod nicht verdrängen. Der Tod gehört zum Leben dazu. Wir Christen glauben, dass er unser Weg zurück zu Gott ist, der uns ins Leben gerufen hat.

Manches, was uns aufregt, wird nebensächlich, wenn wir ein Familienmitglied zu Grabe tragen müssen. Es ist, als lehre uns der Tod, was im Leben wichtig ist und was wir auch sein lassen können.

Beim Gang über den Friedhof denken viele – wie von selbst – über ihr Leben nach, und oft gehen sie dankbar für das, was sie sind und haben, wieder nach Hause zurück. Im Blick auf den Tod erkennen wir, wie viel wir empfangen haben und wie viel wir anderen verdanken.

Der „Gute Ort" wird der Friedhof im jüdischen Glauben genannt. Es ist gut, dass wir in unserer Stadt so viele Friedhöfe haben. Sie sind Orte der Stille und oft trösten sie uns auch, wenn wir langsam über sie hinwandern, die Grabmale betrachten und zugleich entdecken, wie viel Leben sie beherbergen: Blumen und Tiere, Geschichten von Menschen und unserer Stadt, Erzählungen über Glück und Leid.

Natürlich macht uns das Sterben Angst und der Tod eines lieben Menschen zerreißt uns das Herz. Aber beides ist Zeichen menschlicher Liebe. Denn: Wären wir nicht gerne auf der Welt und am Leben, wir würden das Sterben nicht scheuen, und hätten wir den anderen nicht geliebt, würden wir nicht um ihn weinen.

Wenn Sie in der Broschüre blättern, dann wünsche ich Ihnen gute Gedanken und auch ein tiefes Vertrauen in die Geborgenheit Ihres Lebens: „Kommt wieder, Menschenkinder!", so erzählt der Psalm, so ruft Gott uns zu. Wie die Geburt ist auch unser Tod das Tor zum Leben, zum Leben bei Gott.

Es grüßt Sie herzlich

Friederike v. Kirchbach

Ihre Friederike von Kirchbach
Pröpstin

EVANGELISCHE KIRCHE
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Auf unserem Hedwigs-Friedhof haben wir ein altes Gräberfeld wieder herrichten lassen. Dort sind Zwangsarbeiter begraben, die in Berlin während des Zweiten Weltkriegs verstarben.

ERZBISTUM BERLIN

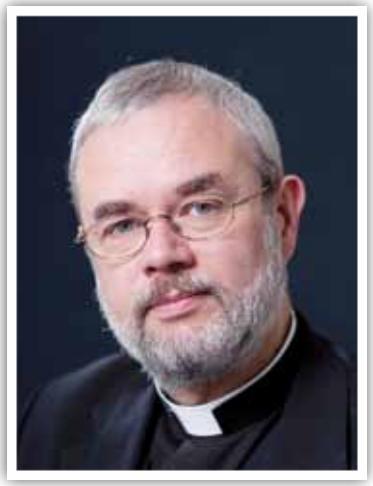

Sie liegen dort also seit fast 70 Jahren, gesetzliche Ruhezeiten sind also längst abgelaufen. Aber nach wie vor kommen Angehörige der zweiten und dritten Generation, um hier ihrer Toten zu gedenken, teilweise von weit her.

Es ist ein Beispiel dafür, wie sehr wir Orte benötigen für unsere Trauer, auch wenn wir uns mit unseren Verstorbenen auf andere Weise verbunden wissen. Es geht nicht um pompöse Repräsentation mit beeindruckenden Grabdenkmälern, es geht um die Gewissheit, der Mensch, der mir nahe stand, ruht in Frieden. Auf diese Weise kann das Grab Versöhnung stiften, auch wenn das Leben durch Krieg, Krankheit oder Zwang beendet wurde.

Der Friedhof ist in unserem Verständnis nicht nur ein Ort für die Toten, er ist ein Ort für die Lebenden. Sie können dort Abschied nehmen und sich dafür Zeit lassen, denn sich von einer guten Freundin oder einem nahen Verwandten zu verabschieden, das geht sicherlich nicht auf einmal.

Genauso ist die Trauerfeier nicht nur eine Feier für den Verstorbenen, sie ist für uns als christliche Gemeinde ein Dienst an den Trauernden. Die überlieferten Gebete, Gesänge und Texte für den Trauer-Gottesdienst und bei der Beerdigung tragen vielfach, wenn Schmerz und Trauer übergroß werden. Sie bieten keinen billigen Trost oder gar eine Vertröstung.

Wir glauben an einen Gott, der selbst getrauert hat, der als Mensch wie wir Verlust und Schmerz genauso gekannt hat wie wir, der uns nahe ist im Leid.

Wir glauben als Christen an die Auferstehung, aber wir wissen auch, dass wir Ostern ohne Karfreitag nicht feiern können.

Prälat Tobias Przytarski
Generalvikar

www.erzbistumberlin.de/friedhoefe

Inhaltsverzeichnis / Einleitung

Geleitworte 3
Einleitung 7

Vorsorge

Bestattungsvorsorge 10
Sterbegeldversicherung 12
Vollmachten/Verfügungen 14
Testament 18

Im Todesfall

Der Trauerfall tritt ein 24
PortaDora – Abschiedskultur 26
Checkliste 28
Trauerbegleitung 30
Der Bestatter 38
Bestattungsarten 42
Sarg- und Urnengestaltung 48
Grabmale 50
Bestattungsfotografie 55
Trauermusik 56
Trauerreden 58
Trauerfloristik / Grabpflege 60
Trauerdrucksachen 66
Beileidsschreiben 68
Trauerkleidung 70
Die Trauerfeier 72
Friedhöfe 76
Trauermahl 79
Trauerrituale 88

Nachlassregelung

Erbrecht 90
Erbschaft- und Schenkungsteuer 96
Erbenermittlung 98
Schenkung 99
Immobilienbewertung 100
Wohnungsauflösung 102
Gastautoren/Impressum 104
Internet 111
Branchenübersicht 106
Anzeigen Sachregister 110

Vorsorge

Schon zu Lebzeiten sollten Menschen sich mit dem Sterben und dem Tod auseinandersetzen und die Bestattung regeln. Damit helfen Sie sich und Ihren Angehörigen. Die Bestatter bieten hierzu Bestattungsvorsorge-Beratungen an.

Im Todesfall

Sobald ein Todesfall eintritt, befinden sich die Angehörigen in einer angespannten Situation. Wichtig ist es, dass alle Dokumente vorhanden sind. Bestimmte Aufgaben sind zeitnah zu erledigen und diverse Fristen einzuhalten.

Nachlassregelung

Nachdem die erste Zeit, verbunden mit viel Behördengängen, vorüber ist, beginnt die eigentliche Zeit des Nachdenkens. Bevor es um die direkte Nachlassregelung geht, kann die Frage gestellt werden, wem die Totenfürsorge zusteht.

Gedanken zum Abschied aus humanistischer Sicht

Wenn ein Mensch geboren wird, haben die werdenden Eltern viele Monate Zeit, sich auf das einmalige Ereignis vorzubereiten. Sie besuchen Geburtsvorbereitungslehrgänge, richten ein Kinderzimmer ein, besorgen die Erstausstattung und suchen mit viel Liebe einen Namen für das noch ungeborene Kind aus.

Ist es dann endlich da, wird je nach Zugehörigkeit zu einer Konfession oder Weltanschauung ein Willkommensfest gefeiert, auf dem das Neugeborene mit einer Zeremonie symbolisch in die Familie aufgenommen wird. Ihm werden gute Wünsche für den Lebensweg überbracht und oftmals auch Paten zur Seite gestellt. Wenn ein Mensch stirbt, geschieht es oft plötzlich und unerwartet, auch wenn derjenige schon krank und schwach war und somit ein Ende absehbar. Das ist auch verständlich, weil man sich ein Leben ohne den geliebten Menschen einfach nicht vorstellen will. Gleichzeitig aber ignorieren viele Menschen die Tatsache, dass das Leben endlich ist. Der Tod wird verdrängt und in unserer Gesellschaft als Tabuthema behandelt. Der französische Sozialforscher Philippe Ariès (1914-1984) sprach vom „ausgebürgerten Tod".

Er gehört nicht mehr unter uns Lebende wie früher, als die Menschen meist im eigenen Haus im Kreise der Familie starben. Heute versuchen wir, den Tod hinter Krankenhausmauern und in Pflegeheime zu verbannen. Und stehen ihm im Ernstfall hilflos und unsicher gegenüber. Dabei ist der Tod allgegenwärtig, durch Krankheiten wie Krebs und Aids ebenso wie durch Drogen-, Verkehrs- und Hungertote. Aus aller Welt erreichen uns Gewalt und Tod stündlich über die Medien, doch die stete, wohlportionierte Konfrontation betrifft uns nur als Zuschauer, die Betroffenen bleiben anonym. Neben der Gewöhnung an Bilder des Schreckens ist es die Distanz, die uns hindert, wirklich Anteilnahme zu empfinden. Nur da, wo der Tod massiv ins Leben tritt, wie bei Flugzeugabstürzen, Amokläufen oder Terroranschlägen, ist diese Distanz aufgehoben und die Nähe des Todes für eine gewisse Zeit auch für die eigene Persönlichkeit zu erahnen. Es verlangt Mut und Einsicht, sich der Tatsache zu stellen, dass wir mitten im Leben vom Tod umfangen sind und sich schon zu Lebzeiten ganz bewusst mit ihm auseinanderzusetzen. Die Abschieds-, Gedenk- oder Trauerfreier ist ein Brauch seit alters her und ein wesentlicher Bestandteil der Bestattungskultur der verschiedensten Religionen und Weltanschauungen.

Die damit verbundenen Rituale sollen die Angst vor dem Tod nehmen. Und sie sollen die Lebenden trösten. Doch zunehmend fühlen sich Menschen in unserem Kulturkreis von traditionellen Trauerfeiern nicht mehr angesprochen und suchen nach inhaltlichen Alternativen. Denn im Gegensatz zu vielen anderen Formen des Feierns hat sich bei der Gestaltung des Abschiednehmens in den vergangenen hundert und mehr Jahren nur wenig verändert.Daher interessieren sich immer mehr Menschen für neue und freiere Formen des letzten Abschieds, für mehr Mitbestimmung und alternative Bestattungsformen.

Die Unzufriedenheit, die Angehörige manchmal nach einer Beisetzung fühlen, hat nicht nur mit dem Ablauf der Bestattungsfeierlichkeiten an sich zu tun, sondern auch damit, dass sie kaum in die Vorbereitung und Durchführung mit einbezogen waren. Den Abschied von einem geliebten Menschen in Würde zu vollziehen, ihm aber zugleich einen individuellen Ausdruck zu geben, ist ein zeitgemäßer Anspruch. Jeder Mensch lebt sein Leben auf seine ganz besondere, nur ihm eigene Art und Weise. Diese Individualität soll sich auch in der Trauerfeier zeigen. Wer sein ganzes Leben unkonventionell und jenseits der üblichen Normen verbrachte – warum sollte sich dies nicht auch widerspiegeln beim letzten Adieu?

Einleitung

Auch dann, wenn der geliebte Mensch im Krankenhaus oder Pflegeheim verstarb, ist eine Aufbahrung in den eigenen vier Wänden möglich. Ihn noch für ein paar Stunden zu Hause zu behalten, ihn selbst zu waschen und anzukleiden – mit der Lieblingsjeans und nicht mit der von Rüschen besetzten Bestattungswäsche. Hier fällt es leichter, den Emotionen freien Lauf zu lassen und zu realisieren, dass etwas Endgültiges eingetreten ist. Hemmungsloses Weinen, letzte Zwiegespräche mit dem Toten – dies alles geht besser zu Hause.

Wenn möglich, kommen Verwandte und Freunde, gemeinsam hält man Totenwache und ist nicht mit seinem Leid allein. Das zentrale Element einer humanistischen Trauerfeier ist die Rede, weil durch sie die Einmaligkeit des gestorbenen Menschen in besonderer Weise hervorgehoben werden kann. Dabei geht es nicht um die Aufzählung von Lebensdaten oder das Abarbeiten eines Lebenslaufs.

Nein, es sind vielmehr die kleinen Episoden, die die ganze Herrlichkeit, aber auch das Leid eines gelebten Lebens zum Ausdruck bringen. Ausgewählte Musik, Blumen, Fotos, Lyrik oder kurze Prosatexte, eine gemeinsame zeremonielle Handlung oder andere künstlerische Stilelemente unterstützen dieses Anliegen und können über Wort-, Trost- und Hoffnungslosigkeit hinweg helfen. Ein wichtiger Aspekt der Trauerarbeit ist es, aktiv am Abschiedszeremoniell mitwirken zu können.

Warum also nicht engste Angehörige – wenn sie es wollen – ermutigen, Worte des Abschieds selbst zu sprechen, den Programmablauf der Feier künstlerisch gestaltet auszulegen, ein Gedicht zu lesen oder auf dem Lieblingsinstrument zu musizieren? Am Grab ihrer Tochter ließ eine Freundin weiße Tauben fliegen, eine Kollegin verteilte brennende Kerzen an alle Trauergäste, die ihre Mutter auf dem letzten Weg begleiteten, ein Bekannter ließ für seinen Freund, der an Aids gestorben war, Luftballons

steigen und pflanzte auf sein Grab einen Baum. Jeder Mensch hat seine Gewohnheiten, Vorlieben und Abneigungen, Hobbys und Eigenarten. Er hat seinen Stil entwickelt, der von seiner Einstellung, seinen Erlebnissen und Erfahrungen geprägt wurde, von dem, was ihm wichtig oder weniger wichtig ist, der abhängig ist von seinem Charakter, dem sozialen Umfeld, Beruf und den vorhandenen Möglichkeiten und Begabungen. In Künstlerkreisen lebt man anders als im bürgerlichen Ambiente und dort wieder anders als im Arbeitermilieu; in Städten lebt man anders als in Dörfern, an der See anders als im Gebirge.

Jedes Leben ist unwiederholbar und hinterlässt in den Weiterlebenden Spuren. Sinn der Trauerfeier ist es, den verstorbenen Menschen und sein einmaliges, unverwechselbares Leben noch einmal aufleben zu lassen, die Erinnerung an ihn im Herzen zu bewahren und darin Trost zu finden, dass man ihn kannte, von ihm lernte und ein Stück des Lebensweges gemeinsam mit ihm gehen konnte. Ganz allmählich scheinen neben den vorletzten Dingen (wie Pflege oder Organspende) auch die letzten Fragen wieder an Aufmerksamkeit zu gewinnen. Medien berichten heute umfassender und offener über den Tod als noch vor wenigen Jahren und unterstützen mit entsprechenden Themenwochen besonders im Monat November den unorthodoxen Umgang mit ihm.

Nicht zuletzt auch deshalb klagen sterbenskranke Menschen zunehmend ihre Rechte ein, pochen auf Selbstbestimmung und planen selbstbewusst ihre letzte Lebensphase. Aber auch kerngesunde Menschen machen sich Gedanken über ihre Trauerfeier und treffen Festlegungen, die ihrer Lebensauffassung und Weltanschauung entsprechen.Dieser Wandel trägt zur Enttabuisierung eines Themas bei, das jeden Menschen eines Tages selbst betreffen wird. Er trägt bei zur Aufklärung über die Vielfalt der Bestattungsformen und die zahlreichen Möglichkeiten, individuell Abschied zu nehmen.

Spezialisierung, Flexibilität, Ideenreichtum - im Leben gefordert, zum Überleben notwendig - verdienen auch im Umgang mit Sterben, Tod und Trauer in einer sich immer stärker säkularisierenden und individualisierenden Gesellschaft Beachtung. „Hier steh ich an den Marken meiner Tage“ – Diese Zeile stammt aus dem Sonett „Abschied vom Leben“ des Dramatikers Karl Theodor Körner (1791-1813), das er schwerverwundet, kurz vor seinem Tod schrieb.

Geburt und Tod. Räumen wir den Marken unserer Tage den ihnen jeweils gebührenden Platz in unserem Leben ein.

Autorin: Regina Malskies,
Kulturreferentin beim Humanistischen Verband Berlin-Brandenburg

Bestattungsvorsorge

Eine Sorge weniger – dank guter Bestattungsvorsorge

Schon zu Lebzeiten sollten Menschen sich mit dem Sterben und dem Tod auseinandersetzen und die Bestattung regeln. Damit helfen sie sich selbst und ihren Angehörigen.

„Halte Ordnung und die Ordnung wird dich halten." Diese Beobachtung des Hl. Ignatius gilt nicht nur für das Leben, sondern auch für das Sterben. Man sollte schon frühzeitig den äußeren Rahmen der Bestattung klären. Damit gibt man sich selbst die Sicherheit, dass der eigene Wille Beachtung findet – und man nimmt gleichzeitig auch den Angehörigen die Sorge, in Zeiten arger Trauer sich auch noch um Bestattungsfragen kümmern zu müssen. So vermeidet man auch das Orakeln über den mutmaßlichen Willen des Verstorbenen. Bestatter bieten dafür sogenannte Bestattungsvorsorge-Beratungen an. Gemeinsam mit dem Kunden werden in einem Bestattungsvorsorgevertrag alle Punkte festgehalten, die dereinst für die Bestattung wichtig sein sollen. Beratung und Vorsorgevertrag sind kostenlos. Zu den Punkten, die in einem Bestattungsvorsorgevertrag geklärt werden, gehören unter anderem die Fragen nach einer Erd- oder Feuerbestattung, dem Blumenschmuck, der Trauerfeier und vielem mehr.

Dabei regelt man auch den finanziellen Rahmen. Laut einhelliger Expertenmeinung macht es Sinn, langfristig für die Bestattung finanziell vorzusorgen, sobald man mit dem Bestatter seines Vertrauens den Vorsorgevertrag abgeschlossen hat. Dafür gibt es im Grunde nur zwei sichere Möglichkeiten: Der Bundesverband Deutscher Bestatter (BDB) bietet über seine Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG die treuhänderische Verwaltung von Geldern an. Der Kunde zahlt, ausgehend vom Kostenvoranschlag des Bestatters im Bestattungsvorsorgevertrag, Geld in

einen Treuhandvertrag ein. Dieses wird als Treuhandvermögen mündelsicher angelegt und verzinst.Im Todesfall wird dieses Treuhandvermögen dann an den Bestatter zur Erfüllung des Vertrages ausgezahlt. Die Alternative dazu ist die Sterbegeldversicherung. Sie bietet sich vor allem für Menschen an, die nicht älter als Mitte 60 sind. Hier werden monatlich kleine Beträge in eine Sterbegeldversicherung eingezahlt, die im Todesfall ausbezahlt wird. Gerade für Menschen mit kleineren Einkommen ist dies interessant. Es gibt in aller Regel keine Gesundheitsprüfung und das Geld wird nach entsprechenden Wartezeiten auch bei Suizid oder bei Unfalltod sofort nach Vertragsbeginn ausgezahlt. Es wird gerne behauptet, Sterbegeldversicherungen seien unnötig und teuer. Ein ebenso falscher wie wenig durchdachter Vorwurf. Denn nur wer den Zeitpunkt des eigenen Todes vorhersagen kann, könnte auch das finanziell günstigste Angebot auswählen. Im Normalfall muss aber die vorgesehene Summe jederzeit zur Verfügung stehen.Von einem Sparbuch auf den Namen des Vorsorgenden als Bestattungsvorsorge kann nur abgeraten werden, da die Gelder damit nicht zweckgebunden hinterlegt sind. Im Falle einer Pflegebedürftigkeit könnten diese ohne Wissen des Vorsorgenden beispielsweise durch einen Betreuer abgehoben und für die Pflegekosten verwendet werden. Im Sterbefall stünden sie dann nicht mehr zur Verfügung. Der Vorteil einer Treuhandanlage oder einer Sterbegeldversicherung ist zudem, dass die Einlagen bis zu einer angemessenen Höhe im Pflegefall nicht vom Sozialamt angetastet werden.

Autor: Dipl. Theol. Oliver Wirthmann,
Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V.

KOMPETENTE VORSORGE-BERATUNG

Wir beraten Sie persönlich und umfassend zu Ihrer

BESTATTUNGS-VORSORGE

Sie legen alles nach Ihren eigenen Wünschen verbindlich fest und entlasten so auch Ihre Familie.

Wir informieren Sie zur Finanzierung durch Eröffnung eines Treuhandkontos in Ihrem Namen oder Abschluss einer Sterbegeldversicherung.

SEIT ÜBER 160 JAHREN IM FAMILIENBESITZ

HAHN BESTATTUNGEN

Tag und Nacht 75 11 0 11 • 10 Filialen • Hausbesuche

Sterbegeldversicherung

Heute schon an morgen denken

Wie in vielen Bereichen des Lebens steigen auch bei einer Beerdigung die Kosten. Deshalb machen sich vor allem ältere Menschen oft Gedanken um die finanzielle Absicherung ihrer eigenen Bestattung. Das gesetzliche Sterbegeld, das bis 2004 von der gesetzlichen Krankenversicherung gezahlt wurde, existiert heutzutage nicht mehr. So ist es verständlich, dass bei Preisen von 5.000,- Euro bis 10.000,- Euro, je nach Anspruch und Umfang, die für eine Bestattung üblich sind, diese von den Angehörigen getragen werden müssen und oftmals zu größeren finanziellen Engpässen führen. Zu den Kosten zählen unter anderem die Überführung des Leichnams, die individuelle Sarganfertigung, Blumen (Kränze), Traueranzeigen, die Trauerfeier, die Grabmalanlage und noch einige andere.

Doch das muss nicht sein. Mittels einer sogenannten Bestattungsvorsorgeversicherung – auch Sterbegeldversicherung genannt – kann der Fall der Fälle finanziell abgesichert werden. Hier entscheiden Sie selbst über die Höhe der Geldleistung, die im Todesfall an eine Person Ihrer Wahl ausgezahlt werden soll.

Hierzu ist ein monatlicher Beitrag zu entrichten, der jedoch maximal bis zum 85. Lebensjahr fällig wird. Der Versicherungsschutz hingegen bleibt Ihnen bis zum Todesfall erhalten.

Warum brauche ich eine Sterbegeldversicherung?

… weil heute noch Zeit ist, den finanziellen Rahmen meiner eigenen Beerdigung und deren damit verbundenen Kosten selbst zu bestimmen

… weil ich mir dann keine Sorgen machen muss, ob von meinem Erbe genug übrig bleibt, mir einen würdigen Abschied aus dem Leben zu ermöglichen

… weil ich dadurch meine Angehörigen zumindest finanziell entlaste, da diese durch meinen Tod schon emotional sehr belastet sind.

Die Bestattungsvorsorgeversicherung ist vor allem dann sinnvoll, wenn der Betroffene nicht über genug eigenes Kapital verfügt, oder er seine Kinder bzw. Hinterbliebenen mit Bestattungskosten nicht belasten möchte. Aufgrund des weggefallenen gesetzlichen Sterbegeldes würden sonst die Erben des Verstorbenen herangezogen werden. Auch Menschen, die Vermögen besitzen, greifen nicht selten auf solche Absicherungsmöglichkeiten zurück. Sind die finanziellen Folgen des Todesfalls versichert, dann bleibt das eigentliche Privatkapital nach dem Todesfall den Liebsten erhalten. Wichtig zu wissen: Nach dem Abschluss einer Bestattungsvorsorgeversicherung gilt eine sogenannte Wartezeit. Tritt der Todesfall innerhalb der ersten 3 Jahre ein, zahlt die Versicherung die eingezahlten Beiträge zuzüglich der Überschüsse aus. Die Wartezeiten entfallen bei Bestattungsvorsorgeversicherungen, die mittels Einmaleinzahlungen finanziert werden, oder der Versicherte ein paar Fragen zu seinem Gesundheitszustand beantwortet, und diese keine großen Makel aufweisen. Des Weiteren entfällt die Wartezeit bei Unfällen.

Denken Sie schon heute an morgen!

Vorsorge

Vollmachten / Verfügungen

Rechtliche Vorsorge für „schlechte Zeiten"– Die Vorsorgevollmacht und die Patientenverfügung

Für Menschen ist es in aller Regel eine Selbstverständlichkeit, selbst und frei zu wählen, welche Versicherungen sie abschließen, welche Wohnung sie mieten oder welchen Telefonanbieter sie wählen. Man macht sich meist nicht bewusst, dass man natürlich selbst darüber entscheidet, ob neu tapeziert werden muss, ob ein neuer Fernseher anzuschaffen ist oder auch nur, was es heute Abend zu essen geben soll.

All diese mehr oder weniger alltäglichen Fragen beantworten eigenverantwortlich handelnde Menschen völlig frei und für sich selbst. Auch im Falle von Krankheit entscheiden wir – freilich nach Beratung durch einen Arzt – selbst, welche Behandlungsmethode wir für uns als richtig und angemessen empfinden. Was aber passiert, wenn aufgrund von Krankheit, Alter oder Unfall die Fähigkeit, eine eigene und freie Entscheidung zu treffen, beeinträchtigt oder gar völlig aufgehoben ist?

Ein Schlaganfall, Demenz oder ein Verkehrsunfall sind greifbare Beispiele, bei denen es genau zu dieser Situation kommen kann. Jeder von uns kann „aus heiterem Himmel" davon betroffen sein. Wir alle stellen uns dieser Frage aus verständlichen Gründen nur ungern, spüren aber gleichzeitig, dass eine Auseinandersetzung damit unumgänglich ist.

Das Gefühl, „etwas regeln zu müssen", wird durch die Medien und die zunehmende öffentliche Präsenz der Themen „Vorsorgevollmacht" und „Patientenverfügung" noch zusätzlich verschärft. Doch worum geht es hierbei überhaupt? Was geschieht mit mir, wenn ich nicht mehr in der Lage bin, freie und eigenverantwortliche Entscheidungen über mein Leben zu treffen? Wer entscheidet dann für mich? Und was sind die rechtlichen Hintergründe zu den Schlagworten Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung?

Die Vorsorgevollmacht

Wenn eine volljährige Person aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen kann, sieht das Bürgerliche Gesetzbuch die Bestellung eines Betreuers vor. Die Auswahl des Betreuers nimmt hierbei das Betreuungsgericht auf Antrag oder von Amts wegen vor. Das Betreuungsgericht legt auch fest, welchen Umfang die angeordnete Betreuung haben soll (etwa nur finanzielle und wirtschaftliche Angelegenheiten).

In diesem festgelegten Umfang steht dem Betreuer dann eine gesetzliche Vertretungsmacht für den Betreuten zu. Der Betreuer kann also für den Betreuten im Rechtsverkehr auftreten. Die Vorsorgevollmacht ist ein Instrument, die rechtliche Betreuung zu vermeiden. Häufig entspricht es nicht dem Wunsch einer Person, im Falle einer Beeinträchtigung der Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit von einer völlig fremden Person betreut zu werden. Das Gesetz sieht daher vor, dass eine Betreuung nicht erforderlich ist, wenn der Betreute eine sog. Vorsorgevollmacht errichtet hat.

Die Aufgabe des gerichtlich bestellten Betreuers nimmt dann der vom Vollmachtgeber bestimmte Bevollmächtigte wahr. Auch dessen Aufgabenkreis kann vom Vollmachtgeber frei festgelegt werden. Die Vorsorgevollmacht ist damit ein juristisches Instrument, mit dem eine Fremdbestimmung im Notfall vermieden werden kann. Deren wirksame Errichtung setzt die volle Geschäftsfähigkeit des Vollmachtgebers im Zeitpunkt der Errichtung voraus, also dessen Fähigkeit, rechtsgeschäftlich handeln zu können.

Die Einhaltung einer besonderen Form ist hingegen nicht vorgesehen. Selbstverständlich ist es aus Gründen der Praktikabilität und Zweckmäßigkeit (vor allem der Beweisführung wegen) dringend anzuraten, eine Vorsorgevollmacht mindestens in Schriftform zu errichten. Es kann sogar ratsam sein, diese notariell beglaubigen zu lassen, da dies deren Beweiskraft und Wirkung im Rechtsverkehr üblicherweise verstärkt. Insbesondere, wenn ein Auftreten des Bevollmächtigten gegenüber dem Grundbuchamt oder anderen Behörden erforderlich werden kann, ist die notarielle Beglaubigung meist sogar rechtlich erforderlich.Die Auswahl des Bevollmächtigten hängt weniger von juristischen als von persönlichen Erwägungen ab. Es liegt in der Natur der Sache, dass als Bevollmächtigter nur eine Person infrage kommt, zu der ein besonders intensives Vertrauensverhältnis besteht.

Mittlerweile liegen sogar erste gerichtliche Urteile vor, bei denen einer an sich wirksam errichteten Vorsorgevollmacht die Rechtswirkung alleine deshalb abgesprochen wurde, weil der eingesetzte Bevollmächtigte nur aufgrund seiner Person nicht die Gewähr dafür leisten konnte, dass die Interessen des Vollmachtgebers verlässlich wahrgenommen werden konnten. Der Auswahl des Bevollmächtigten gebührt daher ein besonders intensives Augenmerk. Ratsam ist es hier vor allem, die Einsetzung des Bevollmächtigten mit diesem offen zu besprechen, bevor die Vollmacht errichtet wird.

Vollmachten / Verfügungen

Die Patientenverfügung

Ausgangspunkt für das rechtliche Verständnis einer Patientenverfügung ist der Umstand, dass jeder Arzt bei der Durchführung medizinischer Maßnahmen vorrangig an den Willen des Patienten gebunden ist. Ist der Patient nicht in der Lage, seinen Behandlungswunsch zu äußern, hat der Arzt dessen mutmaßlichen Willen zur Grundlage seines Handelns zu machen. Gerade im letzteren Fall entwickelt eine Patientenverfügung ihre rechtliche Wirkung.

Mit Wirkung zum 1. September 2009 wurde dieses Phänomen einer gesetzlichen Regelung zugeführt, nachdem Patientenverfügungen schon seit langem existierten, ihre rechtliche Bedeutung, Wirkung und Verbindlichkeit aber auf keiner verlässlichen Grundlage ruhte.

Nunmehr hat der Betreuer bzw. Bevollmächtigte einer Person, die ihren Willen nicht mehr frei bilden und/oder äußern kann, bei Vorliegen einer Patientenverfügung zu prüfen, ob der Inhalt der Verfügung noch auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation zutrifft. Ist dies der Fall, so hat der Betreuer bzw. Bevollmächtigte dafür Sorge zu tragen, dass die Verfügung umgesetzt wird. Der behandelnde Arzt hat diese Vorgaben umzusetzen.

Voraussetzung für die wirksame Errichtung einer solchen Patientenverfügung ist die Einhaltung der gesetzlichen Schriftform. Erforderlich ist außerdem, dass der Ersteller der Patientenverfügung zum Zeitpunkt ihrer Errichtung volljährig ist und die sog. Einwilligungsfähigkeit besitzt, also in der Lage ist, die Bedeutung und Tragweite seiner Erklärung zu erfassen.

Man spricht insofern (im Gegensatz zur Geschäftsfähigkeit, die mehr als dies erfordert) auch von einer natürlichen Einsichtsfähigkeit. Es ist ratsam, eine Patientenverfügung so detailliert wie möglich zu gestalten und dabei möglichst viele potenziell auftretende Behandlungssituationen zu berücksichtigen. Je genauer die Festlegungen sind, desto höher ist die Sicherheit, dass die Wünsche des Verfügenden vollständig Berücksichtigung finden. An dieser Stelle ist die Beratung durch einen vertrauten Arzt dringend geboten. Die medizinischen Inhalte einer Patientenverfügung können ersichtlich nicht Gegenstand einer anwaltlichen Beratung sein. Das Gesetz sieht ergänzend vor, dass bei bestimmten, potenziell besonders schwerwiegenden medizinischen Eingriffen zwingend die Genehmigung des Betreuungsgerichts eingeholt werden muss.

Der Betreuer bzw. Bevollmächtigte hat also in einem solchen Fall nicht das Recht, der Behandlungsmaßnahme alleine zuzustimmen, selbst wenn dies in der Patientenverfügung so vorgesehen sein sollte.

Die betreuungsgerichtliche Einwilligung ist z. B. erforderlich, wenn angesichts der anstehenden Behandlung die begründete Gefahr besteht, dass der Patient stirbt oder einen schweren und länger andauernden gesundheitlichen Zustand erreicht. Die tägliche Beratungspraxis zeigt auch: Verfügungen, wie hier beschrieben, werden oft „fertig“ und „bequem“ aus dem Internet gezogen. Das ist zudem auch preiswert – verständlich.

Nichts jedoch ersetzt eine ganz persönliche Beratung, die Ihre persönlichen Vorstellungen in die wirksame Form bringen. Nichts ist schlimmer, als im Glauben auf eine gültige Verfügung im Bedarfsfall feststellen zu müssen, dass das Niedergeschriebene unwirksam oder praktisch unbrauchbar ist! Das Nichtstun bringt auch hier oft genug einen großen Verlust an Eigenständigkeit, der dann nicht mehr aufzuholen ist.

Autor: Rechtsanwalt Daniel Hoch,
in der Kanzlei KWP Rechtsanwälte zuständig für den Bereich Erbrecht

Vorsorge

Testament

Die Erstellung eines Testaments

Das handschriftliche Testament

Das Erstellen eines handschriftlichen Testaments ist jederzeit und an jedem Ort möglich. Kosten entstehen dabei nicht. Auch der Aufbewahrungsort ist nicht vorgegeben. Sie können es entweder selbst in Ihrer Wohnung aufbewahren, aber auch bei einer Person Ihres Vertrauens oder beim Nachlassgericht hinterlegen.

Es ist keinesfalls ratsam, das Testament im Schließfach einer Bank zu hinterlegen! Der Grund: Bei der Beantragung des Erbscheins wird das Originaltestament benötigt. Ohne Vorlage des Erbscheins verzögert sich das Öffnen des Schließfachs durch die Bank. Bei der Abfassung eines handschriftlichen Testaments ist zu beachten:

- Das Testament muss in vollem Umfang von Ihnen selbst handschriftlich verfasst und mit Vor- und Familiennamen unterschrieben sein
- Ort und Datum der Niederschrift sind zu nennen
- Umfasst Ihr Testament mehrere Seiten, so sollte jede Seite mit Ort, Datum und Unterschrift versehen und nummeriert sein

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihr Testament zu widerrufen oder zu ändern. Dies geschieht durch einen Nachtrag unter Bezug auf das bereits geschriebene Testament oder durch die Errichtung eines neuen oder ergänzten Testaments. Beide Formen müssen ebenfalls von Ihnen handschriftlich geschrieben und mit Ort, Datum und Unterschrift versehen sein. Die Vernichtung des Testaments durch Sie ist eine Form des Widerrufs.

Das öffentliche Testament

Um eventuelle Formfehler auszuschließen, haben Sie auch die Möglichkeit, fachlichen Rat in Anspruch zu nehmen.

In diesem Fall hilft Ihnen ein Notar, Ihren letzten Willen rechtlich und formal zweifelsfrei festzulegen. Das hat Vorteile: Der Notar bestätigt Ihre Testierfähigkeit. Somit ist Ihr Testament nur noch schwer durch andere Personen anfechtbar. Außerdem gewährt die notarielle Beurkundung Sicherheit gegen eine Fälschung. Der Notar sorgt für die zuverlässige Verwahrung Ihres Testaments beim Nachlassgericht. Dadurch ist sichergestellt, dass das Testament nach dem Tod aufgefunden und eröffnet wird, alle Erben und Vermächtnisnehmer benachrichtigt, Veränderungen und Missbrauch ausgeschlossen werden. Das ist besonders wichtig, wenn Sie Ihr Eigentum einer gemeinnützigen Institution oder außerhalb Ihrer Familie vererben wollen.

Die Notarkosten eines öffentlichen Testaments

Die Gebühren orientieren sich am Wert des zu vererbenden Vermögens. Außerdem fallen noch Gerichtskosten an.

Geschäftswert (EUR)	Einzeltestament (EUR)	Gem. Testament/ Erbvertrag (EUR)
10.000	75	150
25.000	115	230
50.000	165	330
250.000	535	1070
500.000	935	1870

Quelle: Bundesnotarkammer

Das Berliner Testament

Zusammen mit Ihrem Ehepartner (nicht mit einem Lebenspartner) können Sie auch ein gemeinschaftliches Testament errichten. Durch einen der Ehepartner muss das Testament handschriftlich formuliert, mit Datum und Ort versehen sein und

unterschrieben werden. Der zweite Partner fügt in einem Satz handschriftlich an, dass das vorstehende Testament auch sein letzter Wille ist und bestätigt dies mit Datum, Ort und Unterschrift.

Tipp: Falls Sie die Absicht haben, ein solches gemeinschaftliches Testament zu errichten, wäre es wegen der juristischen Feinheiten, gerade auch wegen der Bindungswirkung und möglicher Fallstricke in diesem Bereich, ratsam, die Beratung eines Notars in Anspruch zu nehmen.

Das Vermächtnis

Bei der Errichtung Ihres Testaments haben Sie die zusätzliche Möglichkeit, bestimmte Teile Ihres Nachlasses als Vermächtnis auszusetzen. Hierbei kann es sich sowohl um einen bestimmten Geldbetrag, Immobilien oder auch um Sachwerte wie Schmuck, Möbel etc. handeln. Die Art des Vermächtnisses sowie der Name, zweckmäßigerweise auch die Adresse des Vermächtnisnehmers, müssen im Testament genannt sein. Im Gegensatz zu einem Erben, bei dem die begünstigte Person gleichzeitig Rechtsnachfolger wird, kann ein Vermächtnisnehmer einen bestimmten Vermögensgegenstand aus dem Nachlass erhalten, ohne gleichzeitig Rechtsnachfolger zu werden. Der Anspruch auf Erfüllung des Vermächtnisses richtet sich gegen den Erben.

Erbvertrag und Erbfolge

Der Erbvertrag

Der Erbvertrag wird dann gewählt, wenn es sinnvoll oder notwendig ist, den Erben unwiderruflich zu bestimmen (z. B. innerhalb oder außerhalb einer Familie, sowie bei Firmen). Bei dieser Vertragsform ist der letzte Wille grundsätzlich nur beiderseitig änderbar. Ein Erbvertrag kann nur notariell geschlossen werden. Er gilt auch bei Lebensgefährten. Auch die Aufhebung eines Erbvertrages muss durch einen Notar beurkundet werden.

Die gesetzliche Erbfolge

Hinterlassen Sie kein Testament, tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Sie geht von dem Grundsatz aus, dass das vom Erblasser hinterlassene Vermögen in der Hand seines Ehegatten, seiner Kinder und Verwandten verbleibt. Die gesetzliche Erbfolge sieht Folgendes vor:

Es erben zunächst neben dem Ehegatten die Erben der 1. Ordnung. Sind Erben der 1. Ordnung nicht vorhanden, kommen die Erben der 2. Ordnung zum Zuge. Für den Fall, dass auch solche nicht existieren, gibt es weitere Ordnungen, über die Sie sich rechtlich beraten lassen sollten. Auch über die Quoten, mit denen die Erben am Nachlass beteiligt sind, können Sie sich beraten lassen.

Der im Rang vorgehende Erbe schließt die nachfolgenden möglichen Erbberechtigten aus. Der nichteheliche Lebenspartner wird in der gesetzlichen Erbfolge nicht berücksichtigt. Sind keine natürlichen Erben vorhanden oder haben Sie kein Testament errichtet, erbt der Staat Ihr Vermögen. Deshalb sollte auf jeden Fall ein Testament errichtet werden.

Erben 1. Ordnung	**Erben 2. Ordnung**
Kind(er)	Eltern 1.Rang
Enkel	Geschwister 2.Rang
Urenkel	Nichten/Neffen 3.Rang

Quelle: Bundesnotarkammer

Autor: Wolfgang Löwer, Diakon,
Mitarbeiter Evangelisches Johannesstift

Testament

Das Evangelische Johannesstift

Zählt zu den ältesten diakonischen Einrichtungen in Berlin. Die Stiftung wurde am 25. April 1858 von Johann Hinrich Wichern gegründet mit dem Auftrag, Armen, Kranken, Gefangenen und Kindern zu helfen. Hauptsitz der Stiftung ist seit 1910 das 75 Hektar große Gemeinwesen in Berlin-Spandau. Die Stiftskirche bildet das geistliche Zentrum des Evangelischen Johannesstifts. Hier finden täglich Andachten und jeden Sonntag Gottesdienste statt.

Wie in einer Stadt in der Stadt leben 1.600 Menschen mit und ohne Hilfebedarf nachbarschaftlich zusammen: Gesunde und Kranke, Menschen mit und ohne Behinderung, Junge und Alte. Das Johannesstift ist ein Ort der Begegnung und der Gemeinschaft – ein Ort gelebter Diakonie. Ob einsame oder demente ältere Menschen, ob Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung, ob Kinder und Jugendliche, die unsere Hilfe brauchen, das Johannesstift ist für sie alle da. Unsere Hilfe beginnt mit engagierten Unterstützerinnen und Unterstützern. Denn um Menschen in Notlagen helfen zu können, braucht es private Spenden. Sie helfen mit, unserer Gesellschaft ein menschliches Gesicht zu geben.

„Gut zu wissen“: Veranstaltungsreihe rund ums Älterwerden, Erben und Vererben

Das Älterwerden bringt neue Themen in das Leben eines Menschen. Vor allem alleinstehende Menschen stellen sich die Frage, wie sie ihr Alter gestalten wollen, was zu beachten ist und wer für sie da sein wird. Vieles kann man schon in die Wege leiten und regeln, solange man noch fit und bei guter Gesundheit ist. Wichtig ist dabei, sich in Ruhe zu informieren. Das Evangelische Johannesstift bietet daher unter dem Motto „Gut zu wissen“ regelmäßig Vorträge mit Fachleuten an. Diese finden in Spandau, in Steglitz und im Wedding statt.

Die Themen:

- Demenz – Früherkennung und Beschäftigung
- Pflegebedürftig, und was nun? – Wie kann die Pflegeversicherung helfen?
- Wohnformen im Alter – Gut versorgt zu Hause
- Testament – mein letzter Wille zählt. Was ist bei der Testamentserstellung zu beachten?
- Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung – wer bestimmt über mich, wenn ich nicht mehr kann?
- Beerdigung – was ist zu tun, wenn ein Mensch von uns geht.
- Fit und gesund im Alter
- Patientenverfügung – selbst bestimmen, wann mein Leben verlängert wird

Zudem bietet das Johannesstift Gesprächsrunden für alleinstehende Menschen an sowie für Personen, die ihre Vermögensnachfolge regeln möchten. Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei, wir bitten um Anmeldung.

Gutes tun

Sie möchten auch über Ihre Lebenszeit hinaus Gutes bewirken und wünschen sich jemanden, der Sie begleitet bis zum Schluss? Ihr letzter Wille ist es, älteren Menschen zu helfen und Kindern und Jugendlichen eine echte Zukunft zu geben?

Ihr Testament oder Vermächtnis zugunsten des Evangelischen Johannesstifts leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Wir sind uns der Verantwortung als Erben bewusst und stehen an Ihrer Seite, wenn es darum geht, das Haus beizeiten zu bestellen.

Viele wichtige Vorhaben konnten durch Erbschaften und Vermächtnisse schon ermöglicht werden: neue Wohnangebote für ältere Menschen, Angebote für Menschen mit erworbener Hirnschädigung oder Orte, die für junge Mütter zu einer vorübergehenden Heimat wurden. Das Evangelische Johannesstift ist gemeinnützig anerkannt und somit von der Erbschaftssteuer befreit.

Ein Testament oder Vermächtnis für die Arbeit des Evangelischen Johannesstifts kommt ohne steuerliche Abzüge voll und ganz den diakonischen Aufgaben zugute. Sie sind alleinstehend und fragen sich: Wer benachrichtigt meine Bekannten und Freunde? Wer löst meine Wohnung auf? Wer meldet mich bei Versicherungen ab oder wer pflegt mein Grab? Wir übernehmen im Falle der Erbeinsetzung sämtliche Aufgaben, die nach Ihrem Tod geregelt werden müssen.

Autorin: Barbara Seybold,
Freundeskreisbetreuung im Evangelischen Johannesstift

Das einzig Wichtige im Leben sind die Spuren von Liebe, die wir hinterlassen, wenn wir weggehen. Albert Schweitzer

Mit meiner Testamentsspende an das Evangelische Johannesstift helfe ich benachteiligten Kindern, älteren Menschen und Menschen mit Behinderung. Wir informieren Sie gerne per Telefon unter 030 · 336 09 - 624 oder per Post.

Evangelisches Johannesstift SbR
Freundeskreisbetreuung
Haus 12 | Schönwalder Allee 26
13587 Berlin
freundeskreis@
evangelisches-johannesstift.de
www.johannesstift-spenden.de

Evangelisches Johannesstift

Ich möchte mehr über ein Testament für das Johannesstift wissen.
Bitte senden Sie mir Informationen zu.

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort

Fehler vermeiden beim Berliner Testament / Steuerfreibeträge nutzen

Das gemeinschaftliche Testament ist für Eheleute und eingetragene Lebenspartner die beliebteste Testamentsform. Als Standard wird am häufigsten auf das „Berliner Testament" zurückgegriffen. Dabei wird oft übersehen, dass dieser Begriff sehr verschiedene rechtliche Anordnungen ermöglicht und kein einfaches Patentmittel darstellt. Ein Kardinalfehler kann eintreten, wenn die Testierenden es versäumen zu bestimmen, ob das Testament nach dem Tod des Erstversterbenden geändert werden darf.

Beispiel: Junge Eheleute testieren, dass ihre zwei Kinder zu gleichen Teilen Erben nach dem Tod des zweitversterbenden Ehegatten sein sollen. Einen Änderungsvorbehalt für den Längerlebenden enthält das Testament nicht. Die Kinder wachsen heran, die Ehefrau überlebt den Ehemann und erreicht ein hohes Alter. Nur eines der drei Kinder bleibt in der Nähe der Mutter wohnen und kümmert sich intensiv um deren Versorgung. Mit dem anderen Kind besteht kein Kontakt mehr. Die Ehefrau würde gerne das Kind in ihrer Nähe zum Alleinerben einsetzen oder beschenken.

Lösung: Das Ehegattentestament wurde für die Ehefrau bindend, als der Mann verstarb. Die Ehefrau ist nicht mehr frei, dieses Testament zu ändern. Ein neues eigenes Testament wäre unwirksam. Dieses Hindernis kann auch nicht einfach durch eine Schenkung umgangen werden. Denn die Schenkung würde gegen das früher festgelegte Ziel des Berliner Testaments verstoßen. Zum Schutz vor einer Umgehung des Testaments gibt das Gesetz den Geschwistern das Recht, von dem beschenkten Kind beim Erbfall einen Ausgleich der missbräuchlichen Schenkung zu verlangen.

Tipp:

- Wer gemeinschaftlich testiert, sollte im Testament etwas dazu sagen, ob und in welchen Punkten der Längerlebende das Testament ändern darf.
- Wer seinen Erben Vermögen über den erbschaftsteuerlichen Freibetragsgrenzen hinterlässt, sollte eine besondere Form des Berliner Testaments wählen, bei der die Freibeträge für beide Ehegatten ausgeschöpft werden können.
- Wer durch ein bereits bindend gewordenes Ehegattentestament betroffen ist, kann mit dem Erben, welcher besonders begünstigt werden soll, eine dem Wert der belohnten Fürsorge entsprechende Schenkung – im sogenannten lebzeitigen Eigeninteresse - oder gar eine Bezahlung für Versorgungsleistungen vereinbaren, um ihm etwas ohne erbrechtliches Nachspiel zukommen lassen.
- Mit dem Berliner Testament sind erhebliche Risiken verbunden. Ein Berliner Testament der Marke „Eigenbau" kann beträchtliche Probleme schaffen. Es ist zu empfehlen, mit Hilfe fachlicher Beratung eine letztwillige Verfügung zu gestalten, die zu den individuellen Verhältnissen, dem vorhandenen Vermögen und dem Bedarf der Familienmitglieder passt.

Autor: Gilbert H. Tegeler,
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Erbrecht

Die Ausschlagung als Rettungsanker

Haben Ehegatten ein gemeinschaftliches Testament errichtet, so fragt der überlebende Ehegatte nach dem Tod des Erstversterbenden häufig, ob er nun an alle Verfügungen gebunden ist, die er in dem gemeinsamen Testament zuvor getroffen hat. Ob der Längerlebende an das Testament gebunden ist, hängt von dem jeweiligen Testament ab. Sehr häufig jedoch tritt Bindungswirkung ein, ohne dass die Ehegatten dies bei der Errichtung des Testaments in aller Konsequenz durchdacht hätten.

Beispiel: Eheleute haben in ihrem Testament festgelegt, dass die gemeinsamen drei Kinder zu gleichen Teilen Erben des Zuletztversterbenden sein sollen. Zwei der Kinder wandern aus. Kontakt hält nur das dritte Kind. Aus Verbundenheit zu diesem Kind möchte die verwitwete Mutter diesem Kind ihr Hausgrundstück schenken. Diese Schenkung können die Geschwister jedoch nach dem Tod der Mutter angreifen und die Übertragung eines Mitteigentumsanteiles von je einem Drittel verlangen.

Lösung: Wer diesen Zustand ändern will, kann sich unter bestimmten Umständen durch Ausschlagung der Erbschaft vom Testament lösen. Durch die Ausschlagung erhält er seine Testierfreiheit zurück. Dies hat allerdings auch seinen Preis. Der Ehegatte verliert seine Erbenstellung. Vor- und Nachteile einer Ausschlagung müssen vorher sorgfältig abgewogen werden. Der ausschlagende Ehegatte behält seinen Anspruch auf den Pflichtteil und auf den konkret zu errechnenden Zugewinnausgleich. In einigen Fällen ist die Summe aus beidem sogar mehr als das Erbe.

Achtung: Die Erklärung der Ausschlagung muss öffentlich beglaubigt sein und innerhalb der sechswöchigen Ausschlagungsfrist gegenüber dem Nachlassgericht erklärt werden.

Mit der Ausschlagung Steuern sparen

Nicht nur überschuldete Erbschaften sollte man ausschlagen. Eine Ausschlagung kommt auch aus steuerlichen Gründen in Betracht.

Beispiel: Der Erblasser hinterlässt eine Ehefrau und eine Tochter. Die Ehefrau ist testamentarische Alleinerbin.

Wert des Nachlasses: 600.000,00 Euro. Ohne Ausschlagung müsste die Ehefrau 600.000,00 Euro abzgl. des persönlichen Freibetrages von 500.00,00 Euro = 100.000,00 Euro versteuern. Die Ehefrau könnte sich zusammen mit der Tochter überlegen, die Erbschaft auszuschlagen gegen Zahlung eines Abfindungsbetrages von 500.000,00 Euro. Dann hätte die Tochter die verbliebenen 100.000,00 Euro zu versteuern. Diese liegen aber im Freibetragsbereich von 400.000,00 Euro.

Ergebnis: Die Steuerbelastung für Mutter und Tochter beträgt je null Euro.

Autorin: Katharina Kraft,
Rechtsanwältin und Fachanwältin für Erbrecht und Familienrecht

TESTAMENT SCHEIDUNG VORSOR
GEVOLLMACHT IMMOBILIEN UN
TERHALT UMGANG ERBSCHEIN
ZUGEWINNAUSGLEICH PFLICHT
TEIL VERMÖGENSNACHFOLGE
VERTRÄGE ELTERLICHE SORGE

TEGELERKRAFT
Rechtsanwälte

Magazin focus Deutschlands TOP-ANWÄLTE 2013

GILBERT H. TEGELER
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Erbrecht

KATHARINA KRAFT
Rechtsanwältin *Beratung auch auf Englisch!*
Fachanwältin für Erbrecht und Familienrecht

Ferdinandstraße 4 12209 Berlin - Lichterfelde Tel. 030 - 754 44 73 20 www.tegeler-kraft.de

Der Trauerfall tritt ein

Sobald ein Todesfall eintritt, befinden sich Angehörige meist in einer angespannten Situation: Emotional belastet müssen Sie eine Vielzahl von Entscheidungen treffen sowie Formalitäten erledigen. Schnell passiert es dann, dass etwas vergessen wird oder wichtige Dokumente nicht parat sind. Dabei ist es wichtig, dass nach einem Todesfall bestimmte Aufgaben zeitnah erledigt und diverse Fristen eingehalten werden. So muss der Verstorbene zum Beispiel spätestens 24 bis 36 Stunden nach Eintreten des Todesfalls überführt werden.

Was ist zu tun nach einem Todesfall?

Die ersten Schritte nach dem Eintreten des Todesfalls variieren, je nachdem, wo der Todesfall eingetreten ist. Bei Sterbefällen zu Hause muss unbedingt sofort ein Arzt gerufen werden, der die Leichenschau vornimmt und einen Totenschein ausstellt. Als nächstes muss die Abholung des Verstorbenen durch einen Bestatter veranlasst werden. Da bei Todesfällen in Privaträumen oder Seniorenheimen die Abholung in den meisten Bundesländern spätestens nach 24 bis 36 Stunden vorgenommen werden muss, sollten die Suche nach einem passenden Bestatter und das Einholen von Vergleichsangeboten die nächsten Schritte sein. Ist der Todesfall im Krankenhaus eingetreten oder wurde eine gerichtsmedizinische Untersuchung veranlasst, stehen den Angehörigen in der Regel mehrere Tage zur Verfügung, um in Ruhe einen Bestatter zu suchen.

memento Bestattungen
persönliche Abschiede gestalten

Möllers & Kohn GbR
Menzelstr. 7
12157 Berlin-Friedenau

Telefon 030-34 71 47 87
Fax 030-34714786
info@memento-bestattungen.de
www.memento-bestattungen.de

WIR SIND TAG UND NACHT FÜR SIE ERREICHBAR

memento Bestattungen ist Mitglied
des PortaDora Netzwerkes.
In unseren Räumen finden regelmässig Veranstaltungen
rund um die Themen Sterben, Tod und Trauer statt.

Damit Sie im Ernstfall den Überblick behalten und nichts vergessen, haben wir für Sie eine „Checkliste Todesfall“ zusammengestellt. Diese Checkliste listet sowohl notwendige Dokumente auf als auch wichtige Maßnahmen, die bei einem Todesfall erledigt werden müssen.

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem Standesamt anzuzeigen. Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalls ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist. Der Tod ist durch einen der nächsten Angehörigen (Ehegatte oder Kinder) oder durch das Bestattungsunternehmen beim Standesamt anzuzeigen.

Folgende Dokumente sind für die Beurkundung im Standesamt notwendig:

- Vom Arzt ausgestellte Todesbescheinigung
- Personalausweis des/der Verstorbenen

Zusätzlich für unverheiratet Verstorbene (im Original):
- Geburtsurkunde des/der Verstorbenen
- Beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch der Eltern

Zusätzlich für verheiratet Verstorbene:
- Heiratsurkunde der letzten Ehe oder
- Beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch der letzten Ehe

Zusätzlich für verwitwete oder geschiedene Verstorbene:
- Wie Verheiratete, aber zusätzlich Sterbeurkunde des Ehegatten bzw. Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk

Bei Aussiedlern sind folgende Dokumente erforderlich:
- Aussiedlerausweis
- Einbürgerungsurkunde
- Geburts- und Heiratsurkunden in der Originalssprache und jeweils eine beglaubigte deutsche Übersetzung
- Bei Namensänderungen, die Namensänderungsurkunde

Weitere Unterlagen für die Bestattung
- Bestattungs-, Vorsorgevertrag (wenn vorhanden)
- Grabdokumente (wenn vorhanden)

Bestattungen SCHWARZ GmbH

- Erd-, Feuer-, See- und Urnenbestattungen
- individuelle Betreuung bei Trauerfällen
- Beratung bei allen Formalitäten
- auf Wunsch Hausbesuch in allen Bezirken

Tag und Nachtruf 791 90 49

Zentrale - Steglitz · Bergstraße 85 · 12169 Berlin
Filialen: Südwestkorso 69 · 12161 Berlin
Totilastraße 2 / Manteuffelstraße · 12103 Berlin

kontakt@bestattungen-schwarz.de
www.bestattungen-schwarz.de

PortaDora – Abschiedskultur

Besser leben mit dem Tod

„Den eignen Tod den stirbt man nur, doch mit dem Tod der and'ren muss man leben."

Dieser Vers von Mascha Kaleko birgt eine tiefe Wahrheit in sich und viele von uns haben schon dieses Weiterleben-müssen-mit dem-Tod schmerzhaft erfahren.

Wir, die Gründer von PortaDora, möchten erreichen, dass die Kultur des Abschieds wieder einen Raum bekommt, in denen sich Menschen in ihrem eigenen Tempo und auf ihre eigene Art von ihren verstorbenen Angehörigen verabschieden können.

Freunde verabschieden sich mit letzten Wünschen

Die in den Krankenhäusern und Friedhofskapellen dafür vorgesehen Räume laden meist nicht zum längeren Verweilen ein. Sie schaffen nicht die Atmosphäre und den geschützten Raum, in dem die oft schmerzliche Gefühle von Trennung und Trauer zugelassen werden können, deren Durchleben Teil eines normalen Verabschiedungsprozesses ist. Rituale wie eine Totenwache sind in unserer Kultur weitgehend verschwunden.

Menschen, die aus Kulturen kommen, in denen dies noch zum normalen Abschied gehört, finden hier in Berlin keinen Raum, in dem sie ihre Kultur angemessen leben können. Wir erleben bei den von uns begleiteten Familien, wie wichtig ein gelebter Abschied von einem verstorbenen Familienmitglied oder Freund für das Weiterleben meist ist. Dies gilt insbesondere bei unerwarteten Todesfällen und wenn Kinder sterben. Beispiele über ganz verschieden gestaltete Abschiede finden Sie in dem Buch von Susanne Jung: „Besser leben mit dem Tod".

PortaDora Abschiedshaus

Für einen Teil des Dreifaltigkeitsfriedhofs an der Bergmannstraße in Kreuzberg haben wir deshalb einen Erbpachtvertrag geschlossen, bestehende Gebäude erworben und ein Abschiedshaus als Neubau geplant. Dort wird es angemessene Räume geben, in denen der Verstorbene und die Familie und Freunde die ersten Tage verbringen können. Sie haben dort Raum und Zeit, Erinnerungsstücke mitzubringen und eine zu ihnen passende Atmosphäre zu schaffen.

Dies hilft der Trauer Gestalt zu geben – vielleicht einzeln oder gemeinsam zu gedenken und Geschichten zu erzählen – auch inspiriert von dieser letzten Begegnung von Angesicht zu Angesicht mit dem Toten. Dies ist auch eine Begegnung mit der Einsicht in die eigene Sterblichkeit als letzte Wahrheit – so unvorstellbar sie auch sein mag – vielleicht leben wir besser mit ihr, als sie zu verleugnen.

Kapelle für Kulturveranstaltungen von PortaDora

PortaDora Abschiedskultur

Die alte Friedhofskapelle wird ein Ort für Kulturveranstaltungen sein, der die Auseinandersetzung mit den Themen von Abschied, Tod und Trauer fördert durch künstlerische Angebote, die sich auf verschiedenste Art mit diesen Themen beschäftigen und ein Ort des Lehrens und Lernens mit Vorträgen und Workshops für junge Menschen und Berufsgruppen, sind die mit dem Thema zu tun haben.

PortaDora Netzwerk

Kultur ist Menschenwerk und deshalb braucht eine begleitende Abschiedskultur auch Menschen, die bereit sind, sich als Profis im Bereich von Tod, Trauer, Abschied zu engagieren und sich mit einer Vision von menschlicher Begleitung zu verbinden. Über dreißig Menschen sind mit ihren Angeboten zurzeit Teil des PortaDora Netzwerkes mit einem gemeinsamen Leitbild.

Unterstützung

Wir begreifen die Veränderung der Abschiedskultur als gesellschaftliche Aufgabe und haben 2013 deshalb PortaDora, Gesellschaft für Abschied, Begleitung und Wandel, als eine gemeinnützige gGmbH gegründet und freuen uns auch über Ihre Unterstützung. Ihre Spende ist steuerlich voll absetzbar.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Seite im Internet: www.portadora.de

Autoren: Susanne Jung,
Uller Gscheidel, Dipl. Päd.,
Gründungsgesellschafter der PortaDora gGmbH

Checkliste

Unmittelbar nach dem Todesfall

- ☐ Arzt rufen und Totenschein ausstellen lassen (bei Sterbefällen zuhause)
- ☐ Nächste Angehörige benachrichtigen
- ☐ Verfügungen für den Todesfall und Vorsorgeverträge berücksichtigen (auch beim Amtsgericht nachfragen)
- ☐ Notwendige Unterlagen zur Beantragung der Sterbeurkunde bereitlegen. Diese variieren je nach Familienstand des Verstorbenen

In den ersten 36 Stunden

- ☐ Bestatter auswählen und Abholung des Verstorbenen durch Bestatter organisieren (bei Todesfall zu Hause je nach Bundesland binnen 24-36 Stunden nach Eintritt des Todes)
- ☐ Grabdokumente für bereits vorhandene Grabstellen heraussuchen

In den ersten 72 Stunden

- ☐ Kleidung und sonstiges Eigentum des Verstorbenen abholen (bei Todesfall im Heim oder Krankenhaus)
- ☐ Abmeldung beim Bürgeramt
- ☐ Sterbeurkunden beim Standesamt beantragen
- ☐ Vorschusszahlungen bei laufender Rente für den hinterbliebenen Ehepartner beantragen, Abmeldung der Rente des Verstorbenen
- ☐ Laufenden Zahlungsverkehr stoppen
- ☐ Wohnung/Haustiere des Verstorbenen versorgen, Müll entsorgen

Vor der Bestattung

- ☐ Genaue Bestattungsart festlegen
- ☐ Genaue Bestattungsleistungen abstimmen

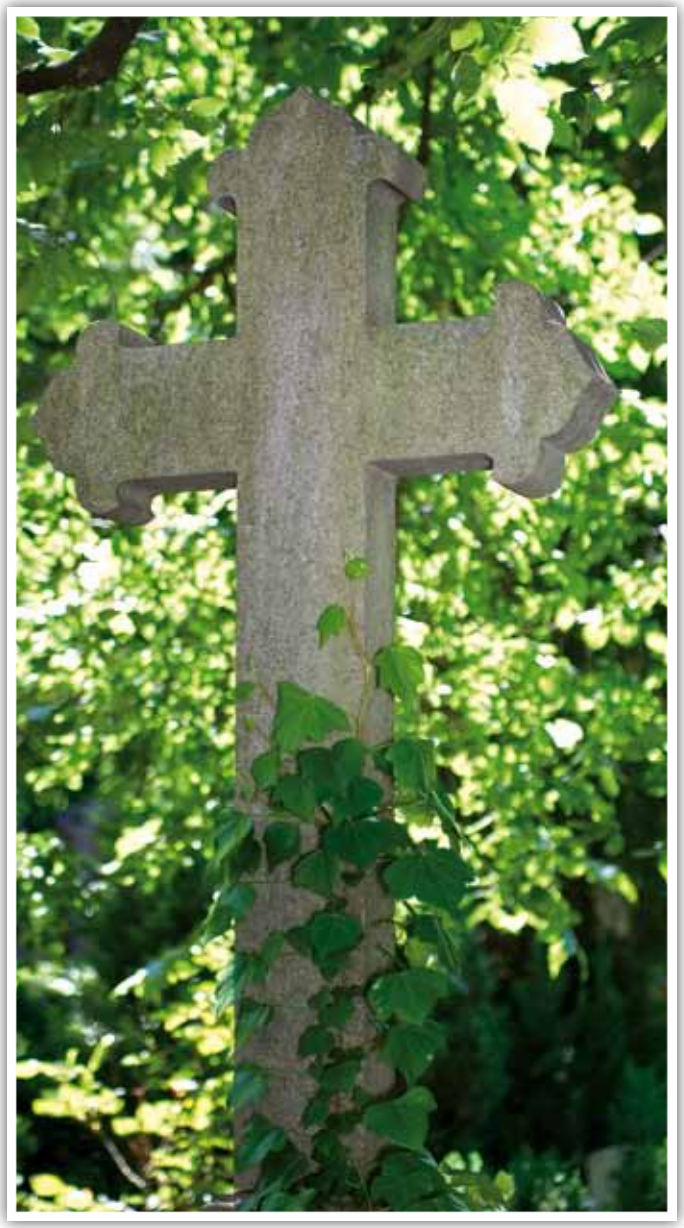

- ☐ Termin für Trauerfeier und Beisetzung bestimmen
- ☐ Pfarrer oder freien Redner für Trauerrede engagieren
- ☐ Musikalischen Rahmen der Trauerfeier festlegen
- ☐ Gegebenenfalls: Für Leichenschmaus/Trauerkaffee im Restaurant oder Café reservieren
- ☐ Trauerbriefe und Traueranzeige aufgeben
- ☐ Friedhof aussuchen und bezüglich Bestattungstermin und Grabwahl kontaktieren
- ☐ Arbeitgeber verständigen (Restentgeld)
- ☐ Hinterbliebenenrente beantragen
- ☐ Krankenkasse und Finanzamt benachrichtigen (Einkommenssteuererklärung, Abmeldung Kfz-Steuer)
- ☐ Auszahlung der Lebens- oder Sterbegeldversicherung veranlassen

Nach der Bestattung

- ☐ Mit Sterbeurkunde beim Nachlassgericht den Erbschein beantragen, ggf. Testament einreichen
- ☐ Mietverhältnis kündigen
- ☐ Gegebenenfalls Strom, Gas, Wasser und Telefon kündigen
- ☐ Gegebenenfalls: Haushaltsauflösung veranlassen
- ☐ PC/Notebook überprüfen
- ☐ Bestehende Verträge kündigen (Versicherungen, Abonnements, Rundfunkgebühr, Vereine, Banken, Post)
- ☐ Grabpflege selbst organisieren oder Gärtnerei beauftragen
- ☐ Steinmetz mit Herstellung/Setzung/Ergänzung des Grabmals beauftragen

BERATUNG MIT KOMPETENZ UND STIL
Wir beraten Sie persönlich und umfassend zu individuell gestalteten Trauerfeiern
• Erledigung aller Formalitäten
• eigene Trauerhalle und Abschiedsräume
• Berlins größte Sarg- und Urnenausstellung
• stilvolle Ausgestaltung der Trauerfeier
• professionelle Musiker und eigene Trauerfloristik

SEIT ÜBER 160 JAHREN IM FAMILIENBESITZ
HAHN BESTATTUNGEN
Tag und Nacht 75 11 0 11 • 10 Filialen • Hausbesuche

Trauerbegleitung

Der Tod eines nahe stehenden Menschen bedeutet eine Verlusterfahrung und ist mit Trauer verbunden. Der Tod zerreißt das Geflecht von Rollen, Funktionen und Beziehungsstrukturen und verändert tiefgreifend die Dynamik und das seelische Gleichgewicht von Familien, Partnerschaften oder auch jedes Einzelnen. Doch Sie müssen mit Ihrer Trauer nicht allein bleiben.

Trauerbegleitung leisten Angehörige, Freunde oder Bekannte ebenso wie professionelle Helfer. In vielen Orten gibt es Selbsthilfegruppen, deren Adressen bzw. Kontaktpersonen Ihrem Bestatter bekannt sind. Er wird Ihnen, wenn Sie sich an ihn wenden, Zugang zu diesen Gruppen vermitteln oder Adressen nennen, bei denen Ihnen geholfen werden kann.

Was ist Trauer?

Unter Trauer sind die psychischen Reaktionen zu verstehen, die nach dem Verlust eines nahe stehenden Menschen durch dessen Tod auftreten können. Trauer ist keine Krankheit, sondern eine lebenswichtige Reaktion. Sie gehört zum Leben und zur Abschiednahme. Trauer ist bereits ein Teil der Verarbeitung eines Verlusts. Sie wird von jedem individuell erlebt. Der Trauer muss Raum und Zeit gegeben werden. Sie sollte nicht verdrängt werden, denn es ist eine unter Ärzten und Psychologen anerkannte Tatsache, dass unverarbeitete Trauer zu Krankheiten und seelischen Schäden führen kann.

Trauer äußert sich in Form von körperlichen Reaktionen und Verhaltensweisen, die von den Einstellungen des Einzelnen zum Tod abhängen, aber auch von der Einstellung der Gesellschaft zum Umgang mit Tod und Trauer beeinflusst werden. Zu den mit der Trauer verbundenen Gefühlen gehören Verlassenheit, Einsamkeit, Hilflosigkeit, Beklemmung, Wut, Angst, Zorn und manchmal auch Erleichterung. Trauer kann sich jedoch auch körperlich auswirken, und zwar in Müdigkeit, Überempfindlichkeit gegen Lärm, Muskelschwäche, Magenschmerzen, Atemnot und Schüttelfrost. Zur Trauer gehören Tränen. Tränen sind der Beginn des Trostes, sie machen uns frei zu neuem Handeln. Wichtig für die Verarbeitung von Trauer ist es, dass der erlittene Verlust vergegenwärtigt und „verarbeitet" wird. Verzichten Sie deshalb nicht darauf, von Ihrem Verstorbenen Abschied zu nehmen, berühren sie ihn und nehmen Sie ihn ein letztes Mal in den Arm.

Der Bestatter Ihres Vertrauens hilft Ihnen dabei. Er sorgt dafür, dass der Verstorbene hygienisch behandelt wird, dass Sie im Trauerhaus, im Abschiedsraum des Bestatters oder auch auf dem Friedhof den Verstorbenen noch einmal sehen und Zwiesprache mit ihm halten können.

Trauerphasen

Die Trauerpsychologie unterscheidet bei der Bewältigung der Trauer mehrere Phasen, die jedoch nicht in jedem Trauerfall zwingend gleichartig ablaufen.

1. Phase des Schocks (hält oft nur wenige Stunden an)

- Der Betroffene ist wie gelähmt und zu keinen Gefühlsregungen fähig

- der Ausdruck der Ungläubigkeit und des Nicht-wahr-haben-Wollens herrscht vor
- wird der Zustand nicht überwunden und wird weiterhin das Eingetretene geleugnet, spricht man im Allgemeinen von einer „Behinderung der Trauer", die zu ernsthaften Störungen führen kann.

2. Kontrollierte Phase

- der Trauernde erhält äußeren Halt durch die Fülle der mit der Beerdigung verbundenen Aufgaben
- die Beerdigung, die Ansprache des Pfarrers, der Beistand von Menschen, die dem Trauernden nahe stehen, können für den weiteren Verlauf des Trauerprozesses von Bedeutung sein

3. Regressive Phase

- nach der Beerdigung kann ein Zusammenbruch der psychischen Organisation erfolgen
- der Trauernde stirbt einen symbolischen Tod (apathisches Verhalten, das eigene Ich ist in seiner ganzen inneren Organisation betroffen)

4. Phase der Neuorientierung

- erneute Zuwendung zur Umwelt und zur Gesellschaft
- der Prozess der Trauer wird abgeschlossen (Aufnahme einer Berufstätigkeit, Wiederverheiratung etc.)

Um Trauer zu bearbeiten, ist das Gespräch erforderlich. Wenn sich die Umwelt nach einigen Tagen oder Wochen wieder dem Alltagsgeschehen zuwendet, dann braucht der Trauernde Gesprächspartner, die ihm zuhören und mit ihm über den Verstorbenen sprechen können. Scheuen Sie sich nicht, sich auch nach 1-2 Wochen oder nach Monaten an den Bestatter Ihres Vertrauens zu wenden, um mit ihm über Ihr Verhältnis zum Verstorbenen, über die Reaktion in Ihrer Umwelt sowie über Ihre alltäglichen Sorgen zu sprechen.

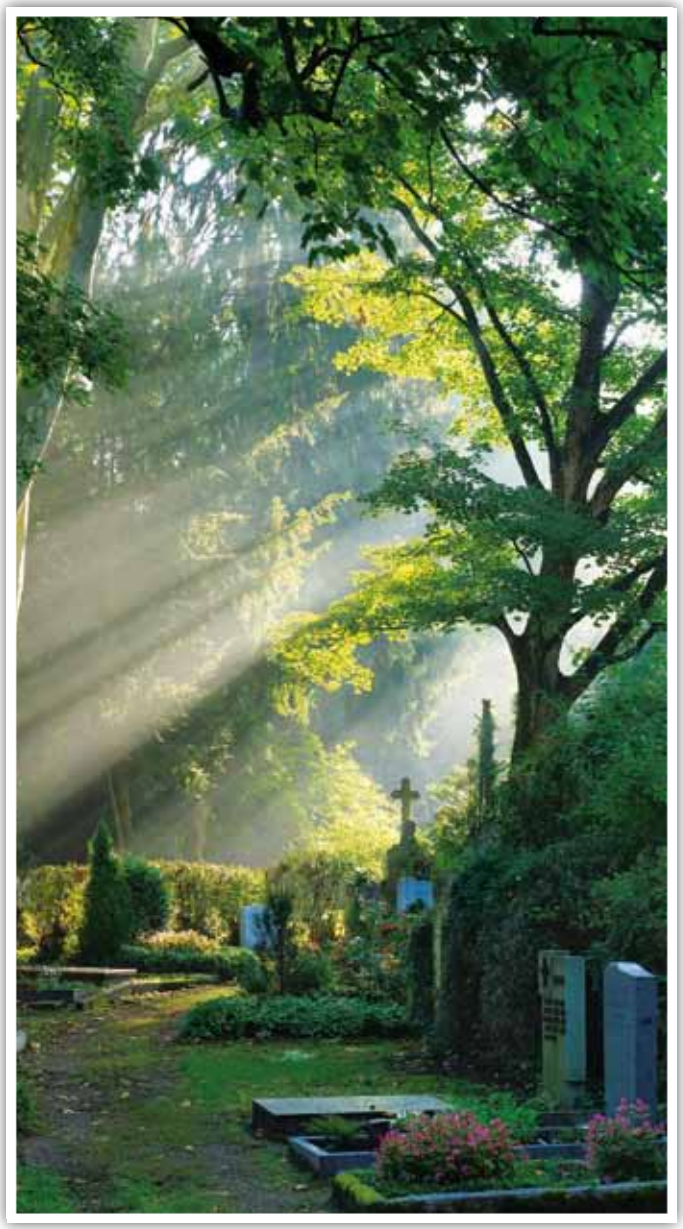

Trauerbegleitung

Trauerbegleitung tut Not

Trauernde dürfen nicht allein gelassen werden. Deshalb bieten unter anderem Kirchen, Selbsthilfegruppen und Hospizvereine Trauerbegleitung an. Aber auch jeder andere Mensch eignet sich als Begleiter in den schweren Stunden.

„Du musst darüber hinwegkommen" oder „Es war besser für ihn". Das sind Sätze, die als vermeintliche Tröstungen nichts taugen. Natürlich kann man nicht darüber hinwegkommen, wenn ein geliebter Mensch verstorben ist und man soll es auch gar nicht. Der Hinterbliebene muss den Tod vielmehr als ultimativen Statuswechsel anerkennen und verstehen. Da sind solche Äußerungen, wie man sie immer wieder zu hören bekommt, nicht hilfreich. Schließlich ist Trauer keine Krankheit, sondern eine lebenswichtige Reaktion. Sie gehört zum Leben und zum Abschied.

Wichtig ist deshalb, einen Trauernden über eine längere Zeit zu begleiten und ihm so das Gefühl zu vermitteln, dass er nicht allein ist. Deshalb funktioniert eine echte Trauerbegleitung nicht mit solchen Phrasen, die zwar gut gemeint sind, aber den Hinterbliebenen nicht wirklich unterstützen. Der Trauerbegleiter muss sich gemeinsam mit dem Trauernden dem Verlust stellen und damit auseinandersetzen. Er muss empathischer Ansprechpartner sein. So lernen die Menschen, den erlebten Verlust und die damit verbundene Trauer als festen Bestandteil ihres Lebens anzunehmen und zu integrieren. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass Trauerbegleitung nicht mit der Bestattung endet. Auch darüber hinaus bedarf der Trauernde menschlicher Unterstützung, wenn sich die Umwelt längst wieder dem Alltag zugewendet hat.Trauerbegleitung wird häufig von Kirchen und Selbsthilfegruppen durchgeführt, beispielsweise in kirchlichen Trauercafés.

Diese Einrichtungen wollen insbesondere Trauer im Alltag einen Raum geben und die Möglichkeit zum Gespräch schaffen, damit die Trauernden untereinander ihre individuellen Erfahrungen austauschen können. Der Bundesverband Deutscher Bestatter listet auf seiner Internetseite www.bestatter.de Selbsthilfegruppen auf. Ein falsches „Expertentum" wäre aber der falsche Weg. Jeder kann Trauerbegleiter sein und werden: der Enkel, die Nachbarin, ein Arbeitskollege: Wer sich Zeit nimmt für den Trauernden und sich auf dessen Verlust einlässt, taugt als Trauerbegleiter, bei dem der Hinterbliebene Ausdrucksformen für seine Trauer findet und sich im Gespräch öffnet, mit dem er zu Erinnerungsorten fährt – denn Trauer braucht Zeit und Raum.

Bekommt sie dies nicht, kann sie körperlich krank machen und sogar zu psychischen Erkrankungen führen. Was indes aber nicht passieren darf: jemandem die Hilfe aufzwingen. Auch Bestatter sind natürlich Trauerbegleiter. Sie sind ja Mittler zwischen den Welten, Schleusenwärter des Überganges vom Leben in den Tod. Deshalb sollten sich Trauernde auch nicht scheuen, den Bestatter ihres Vertrauens auch nach der Bestattung zu kontaktieren und mit ihm das Gespräch zu suchen.

Nähere Informationen unter:
www.bestatter.de/trauerfall/trauerbegleitung

Kinder trauern anders

„Das verstehst Du noch nicht, dazu bist Du zu klein" – diesen Satz bekommen Kinder oft zu hören. Doch gerade, wenn es um den Tod geht, sollte man Kindern nichts verschweigen, im Gegenteil: Im Umgang mit der Trauer helfen ehrliche und zugleich liebevolle Worte. Denn nichts verunsichert Kinder mehr, als wenn sie merken: Die Erwachsenen wollen etwas Schreckliches vor mir verbergen. Eine bewusste Sprache hilft dabei, dass Kinder nicht unnötig durch falsche Vorstellungen geängstigt werden.

Es ist besser, zu sagen, „der Opa kommt nie mehr wieder“ als „den Opa haben die Engel geholt“. Denn dann folgt unweigerlich die Frage: „Und wann bringen sie ihn zurück?“ „Wir wollen Kindern eigentlich helfen und lassen sie durch falsche Rücksichtnahme doch alleine“.

Kinder trauern anders als Erwachsene. Die kindliche Trauer zeigt sich oft sprunghaft: Die Kinder weinen und im nächsten Moment sind sie wieder fröhlich. Sie agieren oftmals spontan, ziehen sich zurück oder sind aggressiv und wütend. Andere sind wiederum auf den ersten Blick albern, fröhlich und ausgelassen und verhalten sich so, als ob nichts geschehen wäre. Im nächsten Moment fangen Sie plötzlich an zu weinen. Wenn Angehörige stark mit ihrer eigenen Trauer beschäftigt sind, spüren Kinder das sehr genau. Oftmals leugnen sie deshalb ihre eigenen Trauergefühle, um die Angehörigen nicht noch mehr zu belasten.

Trauer bei Kindern in verschiedenen Altersstufen

Die Reaktionen auf den Verlust sind altersabhängig: Säuglinge und Kleinkinder haben kein reflektiertes Verhältnis zum Tod, sie empfinden eher Trennungsschmerz, wenn eine vertraute Person fehlt. Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren entwickeln erst langsam ein Verständnis der zeitlichen Dimension „für immer“; oft wehren sie schmerzliche Gefühle mit übertriebener Albernheit ab. Erst ab einem Alter von 10, 12 Jahren kann von kindlicher Trauer gesprochen werden.

Nun können sie auch bewusst von einem Verstorbenen Abschied nehmen: Denn das Kind gehört zur Familie und teilt deren Schmerz. Es braucht keine Schonung, sondern authentische Wegbegleiter, die ehrliche Antworten geben. Vielleicht wollen Kinder ein gemaltes Bild mit in den Sarg legen? Nicht nur Eltern können ihre Kinder trösten, auch umgekehrt ist das möglich.

Auch sollten Eltern ihre Kinder ruhig an der Trauerfeier teilnehmen lassen. In Trauergruppen ist es wichtig, Kindern neben Gesprächsangeboten auch kreative und spielerische Möglichkeiten zu geben. Auch eine Trauerbegleitung mit Tieren hat sich bewährt – hier finden Kinder Wärme und spüren Lebendigkeit.

Was passiert mit Hilde Mück?

Ein Buchtipp: „Was passiert mit Hilde Mück?“ vom Fachverlag des deutschen Bestattungsgewerbes erzählt in kindgerechter Sprache und liebevoll gezeichneten Bildern die Geschichte des Sterbens, des Abschieds, der Trauerfeier und der Beerdigung von Hilde Mück. Die Autorin Susanna Maibaum und die Zeichnerin Kirsten Vollmer vermitteln damit Wissen über die letzten Dinge: Was ist ein Bestattungswagen, was bedeutet Verbrennung, was leistet ein Bestatter?

Autor: Dipl. Theol. Oliver Wirthmann,
Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V.

Trauerbegleitung

Ein Freund für schwere Zeiten

Wenn ein geliebter Mensch stirbt, bleiben wir trauernd und oft einsam zurück. Der Verlust reißt eine große Lücke. Nicht mit jedem können wir unseren Schmerz teilen, nicht immer finden wir die richtigen Worte. Doch wahres Mitgefühl braucht keine Worte.

Tiere sind in guten wie in schweren Zeiten unsere treuesten Begleiter und Freunde. Sie verstehen uns auch ohne große Gesten. Instinktiv nehmen zum Beispiel Hunde häufig Signale ihrer Herrchen oder Frauchen wahr, die viel über deren Wohlgefühl verraten. Auch Katzen haben nicht nur sieben Leben, sondern häufig einen „siebten Sinn“ und schnurren ihre Menschen gern zurück ins Glück.

Mehr denn je brauchen Menschen, die zurückbleiben, einen Freund. Im Tierheim Berlin warten viele tierische Schützlinge darauf, einen neuen Partner an ihrer Seite zu haben.

Tiere spenden uns Liebe, Trost, Freude und Abwechslung. Dankbar und treu stehen sie uns zur Seite, zaubern ein Lächeln in unser Gesicht. Ein Tier aus dem Tierheim: Neudeutsch nennt man so etwas heute eine „Win-Win-Situation“ – etwas, wovon beide Seiten profitieren. Nicht nur, dass im Leben des Menschen wieder Freude und Zufriedenheit einkehrt; nein, auch das Schicksal des Tieres ändert sich zum Positiven. Streicheln, Füttern, Gassigehen, gemeinsam Schönes erleben: Das Leben hat wieder einen Sinn – für Mensch und Tier. Gerade ältere Tiere freuen sich unbändig über die neue Lebensaufgabe als Wegbegleiter des Menschen. Sie verstehen unsere Bedürfnisse jetzt am besten.

Das Tierheim Berlin finden Sie:
Hausvaterweg 39
13057 Berlin-Hohenschönhausen (Ortsteil Falkenberg)

Unsere Öffnungszeiten:
Dienstags bis Sonntags: 11.00 - 16.00 Uhr
Sie erreichen uns telefonisch unter: (030) 76 888 116

Wenn Tiere zurückbleiben …

Einem Tier ein neues Zuhause zu schenken, ist das größte Glück - für den Menschen wie für das Tier. Stirbt unser kleiner Schützling, nimmt er einen Teil von uns mit sich. Wir vermissen das Bellen, Miauen, Zwitschern oder Pfeifen. Und doch öffnen viele von uns nach einer gewissen Trauerzeit ihr Herz erneut für einen tierischen Mitbewohner. Doch was, wenn der Mensch zuerst für immer geht? Ist für mein Tier gesorgt, wenn ich nicht mehr da bin? Wer kümmert sich um meinen Liebling? Allein die Trauer über den Verlust des geliebten Menschen macht unseren tierischen Freunden schon zu schaffen.

Wenn dann noch ein unnötiges Hin und Her folgt, belastet das ein Tier zusätzlich. Tiere haben kein eigenes Erbrecht, sie gehen automatisch in das Eigentum des oder der Erben über. Die künftige Unterbringung und Versorgung des geliebten Haustieres kann aber testamentarisch gesichert werden. Sowohl natürliche Personen als auch ein gemeinnütziger Verein - wie der Tierschutzverein für Berlin (TVB) – können mit der Auflage der bestmöglichen Versorgung des Tieres als Erben eingesetzt werden. Als gemeinnütziger Verein ist der TVB von der Erbschaftssteuer befreit. Doch vor allem für das Wohl des Tieres ist der Tierschutzverein für Berlin die beste Alternative: Hier kümmert sich geschultes Personal mit viel Erfahrung um den Liebling, ärztliche Versorgung ist gewährleistet – hier steht das Tier an erster Stelle. Es ist also wichtig, rechtzeitig Vorsorge zu treffen und über den Verbleib des Tiers nachzudenken. Der Tierschutzverein für Berlin, der das Tierheim Berlin betreibt, ist ein verlässlicher Ansprechpartner, wenn es um Vorkehrungen für die tierischen Lieblinge geht.

Wurde testamentarisch eindeutig festgelegt, dass der gemeinnützige Verein die Pflege des Tieres übernimmt, kümmern sich erfahrene Pfleger um die Lieblinge. So schwer der Gedanke auch ist, sollten sich Tierbesitzer also dringend rechtzeitig um den Verbleib ihres Lieblings im Ernstfall kümmern. Jan Berge vom Tierschutzverein für Berlin e.V. steht Ihnen gern mit Rat und Tat zur Seite und berät Sie kompetent bei Fragen zur Absicherung Ihres Tieres.

Autorin: Beate Kaminski,
„Tierschutzverein für Berlin und Umgebung Corporation e.V."

Gutes tun über den Tod hinaus. Helfen Sie mit Ihrem Testament nachhaltig den notleidenden Tieren im Tierheim Berlin (ehemals Tierheim Lankwitz).

Der Tierschutzverein für Berlin e.V. ist von der Erbschaftssteuer befreit.
Wünschen Sie weitere Informationen? Dann wenden Sie sich bitte an unseren Geschäftsführer Jan Berge.
Telefon: (030) 768 88 110
E-Mail: jan.berge@tierschutz-berlin.de
www.tierschutz-berlin.de/letzterwille

Mein letzter Wille
zum Wohle der Tiere

Trauerbegleitung

Wenn die Trauer so groß ist ...

Die Trauer um einen lieben Menschen, der verstorben ist, ist oft ein mühsamer Weg.

Alles ist anders geworden, manches hat seinen Sinn verloren. Es kostet viel Kraft, sich im veränderten Alltag zurechtzufinden. Der Verstorbene fehlt überall: am Frühstückstisch, beim Einkauf, beim Spazierengehen, bei der Erledigung des Schriftlichen oder bei der Arbeit im Garten. Es ist schmerzhaft, an das gemeinsame Leben zu denken, das nun vorbei ist. Und manchmal wünscht man sich, es möge alles einfach wieder so sein wie früher. Doch eine Rückkehr gibt es nicht mehr.

Trauer wird auf unterschiedlichen Ebenen erlebt: auf dem Weg durch die Trauer ist der ganze Mensch mit Körper, Geist und Seele gefordert. Wechselhafte Gefühle sind in oft ungewohnter Intensität zu durchleben: von tiefer Verzweiflung und Wut bis hin zu zärtlicher Erinnerung und Sehnsucht. Dazu kommen bei manchen Menschen noch Scham und Schuldzuweisungen: „Hätte ich doch nur…". Angst vor der Zukunft kann entstehen oder eine tiefgreifende Verunsicherung, die alle Bereiche des Lebens umfasst. So ist Trauern mit großer Anstrengung verbunden. Nicht ohne Grund sprechen wir von Trauer"arbeit", die geleistet wird.

Was kann helfen?

Nicht alles wird von jedem Trauernden in gleicher Weise als hilfreich empfunden. So kann für den einen der Gang zum Friedhof tröstlich sein, während er für den anderen eher eine Last ist. Im Laufe der Zeit aber entwickelt sich in den meisten Menschen ein Gespür für das, was ihnen gut tut. Hilfreich kann es sein, der Trauer Ausdruck zu verleihen, damit der Verlust nach und nach als Wirklichkeit erlebt werden kann. Dies kann auf unterschiedliche Weise geschehen: ein Bild des Verstorbenen mit einer Kerze oder Blume aufstellen, Fotos anschauen, Orte der Erinnerung besuchen, ein Buch über gemeinsame Zeiten schreiben, malen … . Auch Gedenkgottesdienste zu bestimmten Zeiten können tröstlich sein.

Gut ist es, wenn Freunde oder Verwandte die Last der Trauer mittragen. Manchmal aber fehlt ein solcher Kreis, oder er soll nach einiger Zeit nicht länger belastet werden. Dann kann es helfen, sich nach mehr Unterstützung umzuschauen. Menschen in ähnlicher Lebenssituation und professionelle Begleiter haben Verständnis für alles, was Trauernde beschäftigt. Neue Anregungen können die innere Heilung fördern und Wege in ein Leben zeigen, das sich wieder sicher und sinnvoll anfühlt. Wir laden Sie deshalb herzlich ein, die Angebote für Trauernde im Kirchenkreis Steglitz wahrzunehmen:

© Thomas Sturm (www.pixelio.de)

© Franziska Kleinschmidt (www.pixelio.de)

Trauerbegleitung im Bezirk

Trauercafé: Hier treffen sich Trauernde, um bei Kaffee und Kuchen in Gemeinschaft mit anderen Trauernden Trost zu finden, Erfahrungen auszutauschen und soziale Netze neu zu knüpfen. Das gemeinsame Gespräch wird professionell begleitet.

Einzelgespräche: Im vertraulichen Gespräch unter vier Augen wird die individuelle Situation seelsorgerlich kompetent begleitet. Auch Hausbesuche sind möglich, wenn Trauernde in ihrer Beweglichkeit eingeschränkt sind.

Seminare: Es werden praktische Übungen und wissenschaftliche Informationen angeboten, die neues Denken und Erleben fördern können.

Alle Angebote sind kostenlos und können von allen Menschen, unabhängig von ihrer religiösen und weltanschaulichen Ausrichtung, genutzt werden. Zum Trauercafé können Sie gern spontan kommen, für Einzelgespräche und Seminare aber bitten wir um Voranmeldungen. Wir informieren Sie auch gern über weitere Angebote in unseren Gemeinden und über Trauerangebote in ganz Berlin. Rufen Sie uns an: Tel.: 8445 2109 oder 325 20 325.

Autorin: Kristina Ebbing · Kirchenkreis Steglitz

© Barbara Andr. (www.pixelio.de)

Angebote für Trauernde im evangelischen Kirchenkreis Steglitz

Trauercafé im Café Markus
jeden 2. und 4. Freitag im Monat: 15.30-17.30 Uhr
und jeden 1. Sonntag im Monat: 14.30-16.30 Uhr
(außer an Feiertagen)
Albrechtstraße 81 (Eingang Hofeinfahrt) · 12167 Berlin
Ansprechpartnerin:
Kristina Ebbing (Seelsorgerin, DGfP)
Telefon: (030) 325 20 325
E-Mail: trauerarbeit@kirchenkreis-steglitz.de

Einzelgespräche
Ansprechpartnerinnen:
Birgit Preis (Pfarrerin)
Gabriele Weeke (Pfarrerin)
Kristina Ebbing (Seelsorgerin, DGfP)
Charité – Campus Benjamin Franklin
Telefon: (030) 844 52 109
E-Mail: ev. seelsorge-cbf@charite.de

Seminare
Ansprechpartnerin:
Kristina Ebbing (DGfP)
Telefon: (030) 325 20 325
E-Mail: trauerarbeit@kirchenkreis-steglitz.de

www. kirchenkreis-steglitz.de/trauerbegleitung

EVANGELISCHER KIRCHENKREIS STEGLITZ

Der Bestatter

Spezialisten in Sachen Trauer

Bestatter sind Experten, wenn es um das Thema Tod geht. Sie übernehmen auf Wunsch alle Aufgaben rund um die Bestattung. Dabei ist Vertrauen wichtig.

Das Image der Bestatter könnte besser sein. Dabei hätten aber Bestatter gerade durch ihren Umgang mit Verstorbenen eine ungemein wichtige, existenzielle Aufgabe: „Sie erfüllen ein Grundbedürfnis menschlicher Kultur, indem sie als Mittler zwischen den Welten, als Schleusenwärter des Überganges vom Leben in den Tod fungieren. Bestatter helfen den Hinterbliebenen, den definitiven Statuswechsel des Verstorbenen zu verstehen und eine neue Beziehung zu diesem aufzubauen". Viele Klischees, die den Bestattern anhaften, sind fern der Realität.

Häufig werden sie beispielsweise mit dem Totengräber verwechselt, dessen Nachfolger sie aber gerade nicht sind. Und wie sieht die Branche sich selbst? „Uns Bestattern geht es natürlich in erster Linie darum, Traditionen zu wahren und den

Verstorbenen Würde zu geben und Wertschätzung entgegenzubringen. Darin sind wir konservativ. Das heißt aber natürlich nicht, dass wir immer nur zurückschauen. Modernität und individuell ausgearbeitete Konzepte für die Trauernden sind sehr wichtig". Zudem seien Bestatter die einzigen Experten, wenn es um den Tod geht. „Den meisten Menschen fehlt es an Erfahrung im Umgang mit dem Tod. Sie sind hilflos, wenn jemand stirbt".

Früher habe man sich zuerst dem Pfarrer anvertraut. Heute werde der Bestatter gerufen. „Damit ist er der wichtigste Ansprechpartner nach dem Tod eines Angehörigen." Er berät seine Kunden auch bei der Bestattungsvorsorge, meldet die Rentenversicherung ab, organisiert die Trauerfeier, engagiert einen Trauerredner, kümmert sich um die Blumendekoration oder wählt die Trauermusik aus. „Bestatter sind heute hochgradig

spezialisiert und immer auch beratend tätig", erklärt der Fachmann. Die Wahl des Bestatters habe sehr viel mit persönlicher Bindung zu tun. Wichtig sei deshalb ein Vertrauensverhältnis. „Das gilt auch für die Hinterbliebenen", „die sich im Todesfall an den Bestatter wenden können, den sich der Verstorbene gewünscht hat." Gerade deshalb rät das Kuratorium dazu, sich schon zu Lebzeiten mit der Wahl des Bestatters zu befassen. Doch welcher Bestatter ist der Richtige? „Es kommt vor allem auf das Bauchgefühl an. Der Bestatter bietet eine existenzielle Dienstleistung auf der Grundlage einer hohen fachlichen und ethischen Kompetenz an. Sie machen kein Geschäft mit dem Tod", meint der Experte. „Wer nur eine Bestattung verkauft, ohne zu beraten, begleiten und entlasten, ist kein Bestatter, sondern jemand, der sich mit Bestattungen befasst."

Auch auf die Seriosität kommt es an. Der Bundesverband Deutscher Bestatter (BDB) hat deshalb neben seiner Internetseite www.bestatter.de mit www.memoriam.de das „Deutsche Trauerportal" online gestellt. Dort können Angehörige gezielt nach geprüften Bestattern in ihrer Nähe suchen. Bundesweit sind etwa 1100 Beerdigungsunternehmen geführt, die das Fachzeichen „Bestatter – vom Handwerk geprüft" des Bundesverbandes tragen. „Wer das Markenzeichen hat, erfüllt strenge Kriterien". „Sie sind durch Aus- und Fortbildung besonders geschult. Sie sind rund um die Uhr ansprechbar, decken alle Bereiche der Bestattung ab und sind technisch auf dem höchsten Stand."

Autor: Dipl.-Theol. Oliver Wirthmann,
Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V.

Der Bestatter

Im umgangssprachlichen Gebrauch werden in Deutschland die Begriffe Bestattung, Beisetzung und Beerdigung gleichgesetzt.

Geschichtlich und religiös gesehen beinhaltet der Begriff Beerdigung das Absenken eines Sarges in ein Erdgrab. Der Begriff Bestattung dagegen umfasst alle Maßnahmen zur Organisation und Planung einer Beisetzung oder Beerdigung ab dem Zeitpunkt des Versterbens einer Person. Hier sind auch alle angebotenen Tätigkeiten des Bestatters einzubeziehen. Dabei ist es wichtig, dass das Leben, die Interessen und Hobbys der Verstorbenen und der Hinterbliebenen eine grundlegende Rolle zur Art und Weise der Beisetzung und der Ausgestaltung der Trauerfeier spielen. Am Wichtigsten ist der Grundsatz, dass jede Beisetzung einmalig sein soll. Man sollte die Interessen und Hobbys in die Gestaltung der Trauerfeier im Rahmen des Möglichen mit einfließen lassen (z.B. bei einem verstorbenen Biker steht sein Motorrad vor der Trauerhalle oder bei einem Taubenzüchter starten mehrere Tauben während seiner Beisetzung). Der Begriff Bestattung wird auch genutzt zum Benennen der Art und Weise der Beisetzung wie z.B. Seebestattung oder Naturbestattung. Der Begriff Beisetzung beinhaltet letztendlich das Verbringen des Sarges oder der Urne in die letzte Ruhestätte.

Nur Hermannstraße 140
12051 Berlin-Neukölln

SEIT ÜBER 60 JAHREN DAS BESTATTUNGSHAUS IHRES VERTRAUENS IM FAMILIENBESITZ
PETER
BESTATTUNGSHAUS WERNER PETER OHG
Hermannstr. 140, 12051 Berlin-Neukölln
Stadtautobahnausfahrt Britzer Damm
Bestattungsvorsorge, Beratung jederzeit:
625 10 12
TAG und NACHT
P auf dem Hof

Qualifizierte Bestattungsunternehmen tragen dieses Zeichen:

Mitglied der Bestatterinnung Berlin-Brandenburg

Partner des Kuratoriums Deutsche Bestattungskultur

Partner der Deutschen Bestattervorsorge Treuhand AG

☎ 625 10 12
(Tag und Nacht)
www.bestattungshauspeter.de

Thanatopraxie – was ist das?

Das Wort Thanatopraxie leitet sich vom Begriff Thanatos ab, dies ist der „Gott des sanften Todes" in der griechischen Mythologie.

Die Begrifflichkeit wurde aus Frankreich übernommen und steht im weitesten Sinne für die weiterreichende Versorgung von Verstorbenen. Hierzu zählen insbesondere die rekonstruktive Kosmetik zum Beispiel bei Verunfallten, wie auch temporäre Konservierung von Verstorbenen, die zum Beispiel für Auslandsüberführungen in vielen Fällen vorgeschrieben ist. Letzteres geschieht im Wesentlichen durch einen Austausch des Blutes gegen eine desinfizierende und fixierende Flüssigkeit über das menschliche Gefäßsystem.

Die Thanatopraxie hilft in den Fällen der rekonstruktiven Kosmetik, eine offene Aufbahrung für die Angehörigen angenehmer zu gestalten oder überhaupt erst möglich zu machen. Die vorübergehende Konservierung ermöglicht eine Abschiednahme am offenen Sarg auch noch nach mehreren Wochen und leistet einen Beitrag zur Hygiene.

Die Weiterbildung zum „geprüften Thanatopraktiker" beim Deutschen Institut für Thanatopraxie umfasst sowohl den Erwerb der notwendigen Fachkenntnisse zur Durchführung dieser temporären Konservierung, die auch Einbalsamieren oder Embalming genannt wird, wie auch zur Rekonstruktion stark verletzter Verstorbener. Neben den praktischen Dingen und der erweiterten Waren- und Materialkunde, umfasst diese Weiterbildung einen erheblichen Anteil an medizinischen Grundkenntnissen, aber auch an rechtlichem und kulturellem Hintergrundwissen. Abgeschlossen wird die Weiterbildung mit umfangreichen theoretischen und praktischen Prüfungen vor der Handwerkskammer Düsseldorf.

Ein wesentlicher Teil der praktischen Ausbildung erfolgt in der Regel im Ausland. Ausbildungsvoraussetzung ist die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Bestattungsfachkraft oder zum geprüften Bestatter. Deutschlandweit gibt es etwa 70 geprüfte Thanatopraktiker, die über das Deutsche Institut für Thanatopraxie miteinander vernetzt sind. Während in anderen Ländern, wie etwa den USA, aber auch Großbritannien und Frankreich teilweise der überwiegende Anteil aller Verstorbenen einbalsamiert wird, sind es in Deutschland nur etwa 2-4% der Verstorbenen.

Autor: Dipl.-Ing. Fabian Lenzen,
Pressesprecher der Bestatter-Innung von Berlin und Brandenburg
und geprüfter Thanatopraktiker

Bestattungsarten

Eine elementare Entscheidung

„Weißt Du eigentlich, wie du mal bestattet werden willst?“ Würden Sie so eine Frage Ihren Eltern, Kindern oder Ihrem Lebenspartner stellen? Solche Fragen sind unangenehm, manchmal aber auch der Beginn eines ernsten, bewegenden und guten Gespräches.

Wer den Tod zu Lebzeiten tabuisiert, konfrontiert seine Angehörigen nach dem Todesfall mit Entscheidungen, die dann oft in aller Schnelle zu treffen sind. Es geht hier um die Entscheidung für eine Erd- oder eine Feuerbestattung, eine elementare Frage, die mit den persönlichsten Vorstellungen und Überzeugungen zusammenhängt. Wer Verantwortung im Leben trägt, übernimmt auch Verantwortung für den letzten Schritt. Ort und Art der Bestattung richten sich nach dem Willen des Verstorbenen. Dieser Wunsch muss allerdings in Form einer letztwilligen Verfügung auch dokumentiert sein. Fehlt eine entsprechende schriftliche Erklärung, entscheiden die Angehörigen.

Erde, Feuer, Wasser

Einen Mitmenschen zu bestatten, gehört zu den ältesten Kulturleistungen der Menschheit. Neben kulturellen Unterschieden der Bestattungsarten, gibt es aber auch Gemeinsamkeiten. So spielen die Elemente Erde, Feuer und Wasser bei den Vorstellungen des Übergangs vom Diesseits zum Jenseits in vielen Religionen der Welt eine tragende Rolle. Sie symbolisieren Ewigkeit, Vergänglichkeit und den Kreislauf vom Werden und Vergehen auf unterschiedliche Art und Weise.

In vielen Kulturen symbolisiert das Feuer Reinigung und Läuterung. Auch Wasser steht für Reinigung ebenso wie für den Ursprung des Lebens. In der griechischen Mythologie trennen Flüsse das Reich der Lebenden von dem der Toten. Das Element Erde steht für die Materie. Es symbolisiert das Werden und Vergehen als natürlichen Prozess. Der dreimalige Erdwurf beim Begräbnis erinnert bis heute daran, dass der Mensch zur Erde zurückkehrt.

Feuer oder Erde?

Die Entscheidung für eine Erd- oder Feuerbestattung hängt von den eigenen weltanschaulichen und religiösen Überzeugungen, aber auch von praktischen Erwägungen, etwa dem Bestehen eines Familiengrabes ab. Bei einer Erdbestattung wird der Körper in einem Sarg der Erde übergeben. Während die Unversehrtheit des Körpers im Islam und Judentum nach wie vor zentral ist, sind Erd- und Feuerbestattung im Christentum inzwischen weitgehend gleichbedeutend. Auf den meisten Friedhöfen können Angehörige zwischen verschiedenen Grabstätten für die Erdbestattung wählen. Während in einem Einzel- oder Reihengrab nur ein Verstorbener beigesetzt werden kann, ist ein sogenanntes Wahlgrab meist größer und kann auch mehrere Grabstellen für Lebensgemeinschaften umfassen. In den Friedhofsordnungen sind die möglichen Grabformen ebenso wie die Ruhefristen festgelegt.

Feuerbestattung

Bei der Feuerbestattung wird der Körper ebenfalls in einem Sarg in einem Krematorium dem Feuer übergeben. Die Einäscherung wurde bereits im Altertum bei Griechen und Römern praktiziert. Erst seit dem 19. Jahrhundert hat sich die Feuerbestattung zunehmend verbreitet und ist heutzutage der Erdbestattung gleichgestellt. Die Identität des Verstorbenen wird bei der Einäscherung gewahrt, indem dem Sarg eine mit einer Nummer versehene Schamottmarke beigelegt wird, die nach der Kremation mit der Asche zusammen in der Aschenkapsel beigesetzt wird. Die Kremation ist die Voraussetzung für moderne Formen der Bestattung: Die Seebeisetzung oder auch die naturnahe Beisetzungsform in Waldarealen. Auch Friedhöfe bieten heute oft in dafür ausgewiesenen Waldarealen diese Möglichkeit an.

Erdbestattung

Nach dem Tod wird der menschliche Körper der Erde übergegeben. Für viele Trauernde waren Gräber auf Friedhöfen lange Zeit wichtige Orte der Trauer, zu denen sie zurückkehren konnten, um sich an den Verstorbenen zu erinnern. Das ändert sich auch mit den naturnahen Beisetzungsformen nicht, da jede Beerdigung, selbst die Seebeisetzung, mit einem konkreten Ort verbunden ist. In Deutschland besteht nicht nur bei einer Erd-, sondern auch bei einer Feuerbestattung eine Beisetzungspflicht, sei es in einem klassischen Grab, in einem Kolumbarium (Grabeskirche), auf See, in einem Bestattungswald, einer pflegefreien Gemeinschaftsgrabanlage oder auf einem namenlosen Urnenfeld.

Seebeisetzung

Das Meer hört nie auf, Wellen zu schlagen. Seine Weite, Tiefe und Kraft fasziniert die Menschen. Bei der Seebestattung wird die Asche in einer biologisch abbaubaren Spezialurne, die sich im Wasser vollkommen auflöst, von einem Schiff aus ins Meer gelassen. Die Angehörigen, die diese Zeremonie auf See begleiten können, erhalten eine Seekarte mit der genauen Angabe des Beisetzungsortes. Es gibt mehrere Beisetzungsgebiete in der Ost- und Nordsee, aber auch im Pazifik, Atlantik oder Mittelmeer. Manche Reedereien, die Seebestattungen ausrichten, bieten einmal im Jahr an verschiedenen Orten Erinnerungsgedenkfahrten an, die auch mit einem Gedenkgottesdienst für die Angehörigen verbunden sein können.

Sonderformen der Bestattung

Ungewöhnliche Bestattungsarten sind immer wieder Inhalt von Berichten in den Medien und im Fernsehen. Bei solchen besonderen Wünschen, etwa der Verarbeitung der Asche eines Verstorbenen zu einem synthetischen Diamanten oder einer Luftbestattung (Verstreuen der Asche in der Luft vom Heißluftballon aus) ist es wichtig, seinen Wunsch rechtzeitig zu Lebzeiten festzuhalten und diesen auch genau zu bedenken.

Auch gesetzliche Bestimmungen sind hierbei zu beachten. Nicht alle angebotenen Formen sind im Letzten tragfähig und für einen guten Trauerprozess bei Angehörigen förderlich.

Jeder Mensch kann durch eine letztwillige Verfügung Anordnungen über Art und Ort seiner Bestattung und deren Ausgestaltung treffen oder in einem Vorsorgevertrag individuelle Wünsche angeben und gleichzeitig finanziell absichern. Damit kann man seinen Angehörigen viele Entscheidungen abnehmen. Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, sind die Angehörigen – zunächst Ehegatte, Kinder oder nähere Verwandte – berechtigt, über Art und Ort der Bestattung zu entscheiden.

Autor: Dipl. Theol. Oliver Wirthmann,
Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V.

Bestattungsarten

Tree of Life® – Der Baum des Lebens

Feuerbestattungen Perleberg bietet bundesweit einzigartige Naturbestattung an: Traditionelle Bestattungsformen auf herkömmlichen Friedhöfen entsprechen häufig nicht mehr den persönlichen Vorstellungen.

Die Bindung an den Wohnort ist oft nicht mehr gegeben, Angehörige wohnen nicht selten weit entfernt und sind so nicht in der Lage, sich regelmäßig am Grab einzufinden oder die Grabpflege zu übernehmen. Viele Menschen sind daher von der Idee, ihre letzte Ruhestätte in der Natur zu finden, sehr angetan. Wer sein Leben gerne in der Natur verbracht hat, möchte es vielleicht auch dort beschließen. Nach mehrjähriger Forschung und Entwicklung ist es mit „Tree of Life®" – Dem Baum des Lebens gelungen, eine Beisetzungsmöglichkeit zu schaffen, welche genau dieses Ziel erreicht. Diese einzigartige Form der Naturbestattung ist ein Sinnbild für das Fortbestehen und lässt den Verstorbenen als Baum in den Kreislauf des Lebens zurückkehren.

Wählen Sie ihren eigenen persönlichen Wunschbaum aus, welcher in einem Substratgemisch aus der Asche der/des Verstorbenen und spezieller Vitalerde zur Durchwurzelung gepflanzt wird. Nach jeweiliger geographischer Herkunft stehen hierfür beispielsweise ausgewählte Sorten der Gattung – Japanische Blütenkirsche, Birke, Ginko, Roteiche zur Verfügung. Andere Sorten auf Anfrage. Aufgrund noch immer geltender gesetzlicher Zwangsbestimmungen in Deutschland wird die „Tree of Life®" Baumaufzucht und Durchwurzelung durch spezialisierte Vertragsunternehmen in der Schweiz, der Tschechischen Republik oder den Niederlanden realisiert. Hierzu wird die verschlossene Urne, gemäß §6 Abs. 4 BbgFBAV zum Zwecke der Beisetzung an einen Bestatter oder dessen Beauftragten im jeweiligen Beisetzungsland übergeben. Das Öffnen der Urne und das Herstellen des Substratgemisches, sowie die entsprechende Dokumentation erfolgt selbstverständlich unter notarieller Aufsicht. Die Durchwurzelungszeit von ca. einem halben Jahr gewährleistet, dass die komplette Asche vom Baum aufgenommen worden ist und keine Ascherückstände nach Deutschland zurückgeführt werden. Pflanzen Sie nun Ihren „Tree of Life®" Baum im eigenen Garten oder in der freien Natur und Sie schaffen sich so Ihren ganz persönlichen Gedenkplatz.

Mehr Informationen und eine ausführliche Beratung zur „Tree of Life®"- Baumbestattung gibt es bei unseren Exklusivpartnern, Vertragspartnern oder direkt unter:
www.feuerbestattungen-perleberg.de

Autor: Michael Hohmeyer, Geschäftsführer

Tree of Life®

– Ein Sinnbild für das Fortbestehen des Lebens!

Informieren Sie sich exklusiv auf unserer Internetseite!

TREE OF LIFE

Feuerbestattungen Perleberg GbR
Zum Gewerbepark 3 · 19348 Perleberg
Telefon: (03876) 30 09 75
info@feuerbestattungen-perleberg.de
www.feuerbestattungen-perleberg.de

Im Todesfall

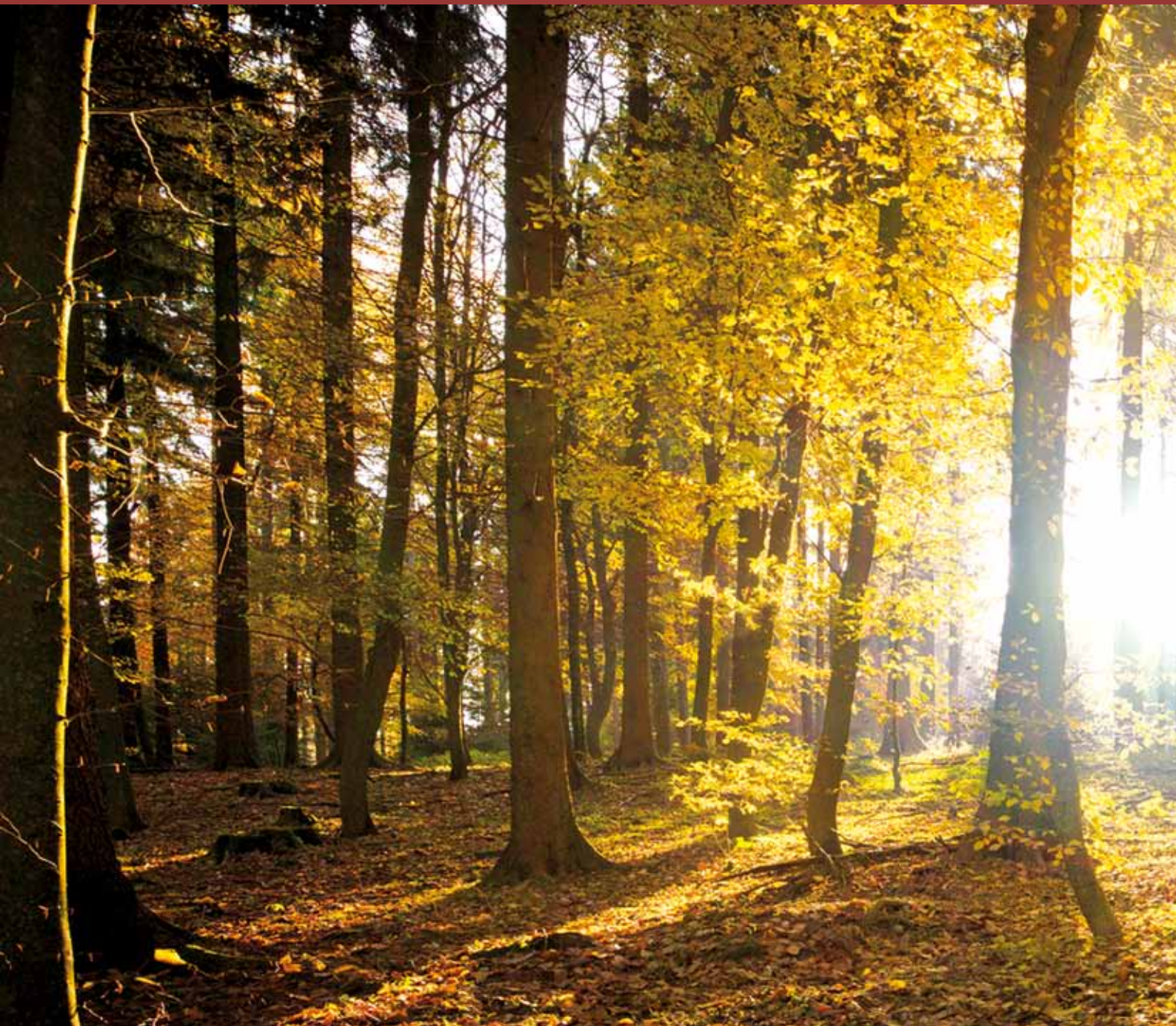

Krematorium Berlin

Die Feuerbestattung in Krematorien ist eine vergleichsweise moderne Bestattungsform. Ihre Tradition reicht trotzdem bis ins das ausgehende 19. Jahrhundert zurück. Damals war Feuerbestattung zunächst Angelegenheit einer kleinen Gruppe innerhalb des aufgeklärten Bürgertums, die sich meistens in Feuerbestattungsvereinen für deren Anerkennung und Verbreitung einsetzte.
Nach dem 1. Weltkrieg gewann die Feuerbestattung in weiten Kreisen der Bevölkerung, insbesondere in den Großstädten, sehr schnell an Akzeptanz. Heute liegt der Anteil der Einäscherungen an den Gesamtbestattungen in Berlin bei rund 78%.

Säulenhalle Krematorium Berlin - Baumschulenweg

Wird auch wirklich der Sarg, in dem der Verstorbene eingebettet wurde, verbrannt?
Ja. Im Krematorium Berlin werden nur Verstorbene entgegengenommen, die in einem Sarg eingebettet sind. Die Aufnahme und Aufbewahrung ohne Sarg ist nicht möglich. Ebenso ist der Prozess der Übergabe des Verstorbenen an den Einäscherungsofen sowie die Einäscherung ohne Sarg nicht durchführbar.

Befindet sich auch wirklich die Asche meines Angehörigen in der Urne?
Ja. Jeder Sarg gelangt mit einer Identkarte in das Krematorium und erhält bei der Einlieferung eine Registriernummer, die am Sarg befestigt wird. Unter dieser Registriernummer werden alle Angaben zum Verstorbenen gespeichert. Jeder Sarg wird durch einen feuerfesten Stein, in den ebenfalls diese Registriernummer eingraviert ist, begleitet. Da dieser Stein mit in die Urne gegeben wird, ist noch nach Jahren die Asche dem Verstorbenen zuzuordnen. Die Urne wird amtlich verschlossen und erhält ein Schild mit Namen, Geburts-, Sterbe- und Einäscherungsdatum des Verstorbenen sowie Einäscherungsnummer und Namen des Krematoriums Berlin - Baumschulenweg oder - Ruhleben.

Wird jeder Verstorbene einzeln eingeäschert?
Ja, das können wir Ihnen für das Krematorium Berlin garantieren. Der Verbrennungsraum unserer Einäscherungsöfen kann nur einen Sarg aufnehmen. Erst wenn die sterbliche Hülle soweit verbrannt ist, dass sich keine Rückstände mehr im Verbrennungsraum befinden, ist eine erneute Sargzuführung möglich. Unsere Einäscherungsöfen sind moderne und nach dem Stand der neusten Technologie ausgestattete Anlagen. Für jede Einäscherung wird ein Verbrennungsprotokoll angefertigt. Neben unserem Mitarbeiter überwacht die Systemsteuerung den gesamten Prozess der Einäscherung.

Kann man als Angehöriger der Einäscherung beiwohnen?
Ja. Wir ermöglichen Ihnen als den nächsten Angehörigen, auf Wunsch bei der Einfahrt des Sarges in den Ofen dem Verstorbenen das letzte Geleit zu geben.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: www.krematorium-berlin.de

Berlin

Das Krematoriumsgebäude Berlin-Ruhleben wurde von dem Architekten Rave entworfen und 1975 in Betrieb genommen. Die Wandbilder hat der Künstler Markus Lüppertz geschaffen. Mit seiner modernen, umweltfreundlichen Technik ist das Krematorium Berlin in der Lage, Einäscherungen würdig, pietätvoll und schnell durchzuführen. Das Krematorium Berlin hat eine Gesamtkapazität von mehr als 20.000 Einäscherungen im Jahr.

Krematorium Ruhleben • Am Hain • 13597 Berlin • Telefon: 030-63958121 • Fax: 030-63958172
Krematorium Baumschulenweg • Südostallee 55 • 12437 Berlin
Besuchereingang: Kiefholzstraße 221 • Telefon: 030-63958121 • Fax: 030-63958172
www.krematorium-berlin.de

©Ina Penning

Sarg- und Urnengestaltung

Sinn und Zweck der Sargbemalung

Gestalten Trauernde den Sarg, so sind sie dabei der verstorbenen Person besonders nahe. Es ist ein Liebesbeweis. Zusätzlich ist es ein Stück Trauerbewältigung. Das ist besonders für Kinder und Jugendliche eine gute Weise, Ihrem Gefühl für den Verstorbenen und Ihrer Trauer und Ihrem Schmerz Ausdruck zu verleihen. Ein einfacher Sarg kann von den Angehörigen selbst bemalt bzw. mit Symbolen verziert werden. Dazu entscheidet man sich am besten für einen Naturholzsarg.

Die Sarggestaltung als Teil der Vorbereitung

Die persönliche Gestaltung des Sarges können die engsten Hinterbliebenen schon vor der der Beerdigung vornehmen. Die meisten Bestattungsunternehmen bieten dazu die Möglichkeit in ihren Räumen.

Bemalen des Sarges als Teil der Abschiedszeremonie

Das Gestalten des Sarges kann aber auch erst im Verlauf der Trauerfeier bzw. des Beerdigungsgottesdienstes geschehen. Dann wird der während der Abschiedsfeier bemalt, beschriftet oder mit Symbolen geschmückt. Die Trauergäste können sich daran beteiligen. Diese Aktion ist dann Teil der Abschiedszeremonie.

Die Urne bzw. ein Sargtuch kann bemalt werden

Ebenso kann statt des Sarges eine Urne gestaltet werden. Es kann aber statt Sarg oder Urne auch ein großes Tuch sein, das bemalt und beschrieben wird. Auf diesem Tuch kann kann dann die Urne gestellt werden oder es bedeckt den Sarg.

So entsteht ein sehr persönlicher, kunstvoll und liebevoll gestalteter Sarg

Etwas auf den Sarg schreiben

„Es stehen Stifte bereit – Wer mitmachen mag, kann sich nun einen der Stifte nehmen, nach vorn treten und etwas auf den Sarg (auf die Urne) schreiben. Das kann ein kurzer Abschiedswunsch sein oder ein Spruch“

Die Stifte für diese Aktion, bei der man etwas schreibt, sollten wasserfest sein, also Folienstifte, nicht zu fein, mindestens mit einer Spitze von 1mm. Wenn man es gern auch bunt mag, so müssen die Malstifte nicht nur schwarz sein, sondern können unterschiedliche Farben haben. Vielleicht stellt man Stifte in den Regenbogenfarben zur Verfügung: rot, orange, gelb, grün, blau, violett.

Den Sarg bemalen

Statt den Sarg mit Abschiedsworten und mit Trauersprüchen zu gestalten, können auch Bilder aufgebracht werden. Auch dies kann schon vor der Beerdigung in einem Raum des Bestattungsunternehmens geschehen. Hat man dabei Anleitung durch eine

Person, die im Malen geübt ist, so wird der Sarg sicherlich sehr kunstvoll. Lassen Sie sich dazu von Ihrem Bestatter beraten.

Unterschiedliche Motive sind möglich:

- Man kann den Sarg mit Regenbogenstreifen ganz überziehen.
- Es können mehrere unterschiedliche Symbole und Ornamente gezeichnet oder oder in anderer Weise aufgebracht (aufgeklebt) werden. Das können Blumen sein, Sterne, Schmetterlinge oder ein Symbol, das kennzeichnend für die gestorbene Person ist.
- Hinterbliebene können ihre farbigen Hände auf den Sarg drücken. Kinder mögen dies besonders gern. Für diese Handabdrücke benötigt man mit Farbe getränkte Tücher, auf die die Hände vorher gedrückt werden, damit sie die Farbe übernehmen. Mit einer Farbrolle (kleine Tapetenrolle) kann die Farbe ebenso auf die Hände aufgetragen werden.

Verschiedene kreative Techniken können genutzt werden: Man kann Bilder, Ornamente und Symbole malen, zeichnen, aufkleben, einbrennen. Ebenso kann zur Gestaltung des Sarges auch die bekannte Serviettentechnik eingesetzt werden.

Weitere Möglichkeiten, den Sarg zu gestalten

Den Sarg im Verlauf der Abschiedsfeier gemeinsam zu bemalen oder etwas aufzuschreiben, ist eine aufwändige Angelegenheit. Dieses Vorhaben muss gut vorbereitet sein und nimmt im Rahmen der Trauerzeremonie viel Zeit ein. Das ist also oftmals nicht zu realisieren.

Ein vorbereitetes Symbol aufkleben

Ist das Beschriften oder Bemalen des Sarges im Verlauf der Trauerfeier nicht möglich, Sie aber dennoch den Sarg gemeinsam mit den Trauergästen gestalten wollen, so müssen Sie Bilder oder Verse vorbereiten, die dann nur auf den aufgeklebt werden.Kopieren Sie unterschiedliche Bilder, Zeichen und Symbole in reichlicher Anzahl auf kleine Blätter. Sie brauchen mehr Bilder als Trauergäste erwartet werden. Die Motive können mehrmals vorkommen. Diese Darstellungen sollten natürlich zur Trauer, zum Abschied, zur Hoffnung passen. Auch können Sie an die verstorbene Person erinnern.

Legen Sie diese Bilder aus (z.B. auf einen Beistelltisch am Rande des Trauersaals bzw. Kirchsaales. Wir geben nun die Gelegenheit, ganz persönlich Abschied zu nehmen. Wir haben kleine Bilder vorbereitet. Sie liegen dort auf dem Tisch. Wer mag, sucht nun eines der Bilder aus und klebt es auf den Sarg. Wir haben den Sarg dazu absichtlich sehr schlicht gehalten. Während man das Bild aufklebt, kann man still einen Wunsch sprechen, der unsere liebe Verstorbene begleiten soll.

Einen mitgebrachten Spruch aufkleben

Man kann die Trauergäste schon mit der Einladung zum Trauergottesdienst bitten, einen Spruch, einen Vers oder einen kurzen Wunsch auf ein Blatt zu schreiben und zur Beerdigung mitzubringen. Im Verlauf der Abschiedszeremonie werden die Blätter auf den Sarg geklebt. Werden die Trauergäste gebeten, dies selbst zu tun, so muss für Klebevorrichtung gesorgt werden (doppelseitiges Klebeband / Klebestifte).

Der Sarg ist einzigartig wie der Mensch

Jeder Mensch ist einzigartig - kein Mensch ist wie ein anderer. Da ist es schön, wenn auch der Sarg dies ausdrückt. Ein so gestalteter Sarg ist einzigartig. Die Verse, die Bilder, Zeichnungen und Texte sollten also auch zu der Person passen, die darin ihre letzte Ruhe findet.

Autor: Pfarrer Frank Maibaum,
www.abschiedstrauer.de

Grabmale

Das Grab ist ein Ort der Erinnerung, des Bewahrens, der Liebe und der Hoffnung. Die „heilende" Wirkung einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Geschehen ist nicht zu unterschätzen.

Ein wesentlicher Teil der Trauerbewältigung ist die Auswahl eines Grabmals für den Verstorbenen. Vielen ist nicht mehr bewusst, dass das Steinmetzhandwerk bei allen modernen Techniken, die in diesen Berufsstand einfließen, auch immer noch die alten traditionellen Handwerkstechniken beherrscht. Ein Steinmetzbetrieb ist der erste Ansprechpartner für ein zeitgemäßes Grabmal, das die Hinterbliebenen über den Zeitraum der Grabruhe zufriedenstellt. Ein Grabdenkmal wird somit zum Zeugnis der einzigartigen und unwiederbringlichen Persönlichkeit des Verstorbenen.

Foto: Falkenburger

MERK & SOHN
GRABMALE
sehenswert in Schrift + form
SEIT 1900
NATURSTEIN
Sonderanfertigungen
sägen und schleifen
gegenüber-dem Lutherkirchhof
MalteserStr. 122 12249 BERLIN
TEL · 030 775 16 19

Durch die gute Gestaltung eines Grabmals kann man nicht nur Bewunderung, Liebe und Verehrung für den Verstorbenen ausdrücken, sondern auch seine Persönlichkeit widerspiegeln. Bitte nehmen Sie hier die Hilfe eines Steinmetzbetriebes in Anspruch.

In einem unverbindlichen Beratungsgespräch entwirft der Steinmetz für Sie eine Grabanlage, welche genau Ihren Wünschen und Vorstellungen entspricht. Das Fachwissen und die langjährige Erfahrung der Steinmetze mit der Bearbeitung von Natursteinen gibt Ihnen die Sicherheit, ein individuelles Denkmal mit besonders harmonischer Ausstrahlung entstehen zu lassen.

Autor: Johnny Falkenburger,
Steinmetz- und Steinbilderhauermeister
www.falkenburger-gmbh.de

Stefan Herrmann
Steinmetzmeister & Steinbildhauermeister

Das Besondere Grabmal

- Grabmale
- Einfassungen
- Nachschriften
- Neuvergoldung
- Grabschmuck
- Reinigung und Restaurierung

Tel.: (030) 625 32 80

Eisenacher Str. 61, 12109 Berlin-Mariendorf
(auf dem Dreifaltigkeitsfriedhof III)

H. ALBRECHT
seit 1883
STEINMETZMEISTER

Wir formen jeden Stein

Grabdenkmäler · Ausführung sämtlicher Natursteinarbeiten

Inhaber Frank Rüdiger & Bodo Rüdiger oHG
Bergmannstrasse 55 Telefon 030 · 691 20 37
10961 Berlin-Kreuzberg Telefax 030 · 691 20 47
www.steinmetz-berlin.de

130
Berlins ältester Steinmetzbetrieb

Grabmale

SCHERHAG
steinmetzwerkstätten
Alles aus Naturstein
für innen und außen
10829 Bln, Kolonnenstr.42(Schbg)
Großgörschenstraße 12
Röblingstr.92(Tempelh)
seit 1894 in Schöneberg
Buero@Scherhag-Gmbh.de
www.Berlinersteinmetz.de
Telefon 781 53 19

BUCHMANN
& REUSCHLING
Grabmale GmbH
• seit 1992
• Ausführung sämtlicher Bildhauerarbeiten
• große Grabmalausstellung
• von Einfach bis Besonders
• Lieferung an alle Berliner Friedhöfe
Thuner Platz 3
12205 Berlin-Lichterfelde
Telefon 030 817 40 37
www.buchmann-reuschling.de
info@buchmann-reuschling.de

GRABMALE

GRANA STEINMETZHÜTTE
Grabmale Natursteine

12169 Steglitz
Altmarkstraße 1
Herr Siebert
Tel.: 70 76 03 67

Öffnungszeiten
Mo, Mi, Do 9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 18.00 Uhr
Freitag 9.00 - 14.00 Uhr

Stammsitz
12437 Baumschulenweg
Kiefholzstraße 203/207
Frau Lembcke
Tel.: 5 32 84 38
Fax: 5 32 87 83

Mo, Di, Do 9.00 - 16.30 Uhr
Mittwoch 9.00 - 18.00 Uhr
Freitag 9.00 - 15.00 Uhr

www.Grana-Steinmetzhuette.de
info@Grana-Steinmetzhuette.de

Eine große Auswahl an Steinen in unserem Stammsitz

AMAZONASGRANIT
MALTESER STR. 111
12249 BERLIN-LANKWITZ

GRABMALE
NATURSTEINARBEITEN ALLER ART

TEL. 76882460
www.amazonasgranit.de

Grabmale

GRABMALE DRETZKE

Inh. Andreas Knurbien
Steinmetzmeister

Südwestkorso 70
12161 Berlin
Tel.: 030 8 52 74 79
www.knurbien.de

Natursteinarbeiten
aus Meisterhand ...
Vielfältige Grabmale und Ornamente

Ein Bestattungsfotograf ist der richtige Ansprechpartner, wenn es um das Festhalten der Erinnerung an den Verstorbenen geht. Bilder der Trauerfeier können helfen, die Trauer besser zu verarbeiten. Pietät und Vertrauen sind beim Fotografieren der Bestattung entscheidend. Führen Sie ein vertrauensvolles Gespräch.

Der Tod ist immer noch ein Tabuthema in unserer alternden Gesellschaft. Wenn eine Person stirbt, ist die Trauer selbstverständlich groß. Die Beerdigung ist für alle Angehörigen immer ein trauriger Abschied von einem geliebten Menschen. Sie werden sich mit Recht fragen, warum macht es Sinn, die Trauerzeremonie in Bildern festzuhalten?

Die Erklärung ist einfach und klar – Fotos können den trauernden Verwandten, Freunden und Bekannten helfen, ihre Trauer besser zu verarbeiten. Details vom Sarg, der Urne, der Trauerfeier oder die Situation der Beerdigung selbst können im Nachgang die Erinnerung lindernd auffrischen. Man sieht im Nachgang, welche Personen vor Ort gewesen sind. Leute, an die man sich vielleicht nicht mal erinnert, ob sie da waren. Und so kann es überraschend positiv im Nachhinein sein, dass wichtige Personen vor Ort dabei waren und dem Toten durch Ihre Anwesenheit Respekt zollten.

„Ich begleite die Bestattungszeremonie äußerst dezent im Hintergrund und halte so die Situation des Abschiednehmens ohne zu stören fest". Detaillierte Absprachen sind daher unumgänglich. Unbedingt gilt es, sich vorab mit dem Friedhof und dem Bestatter abzustimmen, ob Fotos während der Beerdigungszeremonie erlaubt sind.

Welchen Vorteil bringt es, bei der Trauerfeier einen Fotografen zu engagieren? Der Fotograf arbeitet unter anderem mit einem künstlerischen Anspruch und nicht nur rein dokumentarisch und geht auch auf Ihre individuellen Wünsche ein. Er sieht die Trauerfeier aus einem anderen Blickwinkel und fängt die Emotionen und Geschehnisse aus neutraler Sicht ein. Wichtig ist es, bei der Auswahl des Fotografen in jedem Fall auf ein unauffälliges, seriöses Auftreten zu achten. Zudem zeichnet einen guten Fotografen aus, dass vorab getroffene Absprachen praktisch umgesetzt werden.Vielleicht verliert das Tabuthema Tod in unserer Gesellschaft dadurch auch etwas von seinem Schrecken.

Autor: Fotograf Christoph Freytag,
Unternehmen rotschwarz design

Trauermusik

Trauermusik – die richtigen Lieder zur Beerdigung

Eine Trauerfeier zu gestalten ist gerade für die Hinterbliebenen eine nervige und hochemotionale Angelegenheit. Es gibt so viele Aspekte, die beachtet und organisiert werden müssen und an die man im trauernden Zustand vielleicht gar nicht denkt. Auch bei der Trauermusik sollte man in jedem Fall den Bestatter zu Rate ziehen.

Wann muss Trauermusik eingebunden werden?

Auf einer Trauerfeier „muss" natürlich gar nichts. Im Grunde sollten alle Entscheidungen gemäß dem Wunsch des Verstorbenen oder Angehörigen gefällt werden. Grundsätzlich ist es meist so, dass man Anfang der Bestattungsfeier, während die Gäste in die Kapelle beziehungsweise Kirche oder Trauerhalle kommen und Platz nehmen, leise dezent Musik spielt. Im Anschluss und zur Eröffnung sowie zur Traueransprache, im Verlauf der Trauerfeier zur Besinnung und am Ende der Bestattungsfeier wird generell ebenfalls Trauermusik eingebunden. Zusätzlich wählen viele Menschen eine musikalische Begleitung am Grabe sowie beim Herablassen des Sarges.

Warum man auf Musik nicht verzichten sollte!

Eine Trauerfeier ohne Musik kann man sich kaum vorstellen. Die Musik wirkt beruhigend und tröstend. Sie hilft, dass Gedanken meditativ schweifen können. Die Trauernden können Erinnerungen mit der Musik verbinden und kommen doch in die Gegenwart zurück, wenn die Musik endet. Die Musik verbindet schließlich die Trauernden miteinander und mit der verstorbenen Person.

Instrumentalmusik oder Gesangsstück

Eingeleitet werden sollte die Trauerfeier bzw. Gedenkfeier durch ein Instrumentalstück. Ebenso sollte Instrumentalmusik den Auszug der Trauergemeinde aus der Kapelle bzw. Kirche oder Trauerhalle begleiten. Instrumentale Klänge passen auch an das Ende einer Ansprache; sie ermöglichen den Trauergästen, das Gehörte nachwirken zu lassen. Lieder haben immer eine Aussage. Sie sind also nicht nur musikalisch bedeutsam, sondern auch inhaltlich. Daher gehören sie in den Verlauf der Feier, an eine Stelle, die inhaltlich passt. Das betrifft die Gesangsstücke, die vorgetragen bzw. vorgespielt werden ebenso, wie die Lieder, die von der Trauergemeinde gemeinsam gesungen werden.

Die Auswahl der Musikstücke für die Beerdigung

Musikstücke, die Sie für die Beisetzung wünschen, können klassisch sein oder modern. Die Musik kann besinnlich, melancholisch und ergreifend den Schmerz über den Verlust verdeutlichen. Sie kann andererseits leicht und beschwingt den Dank für das gelebte Leben ausdrücken und Hoffnung auf eine ewige Heimat verkünden. Der Abschied von einem Menschen ist natürlich traurig, bedrückend, schwer. Dennoch muss die Musik nicht „schwer" sein. Im Gegenteil: Die Musik soll die Bedrückung nicht verstärken, den Abschied nicht erschweren. Sie soll trösten und aufatmen lassen.

Leichte Musik für die Trauerfeier im privatem Kreis

Für die private Bestattung, also für die Verabschiedung eines geliebten Menschen, empfehlen wir leichte, melodiöse, tröstende Klänge. Sie verbinden mit der verstorbenen Person. Sie bringen zum Ausdruck: **Wir danken! / Wir lieben! / Wir hoffen! / Wir sagen auf Wiedersehen!** Eine hilfreiche Auswahl finden Sie auf der nächsten Seite. Oder aber lassen Sie Stücke spielen, die der Verstorbene gern gehört hat oder die Ihn charakterisieren

Trauermärsche für offizielle Gedenkfeiern

„Schwere" Trauermusik (z. B. ein Trauermarsch) passt zu öffentlichen und politischen Begräbnisfeiern und Gedenkveranstaltungen.

Eine solche Komposition drückt aus: **Wir sind betroffen! / Wir gedenken! / Wir mahnen! / Das darf nicht sein! / Wir wollen nicht vergessen!**

Trauermusik mit Instrument oder vom Tonträger?

Zu kirchlichen Beerdigungen erklingt traditionell die Orgel. Sie ist seit dem 16. Jahrhundert das beherrschende Instrument in den christlichen Kirchen. Es liegt nahe, dieses Instrument zu nutzen, da es zumeist vorhanden ist. In den Kirchen stehen Orgeln als Pfeifenorgel und in Friedhofskapellen und Trauerhallen oftmals als Harmonium oder Keyboard.

Zudem sind viele der geeigneten Stücke für die Orgel geschrieben oder es liegen dafür Notensätze vor. Reden Sie mit dem Organisten. Er wird Ihnen gerne dabei behilflich sein, die richtige Musikauswahl zu treffen. Selbst bei einer kirchlichen Trauerfeier muss das Instrument Ihrer Wahl aber nicht die Orgel sein.

Welches Instrument erklingt, ist abhängig von Ihren Wünschen und von den konkreten Möglichkeiten vor Ort. Wenn von den Verwandten oder Bekannten eine Person ein Instrument beherrscht, sollte jedenfalls bedacht werden, wie es zum Einsatz kommen kann. Ein solcher musikalischer Vortrag muss nicht künstlerisch perfekt sein, passt aber in den würdigen Rahmen.

Es ist am schönsten, wenn eine Komposition live mit einem Musikinstrument gespielt wird. Doch sollte der Einsatz von Tonträgern („Musik aus der Konserve") nicht grundsätzlich ausgeschlossen sein. Manchmal gibt es gute Gründe dafür, dass Melodien und Lieder von der CD, von der Speicherkarte, vom Memory Stick oder vom Handy abgespielt werden.

Autor: Pfarrer Frank Maibaum, www.abschiedstrauer.de

Hier eine kleine Auswahl von relativ moderner Trauermusik, die immer wieder gerne bei Trauerfeiern abgespielt wird.

Liedertitel	Interpreten
• Geboren um zu Leben	Unheilig
• An deiner Seite	Unheilig
• Engel	Adoro
• Ouvertüre	Adoro
• Candle in the wind	Elton John
• Nehmt Abschied Brüder	Rapsoul
• Wenn jemand stirbt	Westernhagen
• Gib mir mehr Himmel	Rosenstolz
• I cried for you love	Katie Melua
• Abschied	Reinhard Mey
• Nur die Besten sterben jung	Böse Onkelz
• You are so beautiful	Joe Cocker
• Sailing	Rod Steward
• Angels	Robby Williams
• Goodbye my lover	James Blunt
• Asyl im Paradies	Silly
• Halt mich	H. Grönemeyer
• Der Weg	H. Grönemeyer
• Abschied nehmen	Xavier Naidoo
• Tears in heaven	Eric Clapton
• My way	Frank Sinatra
• Nur zur Besuch	Toten Hosen
• Kartenhaus	Silbermond
• The rose	Bette Midler
• Gute Nacht Freunde	Reinhard Mey
• I will always love you	Whitney Houston
• Hurt	Christina Aguilera
• Highway to hell	AC/DC
• Und wenn ein Lied	Söhne Mannheims
• Yesterday	Paul Mc Cartney
• Über sieben Brücken	Peter Maffey

Trauerreden

Trauer und Trauerrede – den Weg begleiten

Trauer ist ein Prozess. Sie beginnt spätestens mit Bewusstwerden des Verlustes. Wir verbinden sie mit Dunkelheit, Fallen, Tränen. Gleichwohl ist sie ein überaus heller und wacher Zustand. Man spürt intensiv, was wichtig ist für das eigene Leben. Die Wertigkeiten verschieben sich weg vom Materiellen hin zu dem, was wir Zuwendung, Freundschaft und Liebe nennen.

Und damit beginnt der Weg aus der Krise. Ein/e Redner/in hat die Möglichkeit, die Trauerbewältigung unterstützend zu begleiten, ganz im Sinne von Søren Kierkegaard:

Das Leben wird vorwärts gelebt und rückwärts verstanden.

Abschied nehmen – ganz persönlich

Wenn wir einen Menschen verlieren, den wir geliebt haben, dem wir vertraut haben, der uns vielleicht sogar anvertraut war, dann empfinden wir tiefen Schmerz. Dieser Schmerz scheint unaussprechlich. Zugleich verlangt er nach Ausdruck. Wir wollen, wir dürfen, ja wir sollen klagen. Damit werden wir den Verstorbenen und uns gerecht. Der/die Redner/in benennt die Wirklichkeit: „kündet" den Tod, „klagt" die Trauer und erhofft Trost. Damit wird für die Hinterbliebenen ein Raum geschaffen, in dem der Abschied nicht verdrängt, sondern als schmerzliche Station auf dem eigenen Lebensweg angenommen werden kann.

„Du bist ein Schatten am Tage und in der Nacht ein Licht; du lebst in meiner Klage und stirbst im Herzen nicht."

(Friedrich Rückert)

Die Biografie der/ des Verstorbenen – Ein Bild entsteht!

Meist wird die Rede mit einer Darstellung des Lebensweges der Verstorbenen beginnen. Stationen des Lebens und wichtige Wegbegleiter werden genannt. Besondere Begabungen, Interessen, Erlebnisse, Träume, Sorgen und Charaktereigenschaften werden – je nach Wunsch der Hinterbliebenen – dargestellt. Schön, wenn dabei ein „farbiges" Bild entsteht, das in großen Zügen dem entspricht, welches die Trauergäste im Herzen tragen. Es geht hier keineswegs um „Schönmalerei", doch bleibt die Rede einer gewissen Ästhetik verpflichtet. Grundlegend für dieses Bild ist das Gespräch, das die Hinterbliebenen im Vorfeld mit dem/der beauftragten Redner/in führen. Trauergespräche finden idealerweise im einstigen Lebensumfeld der Verstorbenen statt. Fotos oder die Lieblingsmusik geben einen persönlichen Eindruck. Lediglich die Informationen, welche die Hinterbliebenen genannt wissen wollen, werden in die Rede eingefügt. Im Vordergrund stehen stets der Respekt vor den Verstorbenen und ein vertrauensvoller Umgang mit der Privatsphäre der Angehörigen.

Die Persönlichkeit – Jeder Mensch ist einmalig!

Das Wunderbare des Lebens birgt zugleich den Verlust, den der Tod fordert. Das einzelne Dasein ist einmalig. Gleichgültig, wie jung oder alt, wie gesund oder leidend wir sind, wenn wir sterben: Uns ist die Unverwechselbarkeit unseres Lebens gegeben. Diesem Moment sollte die Trauerrede einen Teil, der ganz auf die/den Verstorbene/n ausgerichtet ist, widmen.

Ein Ausblick – rational, humanistisch, religiös oder verträumt?

Ein weiterer Teil der Rede kann sich mit dem Ausblick auf einen Hoffnungshorizont beschäftigen. Vielleicht hatten die Verstorbenen eigene Vorstellungen von der Grenze, die sie mit dem Sterben überschreiten? Bekundeten sie zu Lebzeiten eine bestimmte Lebensanschauung? Gab es einen künstlerischen Ausdruck (ein Bild, ein Musikstück, ein Kinderbuch, ein Gedicht), der faszinierte? Gerne bespricht man Rituale der Familie oder Wünsche nach individueller und kreativer Ausgestaltung der

Feier, um diese dann würdevoll einzuarbeiten. Ob die Rede an diesem Punkt bei der mystischen Vorstellung eines Seelenfunken verweilt oder die Trauernden in das Nangijala–Tal einer Astrid Lindgren versetzt … . Das ergibt sich aus dem Vorgespräch mit den Angehörigen. Ein solcher hoffnungstragender Ausblick ist unerlässlich. Er kann den Trauergästen einen möglichen Pfad aus dem Abschiedsschmerz zeigen. Die Wahl der passenden Musikstücke und ansprechende Zitate machen aus der Rede schließlich ein Gesamtwerk.

Wo spricht der/die Redner/in?

Eine Trauerrede kann überall dort gehalten werden, wo die Verstorbenen es verfügten und die Hinterbliebenen es wünschen. Üblicherweise wird bei einer Trauerfeier in der Trauerhalle auf dem Friedhof, am Grab, im RuheForst oder FriedWald gesprochen. Aber auch Trauerfeiern ohne Beisetzung bzw. Gedenkfeiern im privaten Umfeld, im heimischen Garten oder Wohnraum, können für Familie und Freunde feierlich umrahmt werden. Handelt es sich um eine Trauerfeier mit Grablegung, sollte der/die Redner/in sich im Vorfeld mit dem beauftragten Bestattungsunternehmen, bzw. der Friedhofsverwaltung über die Gegebenheiten austauschen. Es ist wichtig, dass die Angehörigen sich organisatorisch gut aufgehoben wissen. Das entlastet und lässt Raum für das Wesentliche: die Trauer und den würdevollen Abschied.

Die Suche nach dem/der Redner/in – Wer findet die Worte für meine Trauer?

Lassen Sie sich etwas Zeit. Es ist immer eine gute Idee, bei Freunden und Bekannten nachzufragen. Eine positive Erfahrung ist sicherlich die beste Empfehlung. Auch das Internet oder das Branchentelefonbuch sind für die erste Suche hilfreich. Das Bestattungsunternehmen Ihres Vertrauens wird in der Regel gerne erfahrene Redner kontaktieren. Man wird jedoch stets Verständnis zeigen, wenn Sie erst einen Blick auf die Homepage werfen oder sich einen eigenen Eindruck am Telefon verschaffen wollen. Jede/r Redner/in hat einen eigenen Werdegang und sollte Ihnen Auskunft geben über Ausbildung, Motivation und selbstverständlich auch die Kosten. Eine Überlegung, sich bereits zu Lebzeiten mit der Abfassung der eigenen Trauerrede zu beschäftigen, mag zunächst befremdlich sein. Gleichwohl entspringt dieser Gedanke einer individuellen Lebenssituation und wird von dort her verständlich. Auch in dieser Angelegenheit können Sie eine/n Redner/in beauftragen.

„Wenn ich fortgehe von unsrer vergesslichen Erde wirst du mein Wort ein Weilchen für mich sprechen?"

(Rose Ausländer)

Autorin: Jutta Fritz, Freie Trauerrednerin

Jutta Fritz
Freie Trauerrednerin

Meine Leistungen als freie Trauerrednerin:

- Weltliche und religiös-spirituelle Bestattungsreden
- Würdevolle Trauerfeiern
- Individueller, literarischer und musikalischer Rahmen
- Sinnstiftende Rituale, Gebete
- Einfühlsame Verabschiedung am Grab

Schillerstraße 97 · 14624 Dallgow-Döberitz
Telefon: (03322) 21 08 59 · Fax: (03322) 21 08 60
Mobil: (0151) 14 46 90 35
juttafritz@t-online.de · www.trauerreden-fritz.de

Trauerfloristik / Grabpflege

Blumen trösten, wenn Worte fehlen

Blumen veranschaulichen das unaufhörliche Werden und Vergehen. Die Entwicklung vom Samen bis zur Blüte, die neue Samen in sich trägt, ist ein natürlicher Kreislauf. Blumen spenden Trost und Zuversicht, geben Kraft und Hoffnung.

Es ist ein alter Brauch, die Toten mit Trauerkränzen zu ehren. An Gedenktagen wie Allerheiligen werden die Gräber mit lebendigem Grün und farbigen Blumen geschmückt. Trauerhallen, Särge oder Urnen werden oft in der Lieblingsfarbe oder den Lieblingsblumen des Verstorbenen dekoriert. Denn mithilfe von Farbe, Form, Duft und Blumenart lassen sich Gefühle ausdrücken, die manchmal nur schwer in Worte zu fassen sind.

Urnenschmuck

Die Auswahl der Blumen sollte die Persönlichkeit des Verstorbenen unterstreichen und zu Größe, Farbe und Material der Schmuckurne passen. Ein Blumenbouquet auf der Urne ist genauso gut möglich wie eine Umrandung durch ein Blumenbett, -kranz oder -herz. Kreative Floristen arbeiten die Urne in den Blumenschmuck ein und symbolisieren auf diese Weise, dass der Tod ins Leben eingebunden wird.

Trauerkranz

Der Kreis hat kein Ende und keinen Anfang. Er ist ein Sinnbild der Unendlichkeit und der ewigen Verbundenheit. Der klassische Trauerkranz besteht zu zwei Dritteln aus Immergrün wie Tanne, Efeu oder Buchsbaum und zu einem Drittel aus weißen Blumen wie Lilien, Callas oder Rosen.

Gärtnerei - Blumenfachgeschäft
CRASS & Sohn

Überprüfter Fachbetrieb Friedhofsgärtnerei

Individuelle Grabgestaltung
Grabpflege • Gießen
Jahreszeitliche Bepflanzung

Beet- und Balkonpflanzen
Blumensträuße zu jedem Anlass
Kranzbinderei • Grabgestecke

Auf dem
Parkfriedhof Lichterfelde
Dorfkirche Giesensdorf
Moltkestraße • Langestraße

www.crass-sohn.de

Parkfriedhof Lichterfelde · Thuner Platz 2-4 · 12205 Berlin · ☎ 817 31 41 · crass-sohn@t-online.de

Diese Blumen symbolisieren immerwährende Liebe, Unschuld, Reinheit oder Licht. In der modernen Trauerfloristik finden sich oft einfarbige oder bunte, ganz mit Blüten übersäte Kränze. Auf Trauerschleifen ist Platz für einen letzten Gruß. Wer keine Namen nennen möchte oder wem die Worte fehlen, der lässt den Kranz mit Efeuranken oder farbigen Bändern verzieren.

Sargschmuck

Die Gestaltung des Sargschmucks ist facettenreich. Die Blumendekoration wird meist auf den Kranz der engsten Angehörigen abgestimmt. Kindersärge sind oft sehr persönlich bemalt oder komplett mit Blüten verziert. Je nach Sargform setzen auch einzelne Blüten oder Blumenkugeln mit Gräsern, Efeu oder Schleifenbändern Akzente. Aufliegende Blumenarrangements können vor dem Absenken des Sarges abgenommen und anschließend auf das geschlossene Grab gelegt werden.

Trauerstrauß

Den mit einer flachen Seite gebundenen Trauer- oder Kondolenzstrauß kann man vor dem Sarg oder der Urne niederlegen. Auf Wunsch wird ein schwarzer Trauerflor oder eine Schleife eingearbeitet – als stilles Bekenntnis oder Zeichen des Mitgefühls, der eigenen Betroffenheit und dem Respekt der Toten gegenüber.

Trauergesteck

Wer einen Kranz als zu aufwendig empfindet, wählt ein Trauergesteck, das in verschiedensten Formen, Farben und Größen, mit oder ohne Trauerschleife, gestaltet werden kann.

Einwurfblumen

Anstelle einer Handvoll Erde können Trauergäste auch frische grüne Blätter oder farbige Blütenblätter auf das Grab werfen. Die Einwurfblumen werden in einem Körbchen oder einer Schale bereitgestellt.

Trauerfloristik / Grabpflege

Enge Angehörige bevorzugen oft kleine Blumensträuße oder einzelnen Rosen, die auf den Stühlen in der ersten Reihe der Trauerhalle gelegt werden, um sie von dort mit zur Grabstätte zu nehmen. Blumen sind Botschafter der Liebe – auch über den Tod hinaus Ob aufwendig, kreativ oder ganz natürlich – je nach Persönlichkeit wird der Verstorbene mit einem Blumenmeer, Blütenakzenten oder einer Naturdekoration verabschiedet.

Blumen wachsen, verwelken und sterben ab, genau wie der Mensch geboren wird, reift und schließlich vergeht. Sie sind stille Trauerbegleiter, die einen Hoffnungsschimmer in sich tragen und die Sprache des Herzens sprechen.

Dekoration der Trauerhalle

Viele Trauerhallen verfügen über Standarddekorationen mit Kerzenständern und Grünpflanzen, die zum Teil in den Friedhofsgebühren enthalten sind. Um die Trauerfeier persönlicher zu gestalten und eine stilvolle Atmosphäre zu schaffen, kann der Bestatter die Räume mit weiteren Pflanzen, farbigen Tüchern oder Schmuckelementen dekorieren. Dabei finden auch Portraitfotos auf einer Staffelei und Erinnerungsstücke an den Verstorbenen sowie Spuren aus Blütenblättern oder Inseln aus Teelichtern ihren Platz.

Individuelle Ausdrucksformen für Trost und Trauer

Die Formulierung „statt Blumen" in Traueranzeigen nimmt Trauernden die Möglichkeit, ihre Anteilnahme persönlich auszudrücken. Die freundliche Bitte um Spenden ohne Einschränkung lässt Hinterbliebenen die freie Wahl. Mit einem Kranz, Gesteck, Strauß, einer einzelnen Blume, einem Betrag für die Grabpflege oder einer Spende für einen guten Zweck – eben auf seine ganz eigene Art und Weise ...

Autor: Dipl. Theol. Oliver Wirthmann,
Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V.

Unser Leben wird durch den Kontakt zu anderen Personen erst richtig erfüllt. Sich von einem netten Nachbarn, einem Arbeitskollegen, einem Freund oder einem Familienmitglied für immer verabschieden zu müssen, ist traurig.

Die emotionale Belastung für die Betroffenen ist hoch, den Tod eines Menschen wirklich zu verarbeiten ist schwer und manchmal unmöglich. Darum ist es wichtig, dass man in diesen schweren Stunden durch helfende Menschen entlastet wird. Zu diesen gehören auch die Floristen und Friedhofsgärtner.

Viele Entscheidungen müssen bei der Vorbereitung der Trauerfeier und der Wahl der Grabstelle getroffen werden. Beim feierlichen Abschied von dem geliebten Menschen sind alle Angehörigen und Wegbegleiter noch einmal intensiv verbunden. Feierlich und würdig danken wir der Zeit, die wir mit ihm verbringen durften.

So verschieden die Gefühle, die wir dem Verstorbenen entgegenbringen sind, so vielfältig sind die Möglichkeiten, diese mit Pflanzen und Blumen sinnbildlich zu gestalten. Lieblingsblumen, ein blühender Garten oder die Vorliebe für Pflanzen, die bei einer Reise entdeckt wurden, können bei der Auswahl der Fertigung eines individuellen Grabschmuckes helfen. Der individuell ausgesuchte Blumenschmuck für ihren Abschied symbolisiert Ihre persönliche Trauer. Die Floristen beraten Sie gern, welche Blüten, Farben, floristisch fachlich gefertigte Kränze, Grabgestecke, Blütenkränze oder Kondolenzsträuße mit individuell handwerklich gedruckten Schleifen die geeigneten sind.

Floristen halten für Sie eine große Auswahl bereit. Sie schmücken Sarg oder Urne, dekorieren die Trauerhalle und sind persönlich an diesem Tag vor Ort. Urnengestecke, Sargschmuck, Grabsträuße, Gebinde, Gestecke oder Kränze, die Floristen anfertigen, werden in der Trauerhalle aufgebaut. An einem Kranz oder an einem Gesteck kann eine Trauer- bzw. Kranzschleife befestigt werden. Die linke Seite der Schleife wird mit einem Spruch beschriftet und auf die rechte Seite der Schleife werden die Namen gedruckt. Auch bei der Textauswahl für die Schleifen beraten Sie die Floristen gerne.

Für die anschließende Gedenkfeier wird der Raum festlich geschmückt. Zum weiteren Angebot gehört auch die Herstellung von Tisch- und Tafel-Blumen-Schmuck. Auch nach der Trauerfeier lassen wir Sie nicht allein. Bei der Einrichtung und Erstbepflanzung der Grabstelle, bei der Auswahl entsprechender Gehölze und der blühenden Wechselbepflanzung stehen Ihnen Floristen und Friedhofsgärtner mit ihrer Erfahrung zur Seite.

Leben braucht Erinnerung

Menschen suchen in ihrer Trauer einen festen Platz gegen das Vergessen. Einen Ort zur stillen Zwiesprache mit dem Verstorbenen. Ein Grab ist deshalb nicht nur letzte Ruhestätte, sondern vor allem auch persönlicher Ausdruck unserer Wertschätzung. Schön bepflanzte und gepflegte Gräber spenden Trost – den Hinterbliebenen, Freunden, Verwandten, Bekannten und Kollegen. Der Besuch der Grabstätte ist für viele Menschen fester Bestandteil ihres Lebens.

Eine ansprechende Grabgestaltung über viele Jahre dauerhaft zu erhalten ist eine Herausforderung. Drei Faktoren müssen dabei berücksichtigt werden: die Auswahl der Pflanzen, die Bodenbeschaffenheit und die Lichtverhältnisse. Sprechen Sie mit Ihrem Friedhofsgärtner. Als Fachmann für Grabgestaltung und Grabpflege berät er Sie gerne und kann Ihnen ein schönes Grab für alle Jahreszeiten gestalten. Er nimmt Ihnen auch die Sorge der Grabpflege und des Gießens ab.

Vorsorge durch Dauergrabpflege

Der Dauergrabpflegevertrag ist im Gegensatz zur Grabpflege, die Ihnen der Friedhofsgärtner jährlich in Rechnung stellt, ein besonderes Serviceangebot unter Mitwirkung der Treuhandstelle. Das Geld für die vereinbarten Leistungen wird für den vereinbarten Zeitraum (i.d.R. 20 Jahre) auf einem Treuhandkonto sicher hinterlegt.

Jährlich zahlt die Treuhandstelle das Entgelt an die Friedhofsgärtnerei und überwacht die Leistungen mit Grabkontrollen. Sollte die Friedhofsgärtnerei die Leistungen nicht mehr ausführen können oder wollen, sucht die Treuhandstelle sofort einen kompetenten Nachfolger. Nachforderungen an die Kunden sind ausgeschlossen, denn aus den erwirtschafteten Zinserträgen werden die Kostensteigerungen im Laufe der Jahre ausgeglichen. Der Dauergrabpflegevertrag bietet die Sicherheit, dass alle Leistungen bis zum Vertragsende in vollem Umfang garantiert sind und schützt das hinterlegte Geld vor einer evtl. Insolvenz des Friedhofsgärtners. Der Abschluss eines Dauergrabpflegevertrages ist bereits zu Lebzeiten für die eigene Vorsorge möglich und entbindet die Hinterbliebenen von sämtlichen Verpflichtungen der Grabpflege. Die Erben sind zu einer Kündigung des Vertrages nicht berechtigt.

Ruhegemeinschaften

Eine anonyme Grabstätte aus Kostengründen muss nicht sein. Die Berliner Friedhofsgärtner haben in Zusammenarbeit mit den Bezirksämtern und der Friedhof Treuhand Berlin eine kostengünstige Alternative zur Urnenbeisetzung entwickelt: Die Ruhegemeinschaft. Viele Hinterbliebene teilen sich hier die Kosten der Grabpflege einer großen Grabstätte, sodass für unter 1.000,- Euro die gesamte Grabpflege und Bepflanzung für 20 Jahre sowie die Grabmalinschrift im Treuhandvertrag eingeschlossen ist.

Ruhegemeinschaften werden im Bezirk Steglitz-Zehlendorf auf 7 landeseigenen Friedhöfen angeboten. Jede Ruhegemeinschaft ist in ihrer Gestaltung einzigartig. Teils werden alte historische Grabstätten als Ruhegemeinschaften neu genutzt und teilweise werden moderne Grabstätten neu gestaltet. Auf dem Friedhof an der Onkel-Tom-Straße wird zusätzlich eine Partner-Ruhegemeinschaft angeboten. Im Gegensatz zur anonymen Grabstätte ist die Ablage von Grabschmuck und Blumen bei Ruhegemeinschaften erlaubt. Die Hinterbliebenen sind von der Belastung der Grabpflege für den gesamten Zeitraum des Nutzungsrechtes befreit.

Nähre Informationen sind auch im Internet unter ***www.Ruhegemeinschaft.de*** zu finden.

Memoriam-Gärten

Eine vollkommen neue Form der Friedhofskultur wird auf den Friedhöfen in Steglitz an der Bergstraße seit 2010 sowie in Zehlendorf an der Onkel-Tom-Straße seit 2011 angeboten. Die Grabstätten sind hier harmonisch in geschwungenen Wegen in die Rabatten eines grünen und blühenden Gartens eingebettet. Die namentliche Nennung des Verstorbenen erfolgt auf einer Stele.

Ungepflegte Gräber gibt es im Memoriam-Garten nicht, denn das gesamte Grabfeld wird dauerhaft von der Friedhofsgärtnerei gepflegt. Die Friedhof Treuhand Berlin überwacht die Leistungen. Grabstätten sind für Sargbestattungen und Urnenbeisetzungen verfügbar.

Es ist möglich, für den Lebenspartner des Verstorbenen eine Stelle zu reservieren. Bereits zu Lebzeiten kann eine Vorsorge für die Beisetzung im Memoriam-Garten getroffen werden. Die Kosten der Treuhandverträge für Grabstein mit Inschrift und Grabpflege für 20 Jahre belaufen sich bei einer Urnenbeisetzung auf unter 3.500,- Euro und bei der Sargbestattung auf unter 5.000,- Euro.

Nähere Informationen finden Sie im Internet auf ***www.Memoriam-Garten-Berlin.de***.

Autor: Markus Mogendorf,
Geschäftsführer Friedhof Treuhand Berlin

Trauerdrucksachen

Todesanzeigen sollen neben inhaltlichen auch formalen Kriterien genügen. Es ist weiter daran zu denken, dass die Größe der Anzeige den Preis bestimmt. Todesanzeigen werden von den Hinterbliebenen in den Tageszeitungen als Bekanntgabe des Todes veröffentlicht, während Trauerbriefe u. Karten an ausgewählte, dem Verstorbenen auf unterschiedliche Art Nahestehende versendet werden.

Eine Anzeige sollte beinhalten:

a) Name des Verstorbenen (der Geburtsname der Frau sollte auf jeden Fall erwähnt werden), zusätzlich Titel, die zum Namen gehören – wie z.B. der Doktortitel. Bei mehreren Titeln, beispielsweise Professor Dr. Dr. können alle aufgeführt werden, ebenso auch mit Zusätzen wie Dr. jur., Dr. med., Dr. h.c. Auch besondere Ehrungen oder Auszeichnungen können mit aufgeführt werden, müssen aber nicht.

Manchmal stellt sich die Frage, ob der Beruf der/ des Ver storbenen erwähnt werden soll. Wenn dieser Beruf zur Persönlichkeit des Menschen gehört hat oder er/sie besonders stolz auf seinen/ihren Beruf war, sollte er erwähnt werden.

Zu vermeiden ist die Formulierung „Plötzlich und unerwartet verstarb heute mein lieber Mann, Herr Friedrich Schneider." Die Ehefrau bezeichnet ihren Mann nicht als Herrn Friedrich Schneider. (Bei Firmennachrufen sieht das anders aus).

b) Das Datum des Todes und, wenn gewünscht, das Alter bzw. der Geburtstag der/des Verstorbenen. Diese Angabe ist allerdings eine individuelle Entscheidung.

c) Bei den Namen der Angehörigen ist es durchaus üblich, dass in der Zeitungsanzeige nur die Namen der engsten Angehörigen erscheinen, während im Trauerbrief/Karte auch die Namen der weiteren Angehörigen aufgeführt werden können.

Erscheinen bei den Todesanzeigen nur die Namen der engsten Angehörigen, wird zum Beispiel dazugeschrieben „Im Namen aller Angehörigen" oder „Im Namen der Hinterbliebenen" oder „und alle Angehörigen".

Wenn alle Namen aufgeführt werden, sollte folgende Reihenfolge beachtet werden:

Bei Verstorbenen, die verheiratet waren, kommt zuerst der Name des Ehepartners, dann die Namen der Kinder dem Alter nach mit Schwiegerkindern, die Enkel- und Urenkelkinder, die evtl. noch lebenden Eltern und Schwiegereltern und dem Alter nach die Geschwister und Schwäger.

Titel der Angehörigen, die zum Namen gehören, zum Beispiel der Doktortitel, können wie üblich vor den Namen gesetzt werden. Auf Titel kann in der Zeitungsanzeige oder im Trauerbrief auch verzichtet werden. Der Zusatz des Geburtsnamens ist ebenfalls möglich.

d) Die letzte Anschrift des/der Verstorbenen bzw. die Anschrift der Angehörigen.

e) Ort, Datum, Uhrzeit der Trauerfeier und, bei Katholiken, des Seelenamtes. Wenn es dem Wunsche des/der Verstorbenen bzw. der Hinterbliebenen entspricht, kann geschrieben werden:
- „Die Beerdigung hat im engsten Familienkreis stattgefunden."
- „Die Beerdigung findet im engsten Familienkreis statt"

f) In manchen Regionen der Bundesrepublik ist es üblich, wegen der Kranz- und Blumenspenden unter die Anzeige den Namen des Bestattungsunternehmens zu setzen.

Dieser Hinweis hilft, dass die Blumenspenden von den Floristen nicht ins Trauerhaus, sondern in das Bestattungsunternehmen gebracht werden, wo sie im Interesse der Angehörigen ordnungsgemäß der späteren Danksagungen wegen registriert werden.

Beim Aufsetzen einer Traueranzeige sollte immer der öffentliche Charakter beachtet werden. Sachliche Aussagen klingen nicht nur glaubhafter, sondern das Einfache ist oft auch würdiger und angemessener. Wer Wert darauf legt, die Todesursache in der Anzeige oder dem Brief zu verdeutlichen, hat dazu verschiedene Möglichkeiten. Die Formulierung sollte dabei nicht Details der Todesursache in den Vordergrund stellen, sondern sie in sehr kurzer Form umschreiben.

Beispiele für Inhalte der Danksagung

Im Text wird entweder zusammenfassend für die verschiedenen Beileidsbezeigungen gedankt, oder sie werden einzeln aufgezählt.

- Allen, die beim Heimgang unserer lieben Verstorbenen ihre Anteilnahme und Verbundenheit auf vielfältige Art bekundeten, spreche ich meinen herzlichen Dank aus.
- Es ist so schwer, einen lieben Menschen zu verlieren; es ist wohltuend, so viel Anteilnahme zu empfangen. Dafür danken wir von Herzen.
- Danke für das tröstende Wort, gesprochen oder geschrieben; für einen Händedruck, wenn Worte fehlten; für alle Zeichen der Liebe und Freundschaft; für ein stilles Gebet.

Die vielen Beweise der Anteilnahme waren uns ein Trost in den schweren Stunden. Gern berät das Bestattungsunternehmen Sie bei der Anzeigengestaltung dahingehend, wie Ihre persönlichen Vorstellungen mit dem hier Aufgeführten in Einklang zu bringen sind.

Wir sind die Druckerei, die für Sie Traueranzeigen und Akzidenzen jeder Art herstellt. Eine Lieferung ist noch am gleichen Tag möglich.

- Kompetent
- Schnell
- Zuverlässig vom Satz bis zum fertigen Produkt
- Jahrzehntelange Erfahrung
- Individuelle Gestaltung

BUCH-, OFFSET- UND DIGITALDRUCK · DTP
HEISSFOLIENPRÄGUNG · RELIEFDRUCK

artus DRUCK

im Viktoriahof · Kreuzbergstraße 30 · 10965 Berlin

Mo. bis Fr. 9–18 Uhr · **Tel. 788 918 96** · Fax 788 919 03
E-Mail: artusdruck@t-online.de · www.artusdruck.de

Beileidsschreiben

Ratgeber für Beileidsschreiben

„Ich weiß nicht, was ich sagen soll - ich bin sprachlos - mir fehlen die Worte ...“

So oder ähnlich reagieren und denken die Meisten von uns, wenn wir eine traurige Nachricht erhalten, wenn wir erfahren müssen, dass ein lieber Angehöriger, ein guter Freund, eine langjährige Freundin, ein Kollege, ein Mensch, den wir kannten, gestorben ist. Es ist eine gute Sitte und oft auch ein persönliches Bedürfnis, die Erinnerung an den Verstorbenen und die Teilnahme an der Trauer der Hinterbliebenen in Worte zu fassen und damit andere und sich selbst über einen großen Verlust zu trösten.

Aber gerade dabei fehlen uns meist die richtigen Worte. Wenn Sie sich der traurigen Aufgabe stellen, einen Kondolenzbrief zu schreiben, machen Sie den Adressaten, aber auch sich selbst deutlich, dass der Verstorbene nicht vergessen ist und wird. Nehmen Sie sich Zeit und schreiben Sie in Ruhe, so ehrlich und einfühlsam wie möglich.

Stil und Inhalt sollten immer Ihrer Beziehung und dem Grad der Vertrautheit zum Verstorbenen und dessen Hinterbliebenen entsprechen. Im Zweifelsfall setzt man besser auf etwas Zurückhaltung und schreiben Sie unbedingt handschriftlich. Aus Unsicherheit vermeiden viele Menschen in der ersten Zeit nach dem Eintritt des Todes den persönlichen Kontakt mit den Hinterbliebenen.

Man möchte nicht stören oder aufdringlich und neugierig wirken. Darum ist ein Beileidsschreiben das geeignete Mittel, denn ein Brief stört nicht, er kann in aller Ruhe zu einem gewünschten Zeitpunkt gelesen werden

Was sie nicht schreiben sollten

Vermeiden Sie Floskeln wie „Das Leben geht weiter“, „Kopf hoch“ usw. Und wenn Ihnen wirklich die Worte fehlen, dann schreiben Sie das auch. Vermeiden Sie auch christliche oder andere religiöse Formulierungen und (Bibel-) Sprüche, es sei denn, Sie wissen ganz genau, dass der Verstorbene und die Hinterbliebenen, an die Ihr Brief gerichtet ist, gläubig sind.

Aufbau des Kondolenzschreibens in der Übersicht

Persönliche Anrede

Die Formulierung der Anrede ist abhängig von Ihrer Beziehung zum Verstorbenen:

- Liebe Eva, lieber Heinz,
- Liebe Frau Schmidt, lieber Herr Schmidt,
- Liebe Familie Schmidt,
- Sehr geehrte Frau Schmidt,

Anfangsformulierungen

Beginnen Sie direkt mit dem Ausdruck Ihrer Trauer:

- Wir können nicht fassen, dass dein Vater uns für immer verlassen hat ...
- Zum Tode Ihres Mannes sprechen wir Ihnen unsere Anteilnahme aus ...
- Ich bin tief getroffen und spreche dir mein tiefes Mitgefühl aus ...
- Es schmerzt so sehr, einen guten Freund zu verlieren ...
- Mit Bestürzung haben wir vom tragischen Tod deiner Tochter erfahren …
- Wir teilen mit Ihnen den schmerzlichen Verlust, den Sie durch den Tod von Marie erlitten haben ...

Würdigung des Verstorbenen, persönliche Erinnerungen

Was wird Ihnen fehlen und woran erinnern sie sich gerne?

- Wir können wohl kaum ermessen, welchen Verlust sein Tod

für Ihr Unternehmen darstellt. Viele Menschen werden sich dankbar und liebevoll an ihn erinnern …
- Alle die sie kennen durften, haben ihre besondere Ausstrahlung und Hilfsbereitschaft geschätzt …
- Wir haben sie so lieb gehabt und ihre positive Lebenseinstellung wird uns immer ein Vorbild sein …
- Wir werden ihn in bester Erinnerung behalten und sein Lebenswerk in seinem Sinne weiter führen …

Mitgefühl, Hilfe und Abschlussworte

Beenden Sie das Beileidsschreiben mit einem Satz des Mitgefühls und einem Hilfeangebot:
- Ich wünsche Ihnen die Kraft, die Sie jetzt brauchen, um das Leben allein zu meistern …
- Ich bin jederzeit für dich und die Kinder da …
- Wir fühlen und trauern mit Ihnen …
- Ich kann nur ahnen, wie groß Ihr Schmerz und wie tief Ihre Trauer ist …
- Ich bin sehr traurig und in Gedanken bei euch …
- In tiefer Trauer und innigem Mitgefühl …
- Ich werde Ihrem Vater ein ehrendes Andenken bewahren …

Das Beileidsschreiben kann zum Schluss auch den Hinweis enthalten, dass man erst jetzt vom Sterbefall erfahren hat und die Bitte um Verständnis dafür, dass man an der Beerdigung nicht teilnehmen konnte. Wenn der Brief jedoch rechtzeitig verfasst und abgeschickt wird, kann er auch den Hinweis enthalten, dass man persönlich an der Beerdigung teilnehmen wird.

In erster Linie zählt, dass Sie das Beileidsschreiben mit Herz schreiben und auch in diesem sensiblen Bereich gilt:
Weniger ist (fast immer) mehr.

Autorin: Liesa Hess,
Christ-All Bestattungen
www.christ-all-bestattungen.de

Die Trauerkleidung

Angemessene Trauerkleidung:
– Schwarz ist aber keine Pflicht –

Bei der Wahl der richtigen Kleidung für die Trauerfeier sind heute neben dem klassischen Stil auch andere Varianten möglich. Wichtig ist auf jeden Fall, dass die Kleidung Respekt und Weitschätzung ausdrückt.

Trauerkleidung ist die Kleidung, die für eine Bestattungsfeier und auch für die Trauerzeit als angemessen betrachtet wird. Der Maßstab, was würdevolle und angebrachte Trauerkleidung ist, hat sich - besonders in den Städten - gelockert. Noch bis ins 20. Jahrhundert hinein war die Wahl der Trauerkleidung nach sozialem Stand und Verwandtschaftsgrad, aber auch nach regionalen Bräuchen geregelt.

Im Allgemeinen handelte es sich um schwarze Kleidung, da Schwarz Trauer symbolisiert. Noch immer ist schwarz die gebräuchlichste Farbe bei Beerdigungsfeiern. Doch auch gedeckte Farben wie dunkelblau sind heute üblich.

Generell sollte die Kleidung möglichst festlich, elegant und dezent sein. Männer tragen meist einen Anzug, Frauen ein Kostüm. Mäntel oder Jacken sollten in dunklen Farben gehalten sein. Das Erscheinungsbild sollte nicht durch auffällige Dinge wie glänzende Oberteile oder weiße Turnschuhe gebrochen werden. Frauen können außerdem einen Hut mit Schleier tragen, wenn sie sich vor Blicken schützen möchten.

Bestattungen werden gelegentlich auch in Alltagskleidung durchgeführt. Etwa wenn der Verstorbene keine Trauerfeier in Schwarz gewünscht hat oder die Angehörigen dem fröhlichen Wesen des Verstorbenen gerecht werden möchten. Solche individuellen Wünsche werden meist in der Traueranzeige oder dem Trauerbrief vermerkt.

Zu bestimmten Anlässen wird es sogar als zulässig empfunden, dass völlig andere Kleidung getragen wird. Ist zum Beispiel ein Sportler verstorben, so hat es sich eingebürgert, dass seine Sportkameraden im bunten Sportdress erscheinen und nur eine schwarze Binde zum Zeichen der Trauer am Oberarm tragen. Auf diese Weise zollen Sie dem verstorbenen Mitspieler noch einmal ihren Respekt als Teil eines Teams, das den Verlust des Sportkameraden noch lange verspüren wird.

Ganz bunte und fröhliche Kleidung kann dann angemessen sein, wenn der verstorbene Mensch dies zu Lebzeiten ausdrücklich gewünscht hat. Viele nicht religiöse, weltliche Beisetzungen stellen den Verstorbenen und seine Wünsche in den Vordergrund und bitten daher die Trauergäste, diesen Wünschen nachzukommen.

Bei Kindern und sehr jungen Menschen haben sich die Regeln noch mehr gelockert; es wird nicht mehr erwartet, dass für den Nachwuchs nur für die Beerdigung schwarze Kleidung angeschafft wird. Die Kinder können in ihrer normalen Kleidung teilnehmen, wobei es jedoch wünschenswert ist, auf schreiende Farben und lustige Aufdrucke zu verzichten.

Nach der Beisetzung ist es vor allem in ländlichen Gebieten immer noch üblich, dass die engsten Verwandten „Trauer tragen“. Sie kleiden sich dabei ein Jahr lang schwarz. Je weiter das Trauerjahr fortschreitet, desto mehr Farben können in die Trauerkleidung eingebracht werden. Dies wird als „Abtrauern“ oder „Austrauern“ bezeichnet.

Weitgehend ist es heute den Angehörigen überlassen, ob oder wie lange sie Trauer tragen möchten. Viele empfinden Trauerkleidung als Belastung, da sie die Trauer ständig in das eigene Bewusstsein oder in das von Außenstehenden rückt, den Trauerverlauf zu sehr dokumentiert oder sie im Berufsleben behindert.

Im Todesfall

Die Trauerfeier

Die meisten werden sich für eine Trauerfeier entscheiden, die dem Glauben des Verstorbenen und seiner Person angemessen ist. Es besteht aber auch die Möglichkeit einer individuellen Gestaltung, wenn der Verstorbene mit einer persönlichen Vorsorgeregelung bereits zu Lebzeiten klare Wünsche für seine Bestattung geäußert hat. Oder wenn Sie selbst ihn in einer individuellen Weise verabschieden möchten, z.B. indem Sie zur Trauerfeier seine persönliche Lieblingsmusik spielen. Wir sind Ihnen gern bei der Auswahl behilflich. Was dabei zählt, ist das ehrenvolle Gedenken an den Verstorbenen und eine dem Anlass entsprechende würdevolle Zeremonie. Dabei hegen wir größten Respekt vor Sitten, Ritualen und Gebräuchen anderer Kulturen.

Gemeinsam Erinnerungen teilen bei der Trauerfeier

Im Rahmen einer Trauerfeier ist viel Raum für Erinnerungen. Einerseits schmerzt das, aber andererseits hilft es, festzustellen, dass etwas bleibt. Um sich gemeinsam Erinnerungen zu teilen, eignen sich Geschichten von Verwandten und Freunden, die diese mit dem Verstorbenen erlebt haben. Sie werden neben der Rede eines geistlichen oder weltlichen Redners den Menschen kurzzeitig für jeden Anwesenden wieder aufleben lassen. Seine guten und ruhig auch seine schlechten Seiten. Viele Trauergäste werden neue Seiten der Person kennenlernen, zusätzlich können Bilder des Verstorbenen gezeigt werden, vielleicht untermalt von seiner Lieblingsmusik. Kopien dieser Bildershow und Aufnahmen der Trauerfeier können an die Trauergäste verschickt werden.

Empfehlungen für das Verhalten während derTrauerfeier

Die Teilnahme an einer Trauerfeier ist kein alltägliches Geschehen, und viele Menschen fühlen sich ein wenig unsicher, wie sie sich verhalten sollen. Deshalb möchten wir Ihnen dafür hier einige hilfreiche Hinweise geben.

Kleidung

Heute tragen meist nur noch die nächsten Angehörigen Schwarz. Für alle anderen empfiehlt es sich, zumindest auf gedeckte Farben zu achten.

Kondolenzliste

Kondolieren bedeutet sein Beileid bekunden. Im Vorraum der Trauerfeierhalle liegt eine Kondolenzliste aus, in die Sie sich mit Ihrem Namen deutlich lesbar eintragen sollten. Mehr ist nicht erforderlich. Die Angehörigen wissen dann, dass auch Sie dem Verstorbenen die letzte Ehre erwiesen haben.

Sitzordnung

Die Familie sitzt in der Trauerhalle in der ersten Reihe. Wenn man nicht zu den engsten Angehörigen zählt, ist es am besten, weiter hinten Platz zu nehmen.

Trauerfeier zur Erdbestattung

Bei der Erdbestattung ist es üblich, nacheinander kurz am Grab zu verweilen und einen kleinen Handstrauß, eine einzelne Blume oder etwas von dem bereitgestellten Sand auf den Sarg hinabzuwerfen. Lassen Sie dabei den nächsten Angehörigen den Vortritt.

Trauerfeier zur Feuerbestattung

Hier tritt die Trauergemeinde in der Trauerhalle nacheinander an den Sarg, um dem Verstorbenen ihre letzte Ehrerbietung zu erweisen.

Kondolieren bei den Angehörigen

Stellt sich die Familie an der Trauerhalle oder am Grab auf, gehen Sie bitte davon aus, dass Ihre Beileidsbekundungen erwünscht sind. Wählen Sie hierzu einige wenige, aber angemessene Worte. Auch ein wortloser, tröstender Händedruck ist möglich. Es kommt jedoch auch vor, dass die Familie nicht die Kraft hat, Beileidsbekundungen entgegenzunehmen und darauf verzichten

möchte. Bitte respektieren Sie diesen Wunsch und kondolieren Sie nicht persönlich! Sicher ergibt sich später noch einmal eine Gelegenheit, mit den Angehörigen zu sprechen. Oft sind diese dann sogar sehr dankbar, wenn ihnen jemand zuhört und für sie da ist.

Blumen und Kränze

Wenn Sie Blumen oder Kränze für das Grab mitbringen oder durch einen Gärtner schicken lassen, sollten diese etwa eine Stunde vor Beginn der Trauerfeier eintreffen. Mit einer beigefügten Beileidskarte geben Sie den Angehörigen die Möglichkeit, sich einen Überblick darüber zu verschaffen, von wem die Blumengrüße kommen, um sich später bei Ihnen zu bedanken.

Wohltätige Spenden

Manche Familien bitten heute auch anstelle von Blumen und Kränzen um einen Beitrag zu einem wohltätigen Zweck. Bitte respektieren Sie einen solchen Wunsch! Achten Sie bei Ihrer Überweisung darauf, den Spendenanlass zu vermerken („Für wohltätige Zwecke zur Beerdigung von …“). Wir hoffen, dass Ihnen diese Anregungen ein wenig dabei helfen, angemessen und würdevoll von dem Verstorbenen Abschied zu nehmen. Wenn Sie noch Fragen haben, die Sie in dieser knappen Aufstellung nicht beantwortet finden, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an uns.

Die Trauerfeier im Krematorium

Vor Beginn der Trauerfeier können Sie am geöffneten oder geschlossenen Sarg im kleinsten Familienkreis persönlichen Abschied nehmen. Für die Aufbahrung stehen gesonderte Räumlichkeiten zur Verfügung. Anschließend wird der Sarg in die Feierhalle überführt und die Trauerfeier beginnt. Sie können wählen, ob der Einzug der Trauernden mit Musik (z.B. Orgelmusik) erfolgen soll oder nicht. Nach der Ansprache des Pfarrers oder Trauerredners könnte wieder ein Musikstück erklingen, während der Sarg halb eingesenkt wird. Die Trauergemeinde hat nun noch einmal Gelegenheit, sich von dem Verstorbenen zu verabschieden. Anschließend kann - sofern gewünscht - der Sarg versenkt und den Blicken der Anwesenden entzogen werden. Auf Wunsch kann direkt im Anschluss die Einäscherung erfolgen. Dem Moment der Einfahrt des Sarges in den Einäscherungsofen können die engsten Familienangehörigen beiwohnen.

Urnenfeier im Krematorium

In diesem Fall ist die Einäscherung bereits erfolgt. Die Angehörigen können vor der Feier ebenfalls einige Zeit in Stille mit der Urne verbringen. Die Trauerfeier verläuft im Wesentlichen wie bei einer Sargfeier, wobei allerdings keine Absenkung der Urne vorgesehen ist. Entweder erfolgt die Beisetzung auf dem Friedhof, der direkt am Krematorium liegt oder die Urne wird nun zum Friedhof Ihrer Wahl transportiert, damit dort die Beisetzung stattfindet.

Memoriam-Garten – Friedhofskultur neu erleben

MEMORIAM GARTEN®

Gerade Wege, streng mit dunklen Steineinfassungen abgegrenzte Gräber, die mal mehr, mal weniger gut gepflegt sind, so kennt man die klassischen Grabfelder auf unseren Friedhöfen. Viele Hinterbliebene fühlen sich in diesen starren Strukturen eingeengt und flüchten sich in die anonyme, namenlose Beisetzung. Zusätzlich wird es oftmals als Bürde empfunden, für eine regelmäßige Grabpflege Sorge tragen zu müssen. Oft sind die anonymen Gräber ja gewählt worden, weil der Betreffende den Angehörigen nicht zur Last fallen, Arbeit und Kosten ersparen wollte. Dennoch ist es vielen Trauernden wichtig, ihre verstorbenen Angehörigen an einem behüteten Ort in der Nähe zu wissen und eine gepflegte und namentlich identifizierbare Grabstätte aufsuchen zu können. Im Jahr 2010 wurde im Berliner Stadtteil Steglitz erstmals auf dem Friedhof Steglitz an der Bergstraße ein 1.100 m² großes Grabfeld von der Friedhofsgärtnerei Fortte-Lawrenz als Memoriam-Garten gestaltet. Er wirkt wie ein grüner, blühender Garten mit geschwungenen Wegen und Rabatten. Künstlerische Monolithe findet man hier ebenso wie schöne Gehölze, Bänke zum Verweilen, ein Wasserspiel und immer wieder neu bepflanzte Rabatten sowie individuelle Grabsteine.

Die Pflege und Bepflanzung für 20 Jahre sowie der Grabstein mit Inschrift sind in einem kostengünstigen Komplettangebot erhältlich und wird über einen Treuhandvertrag mit der Friedhof Treuhand Berlin verbrieft. Die ausführende Friedhofsgärtnerei Fortte-Lawrenz trägt dafür Sorge, dass der gesamte Memoriam-Garten ständig gepflegt wird. Somit sind die Angehörigen von der Pflege der Grabstätte entbunden. Die Friedhof Treuhand Berlin überwacht diese Leistungen. Es gibt daher im Memoriam-Garten keine anonymen oder ungepflegten Gräber. Individuelle Trauerrituale, wie das Ablegen von Blumen und das Entzünden von Kerzen sind erlaubt.

www.fortte-lawrenz.de · ☎ 796 25 72 · **www.memoriam-garten-berlin.de**

Im Todesfall

Landeseigene Friedhöfe

Landeseigene Friedhöfe

Friedhöfe sind nicht nur Orte der Ruhe und Besinnung. Sie ermöglichen Angehörigen die Trauerbewältigung, bieten aber auch vielen gefährdeten Klein- und Kleinstlebewesen sowie seltenen Pflanzenarten Rückzugsräume und haben durch die Artenvielfalt hohen ökologischen Wert. Darüber hinaus spiegeln sie die Kultur und geistige Haltung ihrer Zeit wieder und sind Zeugnisse des Umgangs der Lebenden mit ihren Toten. All diese Aspekte sollten bei der Wahl des richtigen Friedhofs und der richtigen Grabart bedacht werden.

Über den ganzen Bezirk Steglitz-Zehlendorf verteilt stehen Ihnen zehn landeseigene Friedhöfe zur Auswahl. Diese Friedhöfe zeichnen sich durch ein vielfältiges und breitgefächertes Angebot der Bestattungsmöglichkeiten aus. Informationen hierzu können Sie den nachstehenden Kurzbeschreibungen der Friedhöfe entnehmen. Die Angebote der aufgeführten Bestattungsmöglichkeiten können je nach Art und Friedhof eingeschränkt bzw. in Zukunft nicht mehr vorhanden sein.

Mehr Informationen mit Bildern finden Sie auch auf der Webseite des Fachbereichs Grünflächen. Die einzelnen Friedhöfe verfügen vor Ort nicht mehr über eine eigene Verwaltung, sondern werden in Bezug auf Bestattungen und Grabstätten von der Friedhofsverwaltung Steglitz-Zehlendorf in der Onkel-Tom-Straße 26 koordiniert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung stehen Ihnen bei weiteren Fragen für eine ausführliche und individuelle Beratung zur Verfügung.

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf Straßen- und Grünflächenamt
Friedhofsverwaltung: Onkel-Tom-Straße 26 · 14169 Berlin · Fax: (030) 90 299-63 98
Telefonnummern der Verwaltung: siehe unter den einzelnen Friedhöfen
E-Mail: fb-gruen@ba-sz.berlin.de · Internet: www.steglitz-zehlendorf.de/fb-gruen

Sprechzeiten in der Verwaltung: Di und Fr von 9.00 - 12.00 Uhr (und nach Vereinbarung)

Friedhof Wannsee – Friedenstraße

Der "Alte Friedhof Wannsee" an der Friedenstraße wurde im Oktober 1846 eingeweiht. Auf der Südwestseite des Friedhofes befinden sich zwei Ehrenmale für die Opfer der beiden Weltkriege. In ihrer Nähe sind große Gemeinschaftsgräber, in denen die meisten der zahlreichen Soldaten und Zivilisten beigesetzt sind, die bei den Kämpfen um den belagerten Ortsteil Wannsee im April 1945 ums Leben kamen. Die kleine schlichte Kapelle mit der ornamentalen Verzierung über dem Eingang wurde 1886 erbaut und durch spätere Erweiterungen und Umbauten in der heutigen Form fertig gestellt.
Es können grundsätzlich folgende Bestattungsmöglichkeiten angeboten werden: Erdwahl-, Urnenwahl- und Familiengrabstätten.

Friedhof Wannsee – Friedenstraße
Friedenstraße 8 - 10 · 14109 Berlin
Verwaltung Telefon: (030) 90 299 - 53 74

Bus 118: bis Friedenstraße
Bus 118, 318: bis Wilhelmplatz

Friedhof Wannsee – Lindenstraße

Der Friedhof gliedert sich in zwei Bereiche. Auf dem ältesten Teil des Friedhofes wurden fast alle reichen Villenbesitzer Wannsees bestattet. Aus dieser Zeit stammen zum Teil noch heute vorhandene beeindruckende Grabanlagen. Im Volksmund wurde der Friedhof daher auch „Millionenfriedhof" genannt. Der neue Teil erstreckt sich in westlicher Richtung und prägte mit den geschnittenen Hecken die heutige Gestalt. Durch eine vertragliche Reglung befindet sich der Friedhof, bis auf den schmalen Teil entlang der Andreas Kirche, in landeseigenem Besitz. Die Kirche ist noch heute mit einer Ausgangshalle und Freitreppe mit dem ältesten Friedhofsteil verbunden. Es können grundsätzlich folgende Bestattungsmöglichkeiten angeboten werden: Urnenwahl-, Urnengemeinschafts- und Familiengrabstätten.

Friedhof Wannsee Lindenstraße
Lindenstraße 2A · 14109 Berlin
Verwaltung Telefon: (030) 90 299 - 53 74

Bus 114: bis Zum Heckeshorn
Bus 118, 218, 316, 318: bis Wernerstraße

Landeseigene Friedhöfe

Waldfriedhof Zehlendorf

Der Waldfriedhof Zehlendorf wurde 1945 in einen bestehenden Kiefernwald hinein geplant - der vorherrschende Charakter ist der einer Waldlandschaft. Das Beeindruckendste am Waldfriedhof ist seine Größe: die Fläche umfasst 375.000 m². Er ist der größte und gleichzeitig der jüngste der landeseigenen Friedhöfe im Bezirk. Hecken als trennende Elemente zwischen den Grabstätten kommen nicht vor. Stattdessen wurden zwischen den Gräberreihen hin und wieder Plätze frei gelassen und bepflanzt, um das Verschmelzen von Wald- und Grabflächen zu erreichen. Es können grundsätzlich folgende Bestattungsmöglichkeiten angeboten werden: Erdwahl-, Erdreihen-, Erdgemeinschafts-, Urnenwahl-, Urnenreihen-, Urnengemeinschafts- und Familiengrabstätten sowie Ruhegemeinschaft.

Waldfriedhof Zehlendorf
Wasgensteig 30 · 14129 Berlin
Verwaltung Telefon: (030) 90 299 - 61 57

Bus 118: bis Wasgensteig oder Waldfriedhof Zehlendorf

Friedhof Zehlendorf

Der Friedhof an der Onkel-Tom-Straße wurde 1871/72 angelegt, weil der Begräbnisplatz an der Dorfkirche zu klein geworden war. Prägend für das Gesamtbild sind die Eichenalleen, schmale Birkenwege, kleine architektonische Urnen- und Grabfelder nach Art versenkter Gärten und ein expressionistischer Brunnen. Auf dem gesamten Friedhof finden sich noch heute viele Grabmale mit figürlichem Schmuck. Entlang der alten Friedhofsgrenzen sind noch heute einige Wandgräber vorhanden, die sonstigen Gräber wurden in geometrischer Ordnung angelegt. Es können grundsätzlich folgende Bestattungsmöglichkeiten angeboten werden: Erdwahl-, Erdreihen-, Urnenwahl-, Urnengemeinschafts- und Familiengrabstätten sowie Ruhe- und Partnerruhegemeinschaft und der Memoriam-Garten.

Friedhof Zehlendorf
Onkel-Tom-Straße 30 · 14169 Berlin
Verwaltung Telefon: (030) 90 299 - 53 74

Bus 112, X11, M 48: bis Fischerhüttenstraße
Bus X11, M 48: bis Plüschowstraße

Im Todesfall

Das gemütliche Café in Zehlendorf-Mitte

- Ruhige, große Sonnenterrasse
- Eis aus eigener Herstellung
- Frühstück und warme Gerichte
- Kuchen und Kalter Hund
- Kaffee und Tee / fairer Handel
- Telefon 030.80585891
- alte-backstube-berlin.de

Barrierefrei

ALTE BACKSTUBE
Eis & Café

April - Sept.: täglich 9-21 Uhr, so + fei ab 10 Uhr
Okt. - März: do - di 9-18 Uhr, so + fei ab 10 Uhr, mi Ruhetag

Adria-Grill
Internationales Restaurant

Telefon: (030) 803 36 34

Potsdamer Chaussee 36 d
14129 Berlin-Nikolassee

Täglich geöffnet:
11.30 - 23.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Für Ihre Trauerfeier bieten wir Ihnen:

- großen Raum bis 50 Personen
- kleinen Raum bis 15 Personen
- mediterane Terrasse und Wintergarten
- Parkplätze

Direkt gegenüber dem Waldfriedhof Zehlendorf

E-Mailadresse: boze.kozina@icloud.com

Landeseigene Friedhöfe

Waldfriedhof Dahlem

Bei dem 1931 bis 1933 neu angelegten Friedhof stand von Beginn an die gärtnerische Gestaltung im Vordergrund. Er steht als Gesamtfriedhofsanlage unter Denkmalschutz. Der Friedhof wird von zwei sich kreuzenden Fichtenalleen durchzogen, die den ganzen Friedhof erschließen. Die geometrischen Gräberquartiere sind mit zahlreichen Hecken durchzogen. Die kleine Feierhalle mit der hölzernen Vorhalle schmiegt sich in die Gesamtanlage ein. Zahlreiche Ehrengrabstätten des Landes Berlins waren bereits Thema von Führungen und sind auszugsweise als Download-Broschüre auf unserer Web-Seite zu finden.
Es können grundsätzlich folgende Bestattungsmöglichkeiten angeboten werden: Erdwahl-, Erdreihen-, Urnenwahl-, Urnengemeinschafts- und Familiengrabstätten sowie Ruhegemeinschaft.

Waldfriedhof Dahlem
Hüttenweg 47 · 14195 Berlin
Verwaltung Telefon: (030) 90 299 - 52 37

Bus 285: bis Am Waldfriedhof und Am Hegewinkel
Bus X 10, 115: bis Alliiertenmuseum

Friedhof Dahlem-Dorf

Der Friedhof ist großzügig von breiten Wegen, Baumalleen und Hecken durchzogen.In der Achse des Zufahrtsweges steht die kleine originelle Holzfeierhalle. Die Friedhofsmauer passt sich an den Stil des direkt übergehenden Kirchhofs der Gemeinde St. Annen an, da sie aus unregelmäßigen Granitsteinen aufgebaut ist. Ein Spaziergang über den kleinen Friedhof lohnt sich wegen der vielen Ehrengrabstätten des Landes Berlin. Der gesamte Friedhof steht unter Denkmalschutz. Der kleinste unserer landeseigenen Friedhöfe ist auch wegen der vertretenen unterschiedlichen Kunstepochen sehr beliebt. Das Grabstättenangebot ist daher begrenzt. Es können grundsätzlich folgende Bestattungsmöglichkeiten angeboten werden: Erdwahl-, Urnenwahl- und Familiengrabstätten.

Friedhof Dahlem-Dorf
Königin-Luise-Straße 57 · 14195 Berlin
Verwaltung Telefon: (030) 90 299 - 52 37

U3: bis U-Bhf. Dahlem-Dorf
Bus 110, M 11, X 83: bis Domäne Dahlem

Parkfriedhof Lichterfelde

Die Hauptachse des Parkfriedhofs Lichterfelde ist vertieft zu den Grabquartieren angelegt. Als Blickfang steht am Ende ein Brunnentempel. Das Herzstück des alten Friedhofsteils ist die Talwiese. Die geschlängelten Wege im Waldteil und die dichten Rhododendrenhaine sind an der Landschaft orientiert. Im neuen Teil befinden sich die großen geschlossenen Begräbnisstätten der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft. Die Friedhofskapelle wurde 1910 als massiver Steinbau mit Turmfront und dreibogiger offener Vorhalle ausgeführt. In der Feierhalle befindet sich eine künstlerisch gestaltete Holzdecke. Es können grundsätzlich folgende Bestattungsmöglichkeiten angeboten werden: Erdwahl-, Erdreihen-, Urnenwahl-, Urnenreihen-, Urnengemeinschafts- und Familiengrabstätten sowie Ruhegemeinschaft.

Parkfriedhof Lichterfelde
Thuner Platz 2 - 4 · 12205 Berlin
Verwaltung Telefon: (030) 90 299 - 54 35

Bus 112: bis Thuner Platz
Bus 112, 285, M 85: bis Appenzeller Straße

Friedhof Lichterfelde

Der Friedhof an der Moltkestraße wurde 1876 zunächst als Begräbnisplatz der Kadettenanstalt Lichterfelde angelegt. Ebenso wie auf dem Friedhof Lankwitz, Lange Straße befindet sich eine kleine Backsteinkapelle dort. Das Ensemble Kapelle, Friedhofsmauer mit den noch vereinzelt vorhandenen Familiengrabstätten und das schmiedeeiserne Tor stehen unter Denkmalschutz. Beschrieben ist der kleine Friedhof auch unter dem Titel „Ein Spaziergang über den Friedhof Lichterfelde in der Moltkestraße“ auf der Webseite des Bezirksamtes mit Texten über bekannte Persönlichkeiten des Friedhofs. Es können grundsätzlich folgende Bestattungsmöglichkeiten angeboten werden: Erdwahl-, Erdreihen-, Urnenwahl-, Urnengemeinschafts- und Familiengrabstätten sowie Ruhegemeinschaft.

Friedhof Lichterfelde
Moltkestraße 41A · 12203 Berlin
Verwaltung Telefon: (030) 90 299 - 52 37
Bus 188: bis Lipaer Straße
Bus 283, 285, M 85: bis Hindenburgdamm / Klingsorstr. · S 1: S-Bhf. Botanischer Garten

Landeseigene Friedhöfe

Friedhof Lankwitz

Der Friedhof Lankwitz an der Lange Straße wurde 1879 als regelmäßiger Quartier-Friedhof angelegt. Die 1889 erbaute Kapelle ist ein Backsteinbau in gotischem Stil. Auf dem 2,14 ha kleinem Friedhof liegt der „Flugpionier" Otto Lilienthal begraben, der im Ortsteil Berlin-Lichterfelde lebte und wirkte. Der zweitkleinste Friedhof des Fachbereichs Grünflächen bietet eine ruhige Atmosphäre. Im südwestlichen Teil befindet sich eine Grabanlage mit 115 Einzelgräbern sowie ein Sammelgrab mit 112 Opfern von Krieg und Gewaltherrschaft.

Es können grundsätzlich folgende Bestattungsmöglichkeiten angeboten werden: Erdwahl-, Urnenwahl-, Urnengemeinschafts- und Familiengrabstätten sowie Ruhegemeinschaft.

Friedhof Lankwitz
Postanschrift: Kiesstraße 33 · 12355 Berlin
Eingang: Lange Straße 8 · 12355 Berlin
Verwaltung Telefon: (030) 90 299 - 54 35

Bus M 11, X 1: bis Lange Straße

Friedhof Steglitz

Der Friedhof an der Bergstraße wurde 1875 mit der gelben Klinker-Kapelle angelegt. Er hat aufgrund des starken Bevölkerungswachstums in den nachfolgenden Jahrzehnten mehrere Erweiterungen in alle Richtungen erfahren. Der Friedhof ist als Quartier-Friedhof mit regelmäßiger Wegeführung, Alleen und vielen Hecken strukturiert worden. Er erstreckt sich auf dem hügeligen Gelände der „Rauhen Berge". Prägend für den Friedhof ist der am Ende der Hauptachse hinter der neuen Kapelle stehende, alles überragende denkmalgeschützte Wasserturm. Es können grundsätzlich folgende Bestattungsmöglichkeiten angeboten werden: Erdwahl-, Erdreihen-, Urnenwahl-, Urnenreihen-, Urnengemeinschafts-, Urnenwand- und Familiengrabstätten sowie Ruhegemeinschaft und der Memoriam-Garten.

Friedhof Steglitz
Bergstraße 38 · 12169 Berlin
Verwaltung Telefon: 030) 90 299 - 78 33

Bus 170: bis Altmarkstraße
Bus 181: bis Selerweg

Memoriam-Garten – Friedhofskultur neu erleben

Vielen Trauernden ist es wichtig, ihre verstorbenen Angehörigen an einem behüteten Ort in der Nähe zu wissen und eine gepflegte und namentlich identifizierbare Grabstätte aufsuchen zu können. Im Jahr 2011 wurde im Berliner Stadtteil Zehlendorf auf dem Waldfriedhof in der Onkel-Tom-Straße ein Grabfeld von der Friedhofsgärtnerei Veckenstedt als Memoriam-Garten eröffnet. Seit diesem Jahr wurde die Grabfläche aufgrund der hohen Nachfrage noch einmal verdoppelt. Ein blühender und grüner Garten – in dieser Atmosphäre erleben Trauernde und Besucher einen Memoriam-Garten, der den Friedhof als Ort der Lebenden neu definiert. Denkmäler und Rahmenbepflanzungen bilden eine harmonisch abgestimmte Einheit. Jeder Verstorbene wird auf den Grabmalen genannt – eine namenlose Bestattung gibt es nicht. Gleichwohl bleiben die Angehörigen von dem Aufwand der Gestaltung von Grabmal und Bepflanzung befreit, und durch die Kontrolle des Grabzustandes mittels eines unabhängigen Treuhänders ist der langfristig schöne Zustand des Grabfeldes garantiert. Die gesamte Anlage wirkt wie ein grüner, blühender Garten mit geschwungenen Wegen und farbenfrohen Bepflanzungen. Neben den drei verschiedenfarbigen Grabmalen aus heimischen Materialien haben die Hinterbliebenen auch die Möglichkeit, individuelle Grabmale aufstellen zu lassen. Die Pflege und Bepflanzung für 20 Jahre sowie der Grabstein mit Inschrift sind in einem kostengünstigen Komplettangebot erhältlich und wird über einen Treuhandvertrag mit der Friedhof Treuhand Berlin verbrieft. Die Friedhofsgärtnerei Veckenstedt betreut die Gesamtanlage einschließlich der angrenzenden Hecken und sorgt dafür, dass sich der Memoriam-Garten ständig in einem einwandfreien Zustand befindet – somit sind die Angehörigen von der Pflege der Grabstätte entbunden. Im Memoriam- Garten sind sowohl Sarg- als auch Urnenbestattungen möglich.

www.gaertnerei-veckenstedt.de · ☎ 801 84 21 · **www.memoriam-garten-berlin.de**

Friedhöfe Lankwitz und Luther

Der denkmalgeschützte Eingangsbereich des Luther-Friedhofs in der Lankwitzer Malteserstraße mit Verwaltungsgebäude und Kapelle vermittelt bereits einen ersten Eindruck von den gepflegten Friedhofsflächen der Evangelischen Kirchengemeinden – sie sind nicht nur Gemeindegliedern vorbehalten.

Licht und Schatten geben das ganze Lebensspektrum wieder. Hier nehmen wir Abschied von unseren Toten und finden Orte des Trostes, der Besinnung und Erinnerung.

Friedhöfe sind aber auch Orte der Erholung. Sie sind Lebensraum für viele geschützte Tierarten und für eine vielfältige Pflanzenwelt. Die Friedhofsmitarbeiterinnen und –mitarbeiter beraten kompetent und einfühlsam bei der Auswahl und Pflege der Grabstätten und vermitteln Hilfe und Unterstützung für die Trauerbewältigung.

Bestattungsmöglichkeiten

- **Erdwahlstellen:** einzeln und mehrstellig
- **Erdreihenstellen:** einzeln für 20 Jahre
- **Urnenwahlstellen:** 2er- oder 4er-Stellen
- **Urnenreihenstellen:** einzeln für 20 Jahre
- **Urnenwandfächer:** für zwei Belegungen
- **Urnengemeinschaften:** mit Gestaltung und Namensnennung
- **Kinderbegräbnisanlage:** mit kleinen Einzelstellen

Grabpflege

kann bei Wahl- und Reihenstellen durch das erfahrene Friedhofspersonal übernommen werden, das auf Wunsch auch kompetent bei der Grabgestaltung berät.

Friedhofsverwaltung
Evangelische Kirchengemeinden Lankwitz und Luther

Malteserstraße 113-121 · 12249 Berlin-Lankwitz
Tel.: (030) 775 18 20 · Fax: (030) 776 10 56
E-Mail: verwaltung@fh-lankwitz-luther.de

Dreifaltigskeit-Friedhof:	Paul-Schneider-Straße 46/50
Kreuz-Friedhof:	Malteserstraße 123/133
Luther-Friedhof:	Malteserstraße 113/121

Reihengräber

Urnenstellen

Urnenwand

Kindergräber

Sprechzeiten

Mo, Di, Do: 9.00 - 14.00 Uhr
Mi und Fr: 9.00 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Öffnungszeiten:

Januar, Dezember:	8.00 - 16.00 Uhr
Februar, November:	8.00 - 17.00 Uhr
März, Oktober:	8.00 - 18.00 Uhr
April, September:	8.00 - 19.00 Uhr
Mai, August:	8.00 - 20.00 Uhr

Verkehrsverbindung:

Dreifaltigkeits-Fhf.: Bus 283 bis Mühlenstr.
Kreuz-Fhf.: Bus X 83 bis Friedrichrodaerstr.
Luther-Fhf.: Bus X 83 bis Marchandstr.

Friedhof – St. Matthias

Friedhof mit Geschichte

1891 wurde in den „Rauhen Bergen“ in Berlin-Mariendorf ein Grundstück zur Errichtung eines Friedhofs vom Pfarrer der St. Matthias-Gemeinde, Theodor Kappenberg – ab 1914 Weihbischof in Münster-, gekauft. Es wurden ein Wohnhaus für den Totengräber und zwei Arbeiter sowie eine Leichenhalle errichtet. Die Friedhofsweihe fand im Oktober 1892 statt. 1920 wurde der Friedhof durch Pfarrer Clemens August Graf von Galen (ab 1933 Bischof von Münster, Kardinalserhebung 1946 , Seligsprechung 9.10.2005) stark erweitert. Er sorgte auch für den Bau der St. Fidelis-Kirche (1926-27), die 1943 völlig zerstört und 1951 in veränderter Form wieder aufgebaut wurde. Die Sauer-Orgel (Frankfurt/Oder) der Friedhofskirche erklang von 1958 bis 2001 und stand zuvor in der Mutterkirche. 2002 erfolgte ein Orgelneubau (H. Späth, Freiburg). Nach verschiedenen Erweiterungen (Verwaltungsgebäude, Wirtschaftsgelände, Gärtnerei) beträgt die Gesamtfläche des Friedhofs seit 1967 10,14 ha.

Ehrengräber und bekannte Persönlichkeiten auf dem St. Matthias-Friedhof

Peter Hille	1854-1904	Schriftsteller, stadtbekannter Bohemien
Carl Thiel	1862-1939	Kirchenmusiker, Professor für Musik
Ludwig Vordermayer	1868-1933	Bildhauer
Dr. Erich Klausener	1885-1934	Ministerialdirektor, Vorsitzender der Katholischen Aktion, stellvertretender Vorsitzender des Kirchenvorstands von St. Matthias, 1934 von den Nationalsozialisten ermordet, erster Glaubenszeuge des Bistums Berlin
Johanna Eck geb. Opitz	1888-1979	„Gerechte unter den Völkern“, versteckte Juden in der NS-Zeit
Johannes Fest	1889-1960	Kommunalpolitiker und Stadtältester von Berlin
Pfarrer August Fröhlich	1891-1942	Widerstandskämpfer, Märtyrer
Eduard Bernoth	1892-1972	Gewerkschafter, Kommunalpolitiker und Stadtältester von Berlin
Dr. Margarete Sommer	1893-1965	Sozialarbeiterin, „Gerechte unter den Völkern“
Dr. Johann Baptist Gradl	1904-1988	Ehrenbürger von Berlin
Wolfgang Kühne	1905-1969	Schauspieler, Regisseur, Übersetzer
Joachim Fest	1926-2006	Journalist, Publizist, Zeithistoriker, seine Hitler-Biographie diente als Grundlage für den Film „Der Untergang“

Friedhof und Floristik aus einer Hand

Sargbestattungen sind in Wahl-, Reihen-, oder Rasenreihengräbern möglich. Neben dem Urnenwahl- und Urnenreihengrab wurde das Urnengemeinschaftsgrab als Alternative zur anonymen Beisetzung angelegt. Der „Urnenkreis“ ist eine neue Form der Beisetzung auf dem St. Matthias-Friedhof. Alle Verstorbenen sind namentlich genannt, denn „Jede und jeder ist einmalig und von Gott geliebt“. Die ebenfalls angebotene Bestattungsvorsorge mit fachkundiger Beratung sichert schon zu Lebzeiten den gewünschten Ablauf der späteren Beisetzung.

In der Kirche St. Fidelis, die sich direkt im Eingangsbereich des Friedhofs St. Matthias befindet, werden regelmäßig Heilige Messen gefeiert, insbesondere am ersten Montag des Monats für die Verstorbenen, die auf unserem Friedhof ruhen. Im Eingangsbereich des Friedhofs können in unserem Blumenladen sämtliche Blumengebinde und Sträuße nebst Trauerschleifen für die Bestattungen und Trauerfeiern erworben werden. Darüber hinaus werden Schnitt- und Topf-Pflanzen für den Alltag oder zu saisonalen Gelegenheiten angeboten. Die floristischen Möglichkeiten zeigen unseren Adventsbasar und die Frühjahrsaktionen.

Friedhofsverwaltung St. Matthias Friedhof
Röblingstraße 91 · 12105 Berlin
Telefon: (030) 753 71 69 · Fax: (030) 753 51 72
E-Mail: vanlook@friedhofmatthias.de
www.friedhofmatthias.de

Öffnungszeiten

Mo - Fr	09.00 - 12.00 Uhr
	13.00 - 15.30 Uhr
Mi	geschlossen

Trauerrituale

In der gesamten Menschheitsgeschichte bildeten sich die unterschiedlichsten Rituale beim Tod von Menschen heraus, abhängig vom Stand der gesellschaftlichen Entwicklung, der wissenschaftlichen Erkenntnisse und von religiösen und ethnischen Einflüssen. Jede Gesellschaft hat auch ihre eigene Bestattungs- und Trauerkultur hervorgebracht.

Noch das 19. Jahrhundert war in Deutschland geprägt durch die maßgeblich von den christlichen Kirchen vorgenommene Sargbestattung und die dazugehörige Trauerfeier am Sarg unter Federführung eines Geistlichen. Erst im Ergebnis der Forderungen und Aktionen der Freidenkerbewegung wurde Anfang des vergangenen Jahrhunderts die Feuerbestattung in Deutschland gesetzlich erlaubt und setzte sich in den folgenden Jahrzehnten immer mehr durch. Die Trauerfeier ist als Spiegelbild unserer Kultur zu begreifen. In Deutschland sind Trauerfeiern ganz überwiegend öffentliche Veranstaltungen, die an den Friedhöfen auch optisch mit Datum, Zeit und Namen angezeigt werden.

Wesentliche Feierrituale der Sargbestattung

Die Sargfeier mit der Erdbestattung wird nach wie vor maßgeblich von den religiös gebundenen Menschen gern angenommen. Diese Feiern finden meist auf den kirchlichen Friedhöfen statt. Die Regie führt dann wohl intensiver die für den Friedhof zuständige Kirchengemeinde und ihr Pfarrer oder Pastor z.T. mit weiterem kirchlichen Personal in Zusammenarbeit mit dem Bestatter.

Aber inzwischen sind solche Feiern auch auf kommunalen Friedhöfen nichts Ungewöhnliches. Umgekehrt hat es sich in Berlin und Brandenburg weitgehend durchgesetzt, dass auch die weltlichen Feiern auf den kirchlichen Friedhöfen sowohl als Sarg- als auch als Urnenfeiern stattfinden können.Die kirchliche Trauerfeier wird bestimmt von den jeweiligen religiösen Vorschriften und Gebräuchen, wozu u.a. die Kerzen, Blumengebinde, die kirchenmusikalische Begleitung, meist durch die Orgel, die Andacht, die Gebete, die Gesänge und das Läuten der Glocken gehören. Diese Feiern finden in den Trauerhallen entweder am geöffneten oder am geschlossenen Sarg statt, denen nach der Hallenfeier die eigentliche Beerdigung folgt.

Die endgültige Abschiednahme erfolgt dann nach der Ankunft der Sargträger an der letzten Ruhestätte symbolisch durch einen Erdwurf auf den durch die Sargträger herabgelassenen Sarg oder durch den Einwurf von Blumen. Bei einer kirchlichen Feier wird auch der Geistliche die letzten Worte am Grabe sprechen. Dann erfolgen die Abschiednahme der Trauergäste an der Gruft und die Kondolenzen. Erst danach ist die Trauerfeier beendet. Das Grab wird grundsätzlich nach Beendigung der Trauerfeier vom Friedhofspersonal geschlossen.

Die Urnenfeier und die Beisetzung

Diese Art der Trauerfeier wird vorwiegend von nicht religiös gebundenen Menschen gewählt, was eine kirchliche Feier mit der Urne nicht ausschließt. Für weltlichen Feiern werden in der Regel in freier Auswahl Musik und ein Trauerredner bestellt, der entweder empfohlen, im Internet gesucht oder vom Bestatter vermittelt wurde. Einige der traditionellen Elemente der ursprünglich nur kirchlichen Sargfeier haben sich auch in der Urnenfeier erhalten, wie die Eingangsmusik beim Betreten der Feierhalle und die Ausgangsmusik beim Verlassen der Halle.

Auch die Blumengebinde werden vom Friedhofspersonal entgegengenommen und vor der Urne mit einer bestimmten Ordnung abgelegt. Die Kerzen in der Trauerhalle werden ebenfalls angezündet. Auf Wunsch stellt der Bestatter ein Kondolenzbuch vor der Trauerhalle bereit, in welches sich die Trauergäste eintragen. Anstelle der Andacht ergreift nun der Trauerredner an einem gesonderten Rednerpult das Wort und anstelle der

religiösen Gebete und Gesänge wird nach der Trauerrede ein weiteres musikalisches Stück, meist von einer CD gespielt, oftmals ein Lieblingsstück der/des Verstorbenen oder von dessen Lieblingskomponisten. Danach wird – wenn die Hinterbliebenen ihre Blumengebinde aufgenommen haben - der Mitarbeiter des Friedhofes an die Urne herantreten, sich verbeugen und mit der Urne langsam durch ein Spalier der Trauergäste die Halle verlassen, gefolgt von den Hinterbliebenen, an der Spitze die engsten Angehörigen.

Manchmal wünschen sich die Hinterbliebenen einer weltlichen Feier auf einem kirchlichen Friedhof auch ein Glockengeläut. Wenn die Zeit ausreicht, werden in der weltlichen Feier gelegentlich nach der Rede auch zwei Musikstücke von der CD gespielt, während die Trauergäste auf ihren Plätzen verweilen. Die Zeit für die Hallenfeier beträgt je nach Friedhof in der Regel 25 bis 30 Minuten, kann aber kostenpflichtig auch verlängert werden. Bei der gesamten Feier führt der Bestatter oder in dessen Vertretung der Bestattungsbegleiter im Zusammenwirken mit dem Trauerredner und dem Mitarbeiter des Friedhofes die Regie.

Die Hinterbliebenen sollten bei der Beauftragung des Bestatters darauf bestehen, dass dieser oder der Bestattungsbegleiter selbst während der gesamten Feier anwesend ist und nicht etwa nur die Urne bereitstellt und den weiteren Ablauf dem Trauerredner und dem Friedhof überlässt.

Die Veränderung von Ritualen im Wandel der Bestattungs- und Trauerkultur

Gegenwärtig erleben wir einen stark beschleunigten Wandel der Bestattungs- und Trauerkultur, vor allem durch die fortschreitende Säkularisierung und nicht zuletzt durch die Globalisierung und die Einflüsse der Europäisierung der kulturellen Entwicklung in den Staaten der EU. Am deutlichsten zeigen sich die seit einigen Jahren einsetzenden Veränderungen bei der weltlichen Urnenbestattung. Man darf davon ausgehen, dass sich in diesem Bereich auch künftig noch weitere Neuerungen durchsetzen werden und sich die gesamte Gestaltung der Trauerfeiern noch flexibler entwickelt. Immer mehr unbegründete Tabus lösen sich auf. Hier bricht sich der Gedanke Bahn, dass der Tod zu unserem Leben gehört.

Bei den Hallenfeiern zeigt sich dies besonders in der musikalischen Gestaltung der Abläufe. Immer weniger begnügen sich die Hinterbliebenen mit den von den Bestattern angebotenen und auf Listen fixierten Musikstücken. In den Familien der Hinterbliebenen wird gründlicher darüber nachgedacht.

Die in der Vergangenheit immer wieder angebotene Trauermusik, wie das Air von J.S. Bach, das Largo von G.F. Händel, die Träumerei von R. Schumann oder das Feierabendlied spiegeln bei Weitem nicht die Möglichkeiten unserer großen Traditionen der Musikkultur wider.

Es wäre falsch, anzunehmen, man könne auf Tauerfeiern nur Musik spielen, die aus Anlass von Trauer komponiert wurde. Den bisherigen traditionellen Angeboten steht eine gewaltige Auswahl von geeigneten klassischen Stücken von einer Zeitdauer zwischen 3 und 4 Minuten gegenüber, die noch viel zu wenig genutzt werden.

Auch aus dem Bereich von Rock und Pop sowie des Chansons sowie weiterer Genres steht den Hinterbliebenen genügend musikalisches Material zur Verfügung.In größerem Umfang nutzen Hinterbliebene das große CD – Angebot und entwerfen eigene Ideen für die musikalische Ausgestaltung von Trauerfeiern. Grenzen sind hier praktisch nur durch den Zeitablauf gesetzt.

Autor: Wolfgang Stünzner,
Weltlicher Trauerredner

Erbrecht

Erbfall! Was tun?

Der Tod gehört zum Leben dazu! So klar diese Erkenntnis auch ist, an Normalität ist nicht zu denken. Zu viele Gedanken gehen durch den Kopf. Die wollen geordnet sein. Trotz der individuellen Situation eines jeden Trauerfalles sollen anhand immer wieder gestellter Fragen einige Grundlagen erörtert werden. Hierbei stehen praktische Überlegungen im Vordergrund.

Wem steht die Totenfürsoge zu?

Bevor es um die eigentliche Nachlassabwicklung geht, kann sich bereits die Frage stellen, wem die Totenfürsorge zusteht. Grundsätzlich gibt der Verstorbene Art, Ort und Umfang der Bestattung vor, wie er auch bestimmen kann, wer die Bestattung durchführen soll, daher die Totenfürsorge inne hat. Dies muss nicht zwingend der Erbe sein! Kann der Wille des Verstorbenen nicht ermittelt werden, wird regelmäßig das Recht der Totenfürsorge aus der öffentlich rechtlichen Bestattungspflicht – geregelt im Bestattungsgesetz des jeweiligen Bundeslandes - hergeleitet. Danach besteht ein Rangverhältnis bei den bestattungspflichtigen Personen (für Berlin und Brandenburg gilt: Ehepartner oder Lebenspartner vor den volljährigen Kindern und Eltern).

Wer trägt die Kosten der Bestattung?

Grundsätzlich tragen die Bestattungskosten der oder die Erben als Nachlassverbindlichkeit nach § 1967 BGB. Wenn ein anderer als der Erbe die Bestattung beauftragt und bezahlt hat, dann hat dieser regelmäßig einen Kostenerstattungsanspruch gegenüber den Erben. Problematisch wird es dann, wenn diese Person nicht zur Totenfürsorge berechtigt war. Ein anderes Problem stellt sich ferner, wenn das Sozialamt die Bestattung veranlasst und bezahlt hat. Dies wird in der Regel dann der Fall sein, wenn der Erbe unbekannt und/ oder der Nachlass nicht ausreichend bzw. überschuldet ist.

Für die Kostenerstattung wendet sich das Sozialamt im Zweifelsfall an die Personen, die nach dem Bestattungsgesetz des jeweiligen Bundeslandes bestattungspflichtig sind.

Wer ist Erbe?

Erbe ist der, der als Erbe berufen ist. Hierbei gilt, dass die gesetzliche Erbfolge nur dann zum Zuge kommt, wenn der Erblasser keine letztwillige Verfügung hinterlassen, daher kein Erbvertrag oder Testament errichtet hat. Dem Erblasser steht es daher grundsätzlich frei, über sein Vermögen zu verfügen und hierbei seine gesetzlichen Erben zu enterben (§1938 BGB).

Wo werden letztwillige Verfügungen aufbewahrt?

Regelmäßig werden eigenhändige Testamente zu Hause aufbewahrt, auch die, die später nicht mehr aufgefunden werden. Alle aufgefundenen Testamente sind mit dem Erbfall unverzüglich beim Nachlassgericht zwecks Eröffnung abzuliefern.

Während notarielle Testamente und Erbverträge stets beim Nachlassgericht verwahrt werden, können eigenhändige Testamente in die amtliche Verwahrung des Nachlassgerichts gegeben werden.

Seit Beginn des Jahres 2012 wird eine zentrale Testamentskartei bei der Bundesnotarkammer in Berlin geführt. Auch wenn dort keine letztwilligen Verfügungen verwahrt werden, so wird über diese Zentralkartei in Zukunft sichergestellt, dass alle beim Nachlassgericht verwahrten letztwilligen Verfügungen eröffnet werden, wenn das Nachlassgericht, wo das Testament verwahrt wird, vom Tod des Erblassers Kenntnis erlangt.

In der Praxis erhalten die Beteiligten den sie betreffenden Inhalt der Verfügung von Todes wegen schriftlich übersandt, versehen mit einem Eröffnungsvermerk. Im Nachgang hierzu erhalten der oder die Erben regelmäßig einen Vordruck übermittelt, in welchem Aktiva und Passiva des Nachlasses anzugeben sind. Die Angaben dienen zur Wertermittlung, um danach ausschließlich die Kosten für die Eröffnung der letztwilligen Verfügung zu bestimmen, ggf. auch für eine spätere Erbscheinserteilung.

Hinweis! Das Nachlassgericht wird bis auf die Eröffnung einer letztwilligen Verfügung, die von Amts wegen zu erfolgen hat, ohne Antrag nicht weiter tätig.

Was gilt, wenn keine letztwillige Verfügung errichtet wurde?

In diesem Fall gilt die gesetzliche Erbfolgeregelung der §§ 1924 ff BGB. Geerbt wird innerhalb der Verwandten nach Erbordnungen (das Gesetz stellt über die 4. Ordnung hinaus noch auf fernere Ordnungen ab). Hierbei gilt, dass ein Verwandter nicht zur Erbfolge berufen ist, solange ein Verwandter einer vorhergehenden Ordnung vorhanden ist. Innerhalb derselben Erbordnung wird nach Stämmen geerbt.

Dies bedeutet z. B. für die 1. Ordnung, dass bei mehreren Kindern des Erblassers jedes Kind einen Stamm repräsentiert. Da der Ehegatte oder der Lebenspartner nach dem Partnerschaftsgesetz kein Verwandter ist, gilt ein gesondertes gesetzliches Erbrecht des Ehegatten. Beispiel - Ehepaar und zwei Kinder:

Der überlebende Ehegatte erbt neben den Kindern (Erben 1. Ordnung) ein Viertel. Ein weiteres Viertel erhält der Ehegatte, wenn zwischen den Eheleuten eine Zugewinngemeinschaft (die Zugewinngemeinschaft ist in der Praxis die Regel) bestand. Die Kinder erhalten dann jeweils ein Viertel Erbanteil.

Schaubild zur gesetzlichen Erbfolge nach dem BGB:

Erben 1. Ordnung	Erben 2. Ordnung	Ehegatte Sonderregelung	Erben 3. Ordnung	Erben 4. Ordnung
§ 1924	§ 1925 Abs. 1	§ 1931 Abs. 1	§ 1926 Abs. 1	§ 1928 Abs. 1
Kind (Repräsentant seines Stammes), Enkel Enkelkind	Eltern und Geschwister des Erblassers	Erbteil von 1/1 reduziert sich nur, wenn Ehegatte auf Erben 1. oder 2. Ordnung oder Großeltern trifft	Großeltern des Erblassers und deren Abkömmlinge	Urgroßeltern des Erblassers und deren Abkömmlinge

Was bedeutet eine Erbengemeinschaft?

– Pessimistisch ausgedrückt, nichts Gutes. –
Eine Erbengemeinschaft ist eine Zwangsgemeinschaft, die nach dem gesetzlichen Leitbild auf Auseinandersetzung gerichtet ist. Sie ist deshalb eine Zwangsgemeinschaft, da der Erblasser es allein in der Hand hat, mehrere Erben einzusetzen. Auch und insbesondere bei der gesetzlichen Erbfolge entstehen Erbengemeinschaften. So beispielsweise, wenn Kinder aus erster Ehe mit dem neuen Ehegatten und möglicherweise mit weiteren Kindern aus dieser Ehe zusammentreffen. Denkbar ist auch das Zusammentreffen der Eltern des Erblassers mit dem Ehegatten, wenn die Ehe kinderlos blieb.

Die Zufälligkeit für das Entstehen einer solchen Gemeinschaft mit unterschiedlichen Interessen der Beteiligten führt in der Praxis nicht selten zu Streitigkeiten. Denkbare Fragen: Wer entscheidet, was bei einer Wohnungsauflösung mit dem Hausrat passiert? Kann der Miterbe den Wohnungsmietvertrag oder andere Verträge alleine wirksam kündigen? Kann ein Miterbe einzelne Nachlassgegenstände alleine verkaufen? Bleibt eine Vollmacht bestehen, die der Verstorbenen über den Tod hinaus einen der Miterben erteilte? Kann sich ein Miterbe mit einem höheren Erbanteil aus dem Nachlass Gegenstände aussuchen? Wie wird der Nachlass bestehend aus: Hausrat, Münzsammlung, Immobilien, Wertpapieren und Bargeld aufgeteilt? Dies sind nur einige wenige Fragen, die sich bei einer bestehenden Erbengemeinschaft stellen können.

Soll die Erbschaft ausgeschlagen werden?

Ob eine Erbschaft auszuschlagen ist, bedarf der sorgfältigen Prüfung. Dies kann bei zweifelsfreier Überschuldung des Nachlasses geboten sein, oder allein aus taktisch/ökonomischen Gesichtspunkten. Ist beispielsweise erst später eine Überschuldung des Nachlasses feststellbar und eine Ausschlagung nicht mehr möglich, dann sind Maßnahmen einer Haftungsbeschränkung einzuleiten.

Generell gilt für die Ausschlagung, dass diese binnen sechs Wochen nach Kenntnis vom Erbfall und dem Berufungsgrund in öffentlich beglaubigter Form gegenüber dem zuständigen

Nachlassgericht (letzter Wohnsitz des Erblassers oder Wohnsitz des Ausschlagenden) zu erklären ist. Eine in der Praxis sehr kurze Frist.

Ist ein Erbschein erforderlich?

Regelmäßig ist dieser in der Praxis zur Vorlage bei Banken und für die Berichtigung des Grundbuches erforderlich. Im Einzelfall kann dieser entbehrlich sein, wenn der Erblasser bereits zu Lebzeiten geeignete Vorkehrungen getroffen hat (bspw. bankeigene Vollmachten über den Tod hinaus, notarielles Testament).

Wer hat einen Pflichtteilsanspruch und wovon?

Der Pflichtteil steht demjenigen zu, der vom Erblasser enterbt wurde. Enterbt kann nur der gesetzliche Erbe werden, der nach Gesetz als Erbe berufen ist (gesetzliche Erbfolge). Pflichtteilsberechtigte sind die Abkömmlinge, die Eltern des Erblassers sowie der Ehegatte oder der eingetragene Lebenspartner. Der Pflichtteil kann nur unter engen Voraussetzungen entfallen oder entzogen werden. Dieser besteht in Höhe der Hälfte des gesetzlichen Erbteils und ist nur auf eine Geldzahlung gerichtet. Berechnungsgröße ist der bereinigte Nachlasswert.

Damit der Pflichtteilsberechtigte den Nachlasswert berechnen kann, hat dieser einen Auskunftsanspruch gegen den Erben. Die Geltendmachung und ggf. Durchsetzung eines solchen Auskunftsanspruchs ist in der Praxis äußerst streitträchtig. Während der Erbe an der gesetzlichen Pflichtteilsquote nichts ändern kann, ist für ihn durchaus ein Anreiz gegeben, nicht alle Informationen dem Pflichtteilsberechtigen mitzuteilen.

Dies impliziert insbesondere Sachverhalte zu Schenkungen, die der Erblasser in den letzten 10 Jahren und darüber hinaus vor dem Erbfall getätigt hat. Schenkungen oder auch gemischte Schenkungen können als fiktiver Nachlasswert für einen Pflichtteilsergänzungsanspruch herangezogen werden.

Benötige ich einen Anwalt?

Dies kann nicht pauschal beantwortet werden. Allerdings gebietet die Komplexität des Erbrechts in der Regel den Beistand eines fachkompetenten Anwalts.

Der Autor: Thomas Geilke,
Rechtsanwalt mit Schwerpunkt Erbrecht in der Anwaltskanzlei GKS

Erbrecht

Den letzten Willen

Zugegeben, es ist ein eher unangenehmes Thema, sich auf den eigenen Tod „vorzubereiten" … Jedoch: Wenn Sie die Aufgabe erledigt haben, fühlen Sie sich wohler – ganz bestimmt! Niemand denkt gerne und unbefangen an sein eigenes Ende. Je früher Sie sich damit auseinandersetzen, desto sicherer gehen Sie durchs Leben. Also: Errichten Sie Ihr Testament, und zwar so, dass es Ihre Wünsche wiedergibt und vor allem Bestand hat. Schließlich ist es Ihr Wille und Ihr Vermögen, um das es geht!

Nach Angaben von Experten ist ein sehr hoher Prozentsatz der vorhandenen Testamente veraltet – gibt also die persönlichen Vorstellungen nicht mehr zeitgemäß wieder – oder ist aus formellen Gründen unwirksam oder anfechtbar. Achten Sie also unbedingt auf die formellen Voraussetzungen. Das sind eigentlich nur ganz wenige, nur wenn Sie Extrawünsche haben, achten Sie auf weitere Details. Die wichtigste Zäsur: 2009 hat der Gesetzgeber das Familien- und Erbrecht reformiert. Falls Sie Ihr Testament also vorher errichtet haben, ist Handlungsbedarf! Durch Krankheiten, Unfälle oder andere Unglücke kann jedem von uns schnell etwas zustoßen.

Wer daher sicher sein möchte, dass für den schlimmsten aller Fälle sein Erbe auch in die „richtigen" Hände übergeht, sollte sich um diesen Zweck bereits zu Lebzeiten kümmern. Denn liegt keine Verfügung von Todes wegen (Testament, Erbvertrag, Vermächtnis …) des Erblassers vor, tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Und dies bedeutet nicht unbedingt, dass diese Ihren Wünschen entspricht, … oder!? Im Folgenden möchte ich Ihnen einige ausgewählte Hinweise – abseits von den juristischen und formalen Anforderungen, die Sie an anderer Stelle finden – geben, die immer wieder in unser täglichen Beratungspraxis gefordert sind:

1. Die Formalvorschriften an ein Testament sind minimal: Entweder Sie schreiben es durchgängig handschriftlich nieder, versehen es mit Datum und Unterschrift und hinterlegen es an neutraler Stelle (möglichst nicht zuhause in „der Schatulle"! Missbrauchsgefahr!), oder: Sie lassen Ihre Verfügungen von einem Notar beurkunden und hinterlegen. Welche der beiden Möglichkeiten sinnvoll ist, hängt vom gewollten Inhalt Ihrer Verfügung ab.

2. Sie haben alle Möglichkeiten, über Ihr Vermögen frei zu verfügen! Prüfen Sie, ob die gesetzliche Erbfolge Ihren Vorstellungen entspricht und entscheiden Sie dann über Ihren letzten Willen.

3. Das Pflichtteilsrecht (Pflichtteil und Pflichtteilsergänzungsansprüche, insbesondere bei zuvor verschenktem Vermögen) beschränken als einzige formale Festlegung Ihre Testierfreiheit. Hier ist professionelle Beratung in der Gestaltung besonders hilfreich.

4. Wenn Sie selbst erben, erben Sie das Ganze! D.h.: Sie können sich nicht aussuchen, was Sie aus der Erbmasse gerne haben möchten und was nicht. Deshalb ist die Entscheidung über Annahme, Ausschlagung oder Anfechtung der Erbschaft – gerade bei erheblichem Vermögen oder erheblicher Verschuldung – so wichtig. Sie erben zunächst Vermögen und „Schulden"!

5. Mehrere gesetzliche Erben bilden eine Erbengemeinschaft. Diese Konstellation ist im Sinne des Familienfriedens ganz besonders aufmerksam zu prüfen! Mehrere Personen haben durchaus unterschiedliche Interessen zur Verwendung des Geldes: … der eine hätte gerne das Bargeld, der andere möchte gerne wg. der „guten Chancen" weiter an der Börse agieren oder die Immobilie vermieten statt verkaufen. – Also: Sie bestimmen über Ihr Vermögen, damit sich Ihre Erben nicht streiten …!

6. Die Einsetzung eines Testamentsvollstreckers ist eine übliche Institution, wenn Sie sicher gehen wollen, dass Ihr letzter

Wille auch so vollzogen wird, der Familienfrieden ggü. den „filmreifen“ Streitigkeiten um das Erbe gesichert bleibt.

7. Das Berliner Testament gilt allgemein bei Eheleuten als das „gängige Modell“. Lassen sie sich sagen, dass dies nicht in jedem Falle die optimale Variante darstellt, insbesondere bei komplexem, größerem Vermögen (steuerliche Nachteile) oder auch bei Vermögen innerhalb von sogenannten Patchwork-Familien!

8. Ein Testament ist jederzeit widerrufbar – mit Ausnahme gemeinschaftlicher Verfügungen von Eheleuten sowie Erbverträgen. Lassen Sie sich in diesen Fällen unbedingt von versierten Dienstleistern beraten!

9. Sie haben die „Freiheit“: Testament, Erbvertrag, Vermächtnis … Es hängt von Ihren persönlichen Bedingungen und Vorstellungen ab, welche der Formen für Sie – sachlich und kostenmäßig – die optimale Variante darstellt …

10. Das Leben geht weiter! – Soll heißen: Die Umstände für solcherart Verfügungen ändern sich. Achten Sie darauf, dass Ihre getroffenen Verfügungen stets Ihren persönlichen Vorstellungen und auch Ihren persönlichen Umständen entsprechen.

Einfachste Möglichkeit: Beauftragen Sie einen Freund oder den Dienstleister, der Sie in der Sache beraten hat, Sie in angemessenen Zeiträumen auf die Aktualisierung Ihrer Verfügungen anzusprechen.

11. Seit Anfang des Jahres 2013 können Sie auch Ihre letztwilligen Verfügungen preiswert und sicher gg. Mißbrauch im Zentralen Testamentsregister der Bundesnotarkammer registrieren lassen. (Der Inhalt wird dort nicht sichtbar!) Dies bewahrt Sie – vor allem über längere Zeiträume – vor Verlust, Nichtauffindbarkeit oder gar Mißbrauch Ihres letzten Willens.

12. Handlungs- / Beratungsbedarf besteht in der Regel bei:

- Eingehen vom Erbengemeinschaften
- Überschuldung des Erbes
- Prüfung der Sinnhaftigkeit eines Berliner Testamentes
- Vermögen/ Immobilien im Ausland
- Wohnsitz des Erblassers im Ausland
- abweichender Güterstandsregelung (Gütertrennung, Ehevertrag)
- Familien in Scheidung/Trennung
- Begünstigungsregelungen bei Lebensversicherungen
- Pflichtteilsberechtigten aus vorherigen Beziehungen/Ehen
- dem gewollten „Enterben“
- besonderem „Kontrollwunsch“ im Erbfall aufgrund ungeordneter Familienverhältnisse
- besonderem Versorgungswunsch für den Ehegatten
- Regelungsbedarf auch für das Unternehmen des Erblassers!

13. Wenn Sie ein Unternehmen führen, sollten Sie bedenken, daß Sie Verantwortung für weitere Schicksale haben: Soll Ihr Unternehmen weitergeführt, abgewickelt oder verkauft werden? Welche vertraute Person soll das für Sie organisieren?

Das Wichtigste zum Schluss: Bedenken Sie: Das Vorderste sind Ihre ganz persönlichen Vorstellungen hinsichtlich solcher Verfügungen zu persönlichen und vermögensrechtlichen Fragen! Lassen Sie sich nicht von „respektfordernden“ juristischen Details leiten! Sie und Ihre Vorstellungen sind das Wichtigste in der Sache, denn es geht um Ihre persönliche und finanzielle Freiheit! Ob das so rechtswirksam umsetzbar ist, wie Sie sich das vorstellen, entscheidet sich in der kompetenten und integren Beratung. Das Thema ist zu wichtig, als dass man es allein an formal vorgegebenen Sachverhalten ausrichtet! Bleiben Sie auch hierbei selbstbewusst!

Autor: Winfried Köhn,
Bankkaufmann, Betriebswirt, unabhängiger FInanzplaner

Erbschafts- und Schenkungssteuer

Grundsätze

Die Erbschaftsteuer erfasst grundsätzlich alle Vermögensübergänge von Todes wegen. Die Schenkungsteuer ergänzt die Erbschaftsteuer. Sie erfasst die Vermögensübertragungen unter Lebenden. Die Vorschriften für den Erwerb von Todes wegen gelten weitgehend auch für Schenkungen.

Unbeschränkte Steuerpflicht für das gesamte erworbene Vermögen tritt ein, sofern der Erblasser zur Zeit seines Todes, der Schenker zur Zeit der Schenkung oder der Erwerber Inländer ist, dass heißt einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat. Für alle übrigen Fälle tritt Steuerpflicht ein, soweit bestimmtes Inlandsvermögen zum Erwerb gehört.

Besteuerungsgrundlage

Besteuerungsgrundlage ist sowohl bei der Erbschaftsteuer als auch bei der Schenkungsteuer der steuerpflichtige Erwerb. Als solcher gilt die Bereicherung des Erwerbers, soweit sie nicht steuerfrei ist. Beim Erwerb durch Erbanfall wird der Reinerwerb ermittelt, in dem das „Aktivvermögen" um Erblasserschulden, Verbindlichkeiten aus Vermächtnissen, Auflagen und geltend gemachten Pflichtteilen vermindert wird. Zu den abzugsfähigen Verbindlichkeiten aus dem Nachlass gehören auch die Bestattungskosten, für die ohne Nachweis ein Pauschbetrag von 10.300,00 Euro abgezogen werden kann. Der Reinwert des Erwerbs wird dann um die dem Erwerber zustehenden persönlichen Steuerbefreiungen gekürzt.

Steuerklassen und persönlicher Freibetrag

Welcher Freibetrag dem jeweiligen Erwerber zusteht, richtet sich nach seiner Steuerklasse:

Steuerklasse I

Sie gilt für den Ehegatten, den eingetragenen Lebenspartner, für Kinder und Stiefkinder des Erblassers, für Enkelkinder sowie für Eltern und Voreltern bei Erwerben von Todes wegen.

Steuerklasse II

Sie gilt für Geschwister (auch Halbgeschwister), Geschwisterkinder, Stiefeltern, Schwiegerkinder, Schwiegereltern, den geschiedenen Ehegatten und den Lebenspartner einer aufgehobenen eingetragenen Lebenspartnerschaft.

- steuerliche Beratung in Fragen der Rechtsformwahl
- Lösungen verfahrensrechtlicher und umsatzsteuerrechtlicher Spezialfragen
- Besteuerung von Alterseinkünften
- Abgeltungssteuer
- Minimierung der Schenkung- und Erbschaftsteuerbelastung
- Besteuerung von Vereinen

Knut Garber & Bernd Reck
Sondershauser Straße 114 · 12209 Berlin
Telefon: 030 319 80 35-0 · Fax: 030 319 80 35 24
www.garberreck.de

Steuerklasse III
Sie gilt für alle übrigen Erwerber.

Zunächst steht jedem Erwerber ein persönlicher Freibetrag zu:

- 500.000 Euro für Ehegatten bzw. Lebenspartner
- 400.000 Euro für Kinder und Kinder verstorbener Kinder
- 200.000 Euro für Enkel
- 100.000 Euro für die übrigen Personen der Steuerklasse I
- 20.000 Euro für Personen der Steuerklasse II und III

Daneben wird dem überlebenden Ehegatten, dem eingetragenen Lebenspartner und den Kindern bis zum 27. Lebensjahr unter bestimmten Voraussetzungen ein besonderer Versorgungsfreibetrag gewährt.

Sachliche Steuerbefreiungen

Neben den persönlichen Freibeträgen bestehen eine Reihe sachlicher Steuerbefreiungen, die hier nur beispielhaft genannt werden:

- Personen der Steuerklasse I können Hausrat einschließlich Wäsche und Kleidungsstücke bis zum Wert von 41.000 Euro steuerfrei erwerben.
- Personen der Steuerklassen II und III erhalten für Hausrat und andere bewegliche körperliche Gegenstände einen Freibetrag von 10.300 Euro.
- Der Übergang eines Familienheims im Erbfall auf den Ehegatten/Lebenspartner ist steuerfrei, wenn es der Erblasser zu eigenen Wohnzwecken genutzt hat und es der Erwerber weitere 10 Jahre zu eigenen Wohnzwecken nutzt. Unter den genannten Nutzungsvoraussetzungen kann ein Familienheim bis zu einer Wohnfläche von 200 m² von Todes wegen auch steuerfrei auf die Kinder übergehen.
- Grundstücke und Grundstücksteile, die zu Wohnzwecken vermietet sind, sind mit 10% ihres Wertes steuerbefreit.
- Für den Erwerb von Betriebsvermögen, von Anteilen an Kapitalgesellschaften (Beteiligung muss mehr als 25% betragen) sowie von land- und forstwirtschaftlichem Vermögen können besondere, umfangreiche Befreiungen in Anspruch genommen werden.

Anzeigepflichten

Um eine lückenlose Besteuerung aller Erwerbe sicherzustellen, sieht das Gesetz Anzeigepflichten für den Erwerber selbst und für Gerichte, Behörden, Banken und Versicherungen vor. In Berlin ist seit einigen Jahren das Finanzamt Schöneberg zentrale Erbschaft- und Schenkungsteuerstelle.

Steuersätze

Wert des steuerpflichtigen Erwerbs.

Wert des steuerpflichtigen Erwerbs bis einschließlich … EUR	Steuerklasse I	Steuerklasse II	Steuerklasse III
75.000	7 %	15 %	30 %
300.000	11 %	20 %	30 %
600.000	15 %	25 %	30 %
6.000.000	19 %	30 %	30 %
26.000.000	27 %	40 %	50 %

Weitere Fragen, insbesondere zu einem konkreten Einzelfall, beantworten Steuerberater oder Rechtsanwälte.

Autor: Bernd Reck, Steuerbüro Garber und Reck, Diplom-Finanzwirt, Steuerberater

Erben unbekannt?

Auch nach der Beisetzung eines Verstorbenen gibt es für die Hinterbliebenen noch viele Dinge zu tun und zu bedenken, so auch den Nachlass zu regeln. Hat ein Erblasser ein Testament errichtet und seinen letzten Willen kundgetan, kann dieser unter Beachtung der entsprechenden bürokratischen Formalitäten erfüllt werden.

Was aber, wenn versäumt wurde, den letzten Willen festzulegen und kein Testament vorhanden ist?

Es ist leider eine Tatsache, dass das Vorhandensein eines Testaments eher die Ausnahme darstellt. Sofern keine Verfügung von Todes wegen – so der juristische Fachbegriff – vorliegt, tritt die gesetzlich geregelte Erbfolge ein. So ist es z.B. möglich, dass in kinderlosen Ehen nicht nur Ehepartner allein erben, sondern auch Eltern oder Geschwister bzw. deren Abkömmlinge. Hierzu sowie in allen juristischen Fragen der Nachlassregelung sollten sich die Hinterbliebenen bei einem Anwalt oder Notar ihres Vertrauens beraten lassen. Nicht selten haben Familienstreitigkeiten, häufiger Wohnortwechsel, Scheidung, Auswanderung oder auch soziale Vereinsamung dazu geführt, dass der Aufenthalt möglicher Miterben unbekannt ist. In nicht wenigen Fällen muss der Verbleib der Gesuchten im Ausland ermittelt werden.

Zum Nachweis der Erbfolge ist es zwingend erforderlich, die familiären Zusammenhänge und Personenstandsfälle (Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen, -scheidungen, usw.) mit Urkunden zu belegen. Für die Hinterbliebenen ist dies alles schwer zu überschauen und zu handhaben und in der Regel ohne fachkundige Unterstützung nicht zu lösen.

Sie sind gut beraten, sich in einem solchen Fall vertrauensvoll an einen erfahrenen Erbenermittler zu wenden.

Autorin: Solveig Steiger,
Genealogische Nachforschungen & Erbenermittlung

Schenkungen zum Zweck der vorweggenommenen Erbfolge

Aus der Sicht vieler Mitmenschen gehört zu einer ordnungsgemäßen Vermögensnachfolge neben einem Testament, etwaigen lebzeitigen Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen auch die Klärung der Frage, ob bereits zu Lebzeiten zum Zwecke der vorweggenommenen Erbfolge Schenkungen vorgenommen werden sollen.

Häufig werden Schenkungen auch unter steuerlichen Aspekten vorgenommen, da etwaige Schenkungsteuerbeträge alle 10 Jahre neu entstehen. Steuerliche Aspekte sollten jedoch nicht Hauptzweck einer Schenkung sein,sondern lediglich positiver Nebeneffekt. Sollen sich spätere Erben vorgenommene Schenkungen später einmal auf das Erbe oder den Pflichtteil anrechnen lassen, so ist dies bereits bei der Zuwendung am besten schriftlich zu bestimmen oder es sollte eine schriftliche Vereinbahrung mit dem Zuwendungsempfänger, also dem Beschenkten hierüber getroffen werden. Einseitige Festlegungen, etwa im Testament im Nachhinein sind wirksam und unbeachtlich mit der Folge, dass ein späterer Erbe sich diese Schenkung eben nicht anrechnen lassen muss.

Bei Geldschenkungen sollte der Zuwendende gut überlegen, ob er im drohenden Fall möglicher Pflegebedürftigkeit dennoch hinreichend abgesichert ist. Um dies zu gewährleisten, sollte entweder mit dem Beschenkten eine Pflegevereinbarung getroffen werden oder es sollte sichergestellt werden, dass sich der Beschenkte verpflichtet, aus dem zugewandten Geld eine spätere Pflege zu finanzieren. Insbesondere bei Grundstücksschenkungen, sei es die Übertragung eines Eigenheims oder die Übertragung eines fremdvermieteten Hauses, sind eine Vielzahl von Aspekten zu beachten. Regelmäßig sollte sich der Übertragende hier das Niesbrauchsrecht vorbehalten, also das umfassende Nutzungsrecht. Auch sollten vertragliche Klauseln dahingehend mit aufgenommen werden, dass der Zuwendende unter gewissen Voraussetzungen wieder berechtigt ist, das Grundstück wieder auf sich zurückzuverlangen. Im Vorfeld müssen die schenkungsteuerlichen Auswirkungen überprüft werden. Bei Schenkungen zum Zwecke der vorweggenommenen Erbfolge muss mit aller Deutlichkeit festgehalten werden, dass gute Gestaltungsverträge sich dadurch auszeichnen, dass der Schenker wirtschaftlich immer noch die Oberhand behält und sich trotz der Schenkung dadurch größtmöglichen Freiraum bewahrt .

RECHTSANWÄLTE UND STEUERBERATER
WIESE SCHLICHTING

Erben • Schenken • Steuern
Vollmachten • Testamentsvollstreckung

Kanzlei Lichterfelde
Ringstraße 95
12203 Berlin
Tel.: (030) 590 09 09-69
Fax: (030) 590 09 09-10

Kanzlei Zentrum
Lützowstraße 33-36
10785 Berlin
Tel.: (030) 590 09 09-0
Fax: (030) 590 09 09-10

www.kanzlei-ws.de • info@kanzlei-ws.de

Autor: Thorsten Schlichting,
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuer- und Erbrecht

Immobilienbewertung

Sie schätzen Ihre Immobilie, ein Experte kennt ihren realistischen Wert.

Ob Nachlassregelung oder Umzug in eine altersgerechte Immobilie – Sie sollten den genauen Wert Ihrer Immobilie kennen, bevor Sie neue Wege einschlagen.

Das eigene Haus ist die beste Altersversorge. Doch im Alter ändern sich oft Wünsche, Anforderungen und Ziele. Nicht selten wird die komplette Lebensplanung auf den Kopf gestellt. „Werde ich die Gartenarbeit in fünf, zehn Jahren noch schaffen? Sollte ich in eine komfortable Stadtwohnung ziehen? Sollte ich meinen Nachlass jetzt schon regeln? Was muss ich bei Schenkungen beachten?“ Es gibt viele Gründe, um sich mit diesen Fragen frühzeitig zu beschäftigen. Denn Immobilien-Entscheidungen sollten Sie ohne Druck treffen können. Die Beschwerlichkeiten des Alters oder Krankheit sind ein schlechter Ratgeber. Dazu kommt: Wer eine Immobilie unter Zeitnot verkaufen muss, erzielt meist nicht den besten Preis.

Der Verkauf der eigenen Immobilie, die lange Jahre der Lebensmittelpunkt war, fällt vielen Menschen sehr schwer. Da ist es gut, sich intensiv selbst zu erforschen: „Ist ein Umzug für mich sinnvoll? Ist betreutes Wohnen oder eine Altersresidenz die Lösung? Oder sollte ich ein Modell wählen, bei dem ich trotz Verkauf ein lebenslanges Wohnrecht in meinem Haus genießen kann?“ Bei diesen Fragen ist es Gold wert, einen objektiven und vorausschauenden Berater an seiner Seite zu haben, mit dem man seine Wünsche und die künftige Lebensplanung besprechen kann. Ein einfühlsamer und erfahrener Immobilienmakler wird Sie hervorragend unterstützen.

Risiko erkannt, Risiko gebannt

Oft geht es Menschen, die den Dienst eines Maklers in Anspruch nehmen, gar nicht um den Verkauf oder die Vermietung ihrer Immobilie. Viele benötigen eine seriöse und realistische Wertermittlung für ihr Haus oder ihre Wohnung, um Steuerangelegenheiten oder ihren Nachlass zu regeln – oder als Entscheidungshilfe bei Gedankenspielen bezüglich eines Verkaufs oder einer Vermietung. Jeder sollte die Verkaufs- und Wertsteigerungsmöglichkeiten genau kennen. In der Regel werden hier weder der Nachbar noch die eigenen Kinder Fachwissen beisteuern können. Ein sachkundiger Experte, wie etwa ein Immobilienmakler mit fundierter Ausbildung, bringt in eine seriöse Wertermittlung bautechnische, betriebswirtschaftliche sowie juristische Kenntnisse und die entscheidende Erfahrung ein. Kompetenz aus der Praxis!

So nah am Marktgeschehen wie der Makler sind nur wenige Gutachter und Sachverständige. Ihr Immobilienmakler kennt die aktuellen Verkaufspreise, die Nachfrage und die Preisentwicklungen. Seine Expertise ist absolut marktorientiert und wird den Tendenzen am Immobilienmarkt gerecht. Dazu gibt er als Verkaufsprofi Tipps, mit welchen kleinen Maßnahmen Sie die Immobilie bei einem Verkauf ins rechte Licht setzen. Durch seine Expertise vermeiden Sie zwei große Risiken beim Immobilienverkauf. Risiko Eins: Der Verkäufer setzt den Preis zu niedrig an und verliert viel Geld. Verschenken Sie kein Geld durch Unwissen! Risiko Zwei: Der Verkäufer setzt den Preis zu hoch an. Das kostet ihn mindestens Zeit und Nerven. Oft kann er die Immobilie erst spät und mit hohen Preisabschlägen verkaufen. Schaffen Sie sich keinen Ladenhüter!

Wertermittlung mit bewährter Methode

Für Sie hat Ihre Immobilie einen hohen emotionalen Wert. Ein Immobilienexperte betrachtet die „harten Fakten“. Anhand unterschiedlicher Aspekte ermittelt er den Marktwert, auch Verkehrswert genannt, der sich unter anderem aus der Größe und dem Zustand, den Nutzungsmöglichkeiten, der Lage und dem Umfeld errechnet.

In Deutschland gibt es drei gängige Verfahren: Beim Vergleichswertverfahren, das vor allem bei unbebauten Grundstücken angewandt wird, ermittelt der Sachverständige den Verkehrswert, indem er Vergleichspreise möglichst gleichartiger, zeitgleich angebotener bzw. verkaufter Immobilien heranzieht. Beim Sachwertverfahren, das häufig bei selbst genutzten Ein- oder Zweifamilienhäusern Verwendung findet, leitet sich der Verkehrswert eines Gebäudes aus dessen Herstellungskosten ab. Ausgangspunkt für den Sachwert bilden die Kosten, die durch eine Neuerrichtung des Gebäudes entstehen würden. Ein Ertragswertverfahren wenden die Sachverständigen vor allem bei bewirtschafteten Immobilien an. Dazu gehören Renditeobjekte wie Miet- bzw. Mehrfamilienhäuser oder gemischt genutzte Objekte. Bei dieser Rechnung steht der nachhaltig erzielbare Reinertrag im Fokus.

Jedes dieser Verfahren wird bestimmten Nutzungsarten von Immobilien gerecht. Aufgrund der detaillierten Analysen und Berechnungen können sehr ausführliche Gutachten kostspielig ausfallen. Unter Umständen reicht oft auch das preisgünstigere marktorientierte Wertermittlungsverfahren, bei dem ein Immobilienfachmann Faktoren wie Angebot, Nachfrage, Beschaffenheit, Zustand, Mikro- und Makrolage einer Immobilie sowie die Bodenrichtwerte in die Berechnungen einbezieht. Auf diese Weise ergibt sich ein fundiertes, realistisches Bild der Marktlage und vom potenziellen Preis Ihrer Immobilie.

Ob Gutachter, Sachverständiger oder Immobilienmakler – zögern Sie nicht, fachkundige Unterstützung anzufordern. Wir unterstützen Sie in allen Immobilienfragen und stellen bei Bedarf den Kontakt zu vereidigten Gutachtern, Energieberatern, Steueranwälten und Notaren her. Kommen Sie gern auf uns zu!

Autor: Stephan Schacher, Immobilienberater

Wohnungsauflösung

Wohnungsauflösungen – Dem Nachlass seiner Liebsten noch einen Sinn geben

Nach dem Tod eines geliebten Menschen, gibt es viele Dinge, die getan und organisiert werden müssen, auch wenn die Trauer über den Verlust allgegenwärtig zu sein scheint. Wie wichtig ist es da zu wissen, bestimmte Aufgaben in vertrauensvolle Hände geben zu können wie beispielsweise das Thema Wohnungsauflösungen.

Der Integrationsbetrieb Huckepack ist ein erfahrener Umzugsdienstleister, der auch Wohnungsauflösungen durchführt. Wir unterstützen aber auch bei Umzügen in kleinere und Seniorenwohnungen. Hausrat und Möbel, die Sie nicht mehr verwenden möchten, finden dabei in unserem Second-Hand-Kaufhaus Fundgrube ihren Platz.

Wir kommen gern zu Ihnen und beraten Sie kostenlos

Sofern von Ihnen gewünscht, übernehmen wir – zusätzlich zur Räumung – Renovierungs- und Malerarbeiten sowie das Ausliefern von Legaten und übergeben die Wohnung anschließend ordnungsgemäß und besenrein an den Vermieter.

Nachlässe der/des Verstorbenen, die Sie nicht weiter verwenden möchten oder können, übergeben wir in Ihrem Einvernehmen nach der Wohnungsauflösung als Sachspenden dem Second Hand-Kaufhaus Fundgrube des Evangelischen Johannesstifts. Dort wird der verwertbare Hausstand umsichtig von Menschen mit Behinderung sortiert und in der Fundgrube „für den kleinen Geldbeutel“ zum Verkauf angeboten. Die Erlöse aus den Arbeitsbereichen Huckepack und Fundgrube schaffen und erhalten sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze auch für Menschen mit Behinderung. Nicht verwertbare Artikel werden in unserem Recycling-Center zur umweltgerechten Entsorgung in unterschiedliche Fraktionen getrennt.

Autor: Jürgen Münstermann,
Betriebsleiter Huckepack

Huckepack
Nah- und Fernumzüge
sowie Wohnungsauflösungen

Unser Angebot:
- Komplettumzüge nebst Ein- und Auspacken
- Wohnungsauflösungen
- Malerarbeiten und Übergabe der Wohnung an den Vermieter
- individuelle Beratung, auch vor Ort

Evangelisches Johannesstift Proclusio gGmbH
Huckepack Am Oberhafen 16–20, 13597 Berlin
Tel. 030 · 330 96 - 1621 | Fax 030 · 330 96 - 1626
huckepack@evangelisches-johannesstift.de
www.huckepack-johannesstift.de

Evangelisches Johannesstift
Behindertenhilfe

Wahrlich, die Auflösung des Haushaltes einer/eines Verstorbenen ist eine vielseitige Aufgabe, die man nicht einfach im „Vorbeigehen" erledigen kann. Geht es doch vielmehr darum, auch hier einfühlsam und überlegt im Sinne der/des Verstorbenen zu handeln.

So ist eine durchdachte Organisation die Voraussetzung für ein gutes Gelingen, denn das Vorhaben erfordert Zeit; macht Arbeit und kostet in aller Regel auch Geld.

Hier einige erste Überlegungen zur Vorgehensweise:

- Absprache mit dem Vermieter zur Auflösungsfrist und evtl. Räumungsauflagen
- Wer aus dem Familien-, Freundes- und Bekanntenkreis kann helfen?
- Erarbeitung einer Auflösungscheckliste nach einer Besichtigung vor Ort.
- Was ist nach Verfügungen der/des Verstorbenen abzuwickeln?

Leichter gesagt als getan:
Man möchte schließlich die leere Wohnung mit dem Gefühl verlassen, diese Herausforderung mit Herz und Verstand im Dienst der/des Verstorbenen erfüllt zu haben. Es gibt heutzutage aber auch akzeptable Alternativen: Allerorts haben sich Firmen auf die Erledigung von Wohnungs- und Haushaltsauflösungen spezialisiert. Wer Hilfe braucht, ist hier in der Regel gut aufgehoben. Haben Sie Vertrauen und holen Sie sich ein für Sie günstiges Angebot ein. Man wird Ihnen entgegenkommen.

Stoßen Sie im Keller oder auf dem Dachboden auf Antikes oder Schönes, so lassen Sie sich bei der Begutachtung, Beratung und dem Verkauf von Schmuck, Münzen, Briefmarken und Kunstgegenständen von professionellen Fachbetrieben beraten, denn der Verkauf dieser Wertgegenstände ist Vertrauenssache.

DANNENBERG
AUKTIONSHAUS SEIT 1976

WOHNUNGSAUFLÖSUNG
AUKTIONEN · ANTIQUITÄTEN · KUNST
VERSTEIGERUNGEN · NACHLÄSSE

Wir schätzen Ihre Werte – kostenlos, vertraulich und unverbindlich ...

☎ (030) 821 69 79

Öffnungszeiten zwischen den Auktionen:
Montags-Freitags 9.00 -18.00 Uhr

Bismarckstraße 9 · 12157 Berlin-Steglitz
kontakt@auktion-dannenberg.de
www.auktion-dannenberg.de
Fax: (030) 822 00 28

Impressum

Herausgeber: *Passat Verlag*
(ein Unternehmen der Grünwald-Gruppe)
Braunsdorfstraße 23 · 12683 Berlin
Tel. (0 30) 500 185 - 0

Fax (0 30) 500 185 55
www.passatverlag.de
info@passatverlag.de

Verlagsleiter: *Stephan Grünwald*
Lektorat: *H.-J. Grünwald*
Anzeigenleitung/Redaktion: *Dieter Warnke*
Satz/Layout/Gestaltung: *Anett Knoll / Katja Gehrke*
Eric Schilling
Anzeigenverkauf: *Hans-Michael Schneider*
Druck: *MediaPrint*
Redaktionsschluss: *16.06.2014*

Wir danken unseren Gastautoren:
Dipl.-Ing. Fabian Lenzen (Pressesprecher Bestatterinnung Berlin-Brandenburg e.V., S. 3, 41) · Pröbstin Friederike von Kirchbach (Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, S. 4) · Generalvikar Prälat Tobias Przytarski (Erzbistum Berlin, S. 5) Regina Malskies (Kulturreferentin beim Humanistischen Verband Berlin-Brandenburg, S. 9) · Dipl. Theologe Oliver Wirthmann (Kurratorium Deutsche Bestattungskultur e.V., S. 11, 33, 39, 43, 62) · Rechtsanwalt Daniel Hoch (Kanzlei KWP, S. 16) · Wolfgang Löwer (Ev. Johannesstift, S. 19) Barbara Seybold (Ev. Johannesstift, S. 21) · Gilber H. Tegeler (Rechtsanwalt und Fachanwalt für Erbrecht, S. 22) · Katharina Kraft (Rechtsanwältin und Fachanwältin für Erbrecht und Familienrecht, S. 23) · Susanne Jung, Uller Gscheidel (Dipl. Päd.) (PortaDora GmbH, S. 27) · Beate Kaminski (Tierschutzverein Berlin, S. 35) · Kristina Ebbing (Evangelischer Kirchenkreis Steglitz, S. 37) · Micheal Hohmeyer (Feuerbestattung Perleberg GbR, S. 44) · Pfarrer Maibaum (S. 49, 57) · Johnny Falkenburger (Grabmale Falkenburger, S. 50) · Christoph Freytag (Fotograf Unternehmen rotschwarz design, S. 55) · Jutta Fritz (Freie Trauerrednerin, S. 59) · Markus Mogendorf (Geschäftsführer Friedhof Treuhand Berlin, S. 65) · Liesa Hess (Christ-All Bestattungen, S. 69) · Wolfgang Stünzer (Weltlicher Trauerredner, S. 89) · Rechtsanwalt Thomas Geilke (Kanzlei GKS, S. 93) · Winfried Köhn (Bankkaufmann, Betriebswirt, S. 95) · Bernd Reck (Dipl. Finanzwirt, S. 97) · Solveig Steiger (Genealogische Nachforschungen und Erbenermittlung, S. 98) · Thorsten Schlichting (Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht, S. 99) Stephan Schacher (Immobilienberater, HS Immobilien, S. 101) · Jürgen Münstermann (Ev. Johannesstift, S. 102)

Alle Rechte beim Herausgeber vorbehalten, Nachdruck – auch auszugsweise – oder Vervielfältigungen nur mit ausdrücklicher vorheriger Genehmigung des Verlages. Gebrauchsmuster rechtlich geschützt. Eine Haftung für redaktionelle oder technische Fehler wird nicht übernommen. Für den Inhalt der Anzeigen und die übermittelten Daten zeichnet der Auftraggeber verantwortlich.

Herz Jesu-Kirche Berlin

Bestattungsinstitute / Grabmale / Floristik

Bestattungshaus Friedrich
☎ 030 – 796 57 06
www.bestattungshaus-friedrich.de

Ihr fairer Partner im Trauerfall
Tag / Nacht 030 49 10 11
www.ottoberg.de
OTTO BERG

HUNOLD & CO.
BESTATTUNGEN GMBH
KOBURGER STRASSE 9 · 10825 BERLIN
WWW.HUNOLD-BESTATTUNGEN.DE
1896

PETER
BESTATTUNGSHAUS WERNER PETER OHG
Hermannstraße 140
12051 Berlin-Neukölln
☎ 625 10 12 (Tag und Nacht)
www.bestattungshauspeter.de

SEIT ÜBER 160 JAHREN IM FAMILIENBESITZ
HAHN BESTATTUNGEN
10 Filialen • Tag und Nacht 75 11 0 11

KLUTH BESTATTUNGEN
Hauptstr. 106 · 10827 Berlin
Telefon: 030 / 781 51 02
www.kluth-bestattungen.de

memento Bestattungen
Menzelstraße 7 · 12157 Berlin-Friedenau
☎ 347 147 87 · www.memento-bestattungen.de

Grabmale

Bestattungen SCHWARZ
Tag und Nachtruf · Telefon: (030) 791 90 49
www.bestattungen-schwarz.de

MERK & SOHN
GRABMALE
MalteserStr. 122
12249 BERLIN
TEL · 030 775 16 19

Erd-, Feuer- und Seebestattungen
H.-P. Fattler & M. Gröbler GmbH
Osdorfer Straße 6 · 14513 Teltow
☎ (0 33 28) 4 11 89

ALBRECHT
STEINMETZMEISTER
Bergmannstraße 55 • 10961 Berlin-Kreuzberg
Tel.: (030) 691 20 37 • www.steinmetz-berlin.de

Steglitz / Zehlendorf

Stefan Herrmann
Steinmetzmeister & Steinbildhauermeister
Eisenacher Str. 61 · 12109 Berlin · ☎ 625 32 80

GRABMALE
Altmarkstr. 1 · Tel.: 70 76 03 67
Kiefholzstr. 203/207 Tel.: 5 32 84 38
www.Grana-Steinmetzhuette.de
GRANA STEINMETZHÜTTE
Grabmale Natursteine

BUCHMANN & REUSCHLING
Grabmale GmbH
Thuner Platz 3
12205 Berlin-Lichterfelde
Telefon 030 817 40 37
www.buchmann-reuschling.de · info@buchmann-reuschling.de

Floristik

10829 Bln, Kolonnenstr.42
Großgörschenstr.12
Röblingstr.92
SCHERHAG steinmetzwerkstätten
Telefon 781 53 19 · www.Berlinersteinmetz.de

Friedhofsgärtnerei Fortte Lawrenz
Bergstr. 37 · 12169 Berlin
Telefon: (030) 796 25 72
www.fortte-lawrenz.de

AMAZONASGRANIT
MALTESER STR. 111 · www.amazonasgranit.de
12249 BERLIN-LANKWITZ · TEL. 76882460

CRASS & Sohn
Parkfriedhof Lichterfelde · Thuner Platz 2-4 · 12205 Berlin
Telefon: (030) 817 31 41 · www.crass-sohn.de

GRABMALE DRETZKE
Südwestkorso 70 · 12161 Berlin
Tel.: 8 52 74 79 · www.knurbien.de

Rothe GARTENBAU
Clayallee 282
14169 Berlin
☎ 8 11 10 11

Kinze Grabmale
Bergstr. 33 · 12169 Berlin/Steglitz · Tel.: 795 11 92
info@kinze-grabmale.de · www.kinze-grabmale.de

pluta GARTENCENTER
Königin-Luise-Str. 51 · 14195 Berlin
☎ (030) 832 48 39 · Fax: 831 56 54
gartencenter@pluta.de
dahlem@pluta.de

RA / Gaststätten / Sonstige

Blatt & Blüte
Muthesiusstraße 17 · 12163 Berlin · ☎ 79 70 86 30
Telefax: 79 70 86 70 · www.blumenladen-berlin.com

Telefon 030.80585891
alte-backstube-berlin.de
Alte Backstube Eis & Café

VECKENSTEDT GMBH GÄRTNEREIBETRIEBE
Am Rohrgarten 109 · 14163 Berlin · Telefon: (030) 803 80 08
Onkel-Tom-Str. 29 · 14169 Berlin · Telefon: (030) 801 84 21
www.gaertnerei-veckenstedt.de · veckenstedt.r-p@t-online.de

Adria-Grill
Potsdamer Chaussee 36d · 14129 Berlin
☎ 803 36 34 · boze.kozina@icloud.com
Tägl. Öffnungszeiten: 11.30 - 23.00 Uhr

Rechtsanwälte

RECHTSANWÄLTE UND STEUERBERATER
WIESE SCHLICHTING
www.kanzlei-ws.de

TEGELERKRAFT
Rechtsanwälte
Ferdinandstraße 4 · 12209 Berlin - Lichterfelde
Tel. 030 - 754 44 73 20 · www.tegeler-kraft.de

Gaststätten

Sonstige

Evangelisches Johannesstift SbR
Freundeskreisbetreuung
Haus 12 | Schönwalder Allee 26
13587 Berlin
www.johannesstift-spenden.de
Evangelisches Johannesstift

PortaDora
www.portadora.de
Abschiedskultur Gesellschaft für Abschied, Begleitung und Wandel

Telefon: (030) 768 88 110
E-Mail: jan.berge@tierschutz-berlin.de
www.tierschutz-berlin.de/letzterwille
TIERSCHUTZVEREIN FÜR BERLIN TVB

EVANGELISCHER KIRCHENKREIS STEGLITZ
www. kirchenkreis-steglitz.de/trauerbegleitung
trauerarbeit@kirchenkreis-steglitz.de · ☎ 325 20 325

Steuerbüro Garber & Reck
Sondershauser Straße 114 · 12209 Berlin
☎ 030 319 80 35-0 · www.garberreck.de

Feuerbestattungen Perleberg GbR
Zum Gewerbepark 3 · 19348 Perleberg
Telefon: (03876) 30 09 75
www.feuerbestattungen-perleberg.de
TREE OF LIFE

BESTATTUNGSFOTOGRAFIE
rotschwarz design · Fotograf Christoph Freytag
0331 - 273 15 62 · 0178 - 70 313 50
mail@rotschwarzdesign.de · www.rotschwarzdesign.de/bestattungsfotografie

www.krematorium-berlin.de
Telefon: 030-63958121
Fax: 030-63958172

Evangelisches Johannesstift Proclusio gGmbH
Huckepack Am Oberhafen 16–20, 13597 Berlin
Tel. 030 · 330 96 - 1621 | Fax 030 · 330 96 - 1626
huckepack@evangelisches-johannesstift.de
www.huckepack-johannesstift.de
Evangelisches Johannesstift Behindertenhilfe

FRIEDHOF TREUHAND BERLIN
FTB
030-7855060

Genealogische Nachforschungen & Erbenermittlung
Berliner Allee 38, 13088 Berlin
Tel. +49 (0)30 53 14 60 070
www.erbenbuero.de

artus DRUCK
Kreuzbergstraße 30 • 10965 Berlin
Tel.: (030) 788 918 96 • www.artusdruck.de

HS IMMOBILIEN
Schacher Immobilien – seit über 20 Jahren
Heckmannstr. 41 und 50 | 14612 Falkensee
Telefon (03322) 202201 | Fax (03322) 204956
info@schacher-immobilien.de | www.schacher-immobilien.de

Jutta Fritz
Freie Trauerrednerin
Schillerstraße 97
14624 Dallgow-Döberitz
☎ (03322) 21 08 59 · www.trauerreden-fritz.de

DANNENBERG
AUKTIONSHAUS SEIT 1976
Bismarckstraße 9 · 12157 Berlin-Steglitz
Telefon: (030) 821 69 79 · www.auktion-dannenberg.de

Anzeigensachregister / Internet

Bestattungsinstitute

Bestattungshaus Friedrich 9
Hunold & Co. Bestattungen GmbH 10
Hahn Bestattungen 11, 29, 73
memento Bestattungen 24
Bestattungen Schwarz GmbH 25
Best. Fattler & Gröbler GmbH 38
Otto Berg Bestattungen 39
Bestattungshaus Peter OHG 40
Kluth Bestattungen 41

Trauerfloristik/Grabpflege

Friedhofsgärtnerei Fortt-Lawrenz 2
Gärtnerei Crass & Sohn 60
Gartenbau Rothe 61
Pluta Gartencenter 62
Blatt & Blüte 63
Friedhof Treuhand Berlin 65
Veckenstedt GmbH 112

Rechtsanwälte

RA G. H. Tegeler & K. Kraft 23
RA Thorsten Schlichting 99

Grabmale

Grabmale Merk & Sohn 50
Steinmetzmeister Stefan Herrmann 51
Steinmetzmeister H. Albrecht 51
Steinmetzwerkstätten Scherhag 52
Buchmann & Reuschling Grabmale 52
Grabmale Grana Steinmetzhütten 53
AmazonasGranit 53
Kinze Grabmale 54
Grabmale Dretzke 54

Gaststätten

Alte Backstube 79
Adria Grill 79

Sonstige

Evangelisches Johannesstift 21
PortaDora 27
Tierschutzverein Berlin 35
Evangelischer Kirchenkreis Steglitz 37
Tree of Life® 44
Krematorium Berlin 54
Fotografie rotschwarz design 55
Trauerrednerin Jutta Fritz 59
artus Druck 67
Steuerbüro Garber & Reck 96
Erbenermittlung Solveig Steiger 98
HS Immobilien 101
Ev. Johannesstift/Umzüge 102
Aktionshaus Dannenberg 103

www.meintrauerfall.de

STARTSEITE VORSORGE IM TODESFALL NACHLASSREGELUNG IHRE SPEZIALISTEN FRIEDHÖFE PUBLIKATIONEN

Startseite

Vorsorge

Schon zu Lebzeiten sollten Menschen sich mit dem Sterben und dem Tod auseinandersetzen und die Bestattung regeln. Damit helfen Sie sich und Ihren Angehörigen. Die Bestatter bieten hierzu Bestattungsvorsorge-Beratungen an.

Im Todesfall

Sobald ein Todesfall eintritt, befinden sich die Angehörigen in einer angespannten Situation. Wichtig ist es, dass alle Dokumente vorhanden sind. Bestimmte Aufgaben sind zeitnah zu erledigen und diverse Fristen einzuhalten.

Nachlassregelung

Nachdem die erste Zeit, verbunden mit viel Behördengängen, vorüber ist, beginnt die eigentliche Zeit des Nachdenkens. Bevor es um die direkte Nachlassregelung geht, kann die Frage gestellt werden, wem die Totenfürsorge zusteht.

Geleitworte

Der Tod ist ein unausweichlicher Bestandteil eines jeden Lebens. Oft verdrängen wir diese Tatsache im Alltag und beschäftigen uns mit Dingen, die mit dem Sterben und dem Verlust von uns lieben Menschen ...

VECKENSTEDT GMBH GÄRTNEREIBETRIEBE

Grabgestaltung · Grabpflege · moderne Floristik

- Grabgestaltung und -beratung sowie Instandsetzung
- Grabpflege, Gießen und saisonale Beetbepflanzungen
- Lieferung von Schalen und Gestecken zu gesetzlichen oder persönlichen Feiertagen
- Trauerfloristik sowie Floristik für jeden Anlass
- Lieferung und Verkauf von Beet- und Balkonpflanzen, Stauden sowie Gehölzen

Überprüfter Fachbetrieb
Friedhofsgärtnerei

Nikolassee
Am Rohrgarten 109 Tel.: (030) 803 80 08
14163 Berlin Fax: (030) 803 54 43

Zehlendorf Mitte
Onkel–Tom-Str. 29 Tel.: (030) 801 84 21
14169 Berlin Fax: (030) 80 90 61 21

www.gaertnerei-veckenstedt.de · veckenstedt.r-p@t-online.de